



15/8

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDWIRTSCHAFT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/2361

Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 1994

– EINZELPLAN 10 –



Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW - 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Durchwahl (02 11) 45 66 - 229
Telefax (02 11) 45 66 - 388
Teletex 211709=UMNW

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Datum 3. September 1993

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

I B 2 - 2.10

für den

- Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
- Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
- Haushalts- und Finanzausschuß

Betr.: Entwurf des Haushalts 1994;
hier: Erläuterungsbände zum Einzelplan 10

Als Anlagen übersende ich Ihnen

- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1994",
- 300 Exemplare "Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans
1994 - Personal -".

Ich bitte, den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der
für den Einzelplan zuständigen Ausschüsse jeweils 1 Exemplar der
o.g. Druckstücke für die Haushaltsberatungen zur Verfügung zu
stellen.

In Vertretung

(Dr. Bentrup)

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
E I N S E L P L A N 1 0			
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	1
		Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte	6
		Überblick über die Untersuchungs- und Forschungsvorhaben insgesamt	17
10 010		Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
	539 00	Umweltpreise	22
		60 Datenverarbeitung	23
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	525 12	Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich	24
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	25
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	26
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	33
	537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	34
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	36
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	50
	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	51
	683 15	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	52

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
	683 18	Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz und Landwirtschaft	53
	685 30	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	56
	686 00	Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	57
	883 14	Landesgartenschau Paderborn 1994	59
	883 15	Landesgartenschau Grevenbroich 1995	59
	883 16	Landesgartenschau Lünen 1996	59
		61 Verwendung der Reitabgabe	61
		62 Pferdezucht und Pferdesport	62
		65 Kleingartenwesen und Schulgärten	65
		66 Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft	68
		71 Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	71
		72 Sachaufwand für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"	76
10 030		Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	77
	537 12	Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	79
	537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	82
	537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	84
	641 11	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b BVFG	85

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
	683 20	Prämien für Maßnahmen zur Ex- tensivierung der landwirt- schaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung)	86
		61 Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurberei- nigungen	89
		65 Überbetriebliche Maßnahmen	92
		66 Investitionen in landwirt- schaftlichen Betrieben	103
		67 Sonstige einzelbetriebliche In- vestitionen und Maßnahmen	108
		68 Landwirtschaftliche Siedlung	122
		71 Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	123
		75 Forstwirtschaft	125
		82 Naturschutz und Landschafts- pflege	128
10 040		Marktstruktur und Verbraucheran- gelegenheiten	
		61 Marktstruktur, Verbraucherange- legenheiten	131
10 050		Wasserwirtschaft, Abfallwirt- schaft	
	537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	143
	537 14	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	144
	537 15	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft	145
	657 00	Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	147
	685 10	Zuschuß an das Institut für Bau- technik, Berlin	148

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
	685 20	Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft NRW GmbH" (ZAWA)	149
	883 10	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten	150
	887 20	Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	153
		61 Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"	154
		63 Entschädigungen aufgrund des LWG	155
		64 Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher-Lippe-Gebiets	156
		65 Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	157
		66 Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	158
		68 Abwassermaßnahmen	159
		69 Talsperren	161
		71 Verwendung der Abwasserabgabe	162
10 060		Immissionsschutz	
	537 10	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	165
	537 20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Immissionswirkungen auf Menschen und Natur durch wissenschaftliche Hochschulen	167

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
	683 00	Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	168
10 070		Landesplanung	
	535 00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	170
	537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	172
10 110		Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (mit Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	175
10 111		Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	179
10 170		Landwirtschaftskammern und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte	
	671 20	Verwaltungskostenerstattung und	183
	685 00	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern	183
	863 10	Darlehen an die Landwirtschaftskammern für bauliche Maßnahmen	189
10 180		Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung	190
10 190		Landesanstalt für Immissionschutz	192
10 200		Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	195
10 210		Verwaltung für Agrarordnung	198
10 220		Staatliche Gewerbeaufsichtsämter	201

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 230		Fachinformationssentrum für gefährliche und umweltrelevante Stoffe (FIS)	205
10 250		Bodenschutzszentrum	208
10 260		Landesforstverwaltung, Jugendwaldheime	209
10 270		Landesanstalt für Forstwirtschaft NRW	212
10 310		Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes	214
10 410		Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MFA-Lehranstalt, Chemisches Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	215
10 460		Nordrhein-Westfälische Landgestüt	218
10 510		Landesanstalt für Fischerei	221

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungszeit-
raum (1993 - 1997)

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio DM)

	<u>1993</u>	<u>1994</u>	<u>1995</u>	<u>1996</u>	<u>1997</u>
Personalausgaben	507,0	537,9	556,7	576,2	596,4
Sächliche Verwal- tungsausgaben	216,1	215,8	220,1	224,5	229,0
Zuweisungen und Zu- schüsse (konsumtiv)	555,2	547,1	567,1	587,1	607,1
Investive Ausgaben	603,9	514,5	565,1	516,1	514,1
Besondere Finanzie- rungsausgaben	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Zusammen	<u>1.882,5</u>	<u>1.815,6</u>	<u>1.909,3</u>	<u>1.904,2</u>	<u>1.946,9</u>

Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - in einzelnen -

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1993	Entwurf 1994	Finansplanung		
			1995	1996	1997
1. Landwirtschaft					
Flurbereini- gung	40,200	39,000	39,200	40,200	40,200
Überbetr. Maß- nahmen	4,523	4,895	6,094	7,312	7,315
Investitionen in landw. Be- trieben	55,820	49,228	47,808	46,377	45,064
Sonstige ein- zelbetriebl. Investitionen und Maßnahmen	50,892	43,790	44,200	47,400	50,500
Landwirt- schaftl. Siedlung	4,600	4,000	3,000	2,500	2,000
Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung (Flächen- stillegung)	52,454	37,420	35,760	33,300	35,560
Mutterkuh- prämie	4,100	9,600	11,600	11,600	11,600
Zuwendung an landw. Betrie- be zur Abwehr der Existenz- gefährdung	0,050	0,050	0,050	0,050	0,050
Zwischensumme	212,639	187,983	187,712	188,739	192,289
Tiergesund- heit, vet.-be- hördl. Zwecke	20,190	26,651	24,900	19,200	12,700

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1993	1994	1995	1996	1997
Durchlfd. Bundes- und EG-Mittel (Schulmilchbeihilfen, Nichtvermarktungs- u. Umstellungsprämien usw.)	60,000	60,000	60,000	60,000	60,000
Insgesamt 1.	292,829	274,634	272,612	267,939	264,989
2. Dorferneuerung	25,000	25,000	25,000	25,000	25,000
3. Ökol. Stadt, ökol. Dorf der Zukunft	5,125	4,660	4,890	4,890	4,890
4. Forstwirtschaft	46,290	28,248	29,915	31,675	33,990
5. Naturschutz und Landschaftspflege	84,000	66,870	70,890	78,390	83,310
6. Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten	17,400	17,200	17,300	17,550	16,750
7. Wasser- und Abfallwirtschaft					
Zuschuß an das "Zentrum für Aus- u. Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft NRW" (ZAWA)	0,420	0,560	0,450	0,450	0,450
Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten - Kap. 10 050 und Epl. 20 -	40,500	38,700	42,700	42,700	42,700
Entschlammung von Seen	2,000	2,000	2,000	2,000	2,000
Aufklärungsprogramm "Ökol. Abfallwirtschaft"	3,300	3,300	3,300	3,000	2,500

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1993	1994	1995	1996	1997
Entschädigung LWG	1,000	2,700	0,100	0,100	0,100
Wasserbaumaß- nahmen zur ökol. Verbes- serung des Emscher-Lippe- Gebiets	15,000	17,046	25,000	25,000	25,000
Maßnahmen zur ökol. Gestal- tung des Emscher Land- schaftsparks (Epl. 20)	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Naturnahe Un- terhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG)	30,000	21,000	25,000	27,000	27,000
Naturnaher Wasserbau, Ge- wässerunter- haltung, Ge- wässerauen- programm, Hochwasser- schutz	49,000	47,750	50,870	51,470	50,970
Abwassermaß- nahmen (Investitions- pauschale im GFG)	103,767 (300,000)	85,039 (300,000)	73,840 (300,000)	72,740 (300,000)	72,740 (300,000)
Talsperren	10,000	10,000	11,000	12,000	13,000
Zwischensumme	284,987	258,095	264,260	266,460	266,460
Lizenzabgabe zur Entsorgung ausgeschlos- sener Abfälle	37,168	30,025	37,000	42,000	47,000
Abwasserabgabe	71,926	74,512	77,500	82,500	87,500
Insgesamt 7.	394,081	362,632	378,760	390,960	400,960
8. Immissions- schutz	0,200	0,100	0,100	0,100	0,100
9. Pferdezucht und -sport	0,526	0,770	1,000	0,420	0,420

Bereiche/Maßnahmen	Haushalt 1993	Entwurf 1994	Finanzplanung		
			1995	1996	1997
10. Reitabgabe	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100
11. Fischerei- abgabe	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800
12. Kleingärten	5,500	2,780	2,930	2,930	2,930
13. Gartenschauen					
Landesgarten- schau Paderborn 1994	3,000	2,000	-	-	-
Landesgarten- schau Grevenbroich 1995	3,000	4,000	1,000	-	-
Landesgarten- schau Lünen 1996	2,000	3,000	3,000	2,000	-
Bundesgarten- schau Gelsenkirchen 1997	-	-	5,000	5,000	4,000
14. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	1,578	1,578	1,755	1,825	1,914

Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

Die Umweltpolitik der 90er Jahre steht auch weiterhin im Zeichen einer praktischen Reformpolitik und Konsolidierung in einer Zeit neuer Herausforderungen.

Massive Veränderungen der ökonomischen, finanzwirtschaftlichen und demographischen Rahmendaten haben eine durchgreifende Aufgabenkritik, Organisationskritik und Verfahrenskritik erforderlich gemacht.

Die daraus resultierenden Konsequenzen werden kontinuierlich umgesetzt. Eine entscheidende Grundlage bildet dafür die im Jahre 1993 beschlossene Neuorganisation der Umweltverwaltung. Diese medienübergreifende Neuorganisation trägt wesentlich dazu bei, die Effizienz der Umweltverwaltung weiter zu steigern und den neuen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen gerecht zu werden.

Die organisationsmäßige Umsetzung dieser Reform erfolgt im wesentlichen 1994. Innerhalb dieser Reform werden das Landesamt für Wasser und Abfall mit der Landesanstalt für Immissionsschutz, dem Bodenschutzzentrum, dem Fachinformationszentrum für umweltrelevante/gefährliche Stoffe sowie der Abteilung 3 (Bodennutzungsschutz, Bodenökologie) der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung zu einem neuen Landesumweltamt zusammengelegt.

Aus der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung wird durch organisatorische Zusammenführung mit der Landesanstalt für Forstwirtschaft, der Landesanstalt für Fischerei, der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie dem Landesamt für Agrarordnung die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten.

Schließlich werden die Immissionsschutzabteilungen der 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter mit den acht Staatlichen Ämtern für Wasser- und Abfallwirtschaft zu zwölf Staatlichen Umweltämtern vereinigt.

Die haushaltsplanmäßige Umsetzung (Zusammenführung von Kapiteln etc.) erfolgt mit dem Haushaltsplan 1995.

Die personalwirtschaftlichen Konsequenzen der Organisationsreform (Ausbringung von zeitlich differenzierten kw-Vermerken) wurden bereits mit dem Nachtragshaushalt 1993 gezogen und werden im Haushaltsplan 1994 weiter spezifiziert.

Ökologische Abfallwirtschaft

Die Novellierung des Landesabfallgesetzes hat eine durchgreifende Offensive für die weitere Erhöhung der Vermeidungs- und Recyclingquoten im Lande eingeleitet.

Industrie und Gewerbe sind bereit und in der Lage, die Investitionen, die sich aus den Anforderungen des Landesabfallgesetzes ergeben, eigenverantwortlich durchzuführen. Daneben bleibt es aber erforderlich, vor allem kleinen und mittleren Betrieben und Verbrauchern mit Handlungsanleitungen und Beispielen zu zeigen, wie die abfallrechtlichen Ziele der Vermeidung und Verwertung so umgesetzt werden können, daß eine grundlegende Umkehr im Produktions- und Verbraucherverhalten erreicht wird.

Deshalb hat die Landesregierung im "Aufklärungsprogramm Ökologische Abfallwirtschaft" eine Fülle von Beispielen und Handlungsansätzen für öffentliche Verwaltungen, Bürger und Wirtschaft dargestellt. In Dialogen mit den betroffenen Bereichen, in Aufbereitung betriebs- und branchenbezogener Konzepte für eine ökologische Abfallwirtschaft, mit Aktionen bei Großveranstaltungen und durch allgemeine, medienbezogene Ansprache der Bürger wird die breit angelegte Offen-

sive zur Aufklärung fortgesetzt, die unter Nutzung der Erfahrungen der Kampagnen der Jahre 1990 bis 1993 auch weiterhin das Ziel der Verhaltensänderung verfolgt.

Für das "Aufklärungsprogramm Ökologische Abfallwirtschaft" sind 1994 etatisiert:

3,3 Mio DM

Altlasten

Für Gefahrenabwehr und Standortmarketing ist die Altlastensanierung in Nordrhein-Westfalen ein bewährtes und unerlässliches Instrument.

Für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen sind 1994 etatisiert:

- im Epl. 10	3,7 Mio DM
- im Epl. 20 (GFG)	35,0 Mio DM

Gewässerschutz

1988 ist ein umfangreiches Gewässerschutzprogramm angelaufen, das in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt wird, auch wenn die Wege der Finanzierung und Förderung verändert worden sind.

Daneben hat die Investitionspauschale für Abwassermaßnahmen im Gemeindefinanzierungsgesetz zur Entbürokratisierung beigetragen, weil die Bewilligung von Einzelmaßnahmen entfällt.

Das Gewässerschutzprogramm sieht 1994 vor:

Abwasserabgabe	74,5 Mio DM
-----------------------	--------------------

Abwassermaßnahmen

- im Epl. 10 85,0 Mio DM
- im GFG (Investitionspauschale) 300,0 Mio DM

Der Erhalt und die Reaktivierung von Flußauen und Gewässernetzen als natürliche Lebensadern der Landschaft bleiben ein wichtiger Beitrag zu einem möglichst flächendeckenden Biotopverbund im Lande.

Für das Gewässerauenprogramm sind 1994 etatisiert:

5,5 Mio DM

Für den naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung sowie Hochwasserschutz sind 1994 veranschlagt:

42,3 Mio DM

Für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sind vorgesehen:

21,0 Mio DM

Naturschutz

Die ökologische Rekonstruktion der industriell geprägten Räume in Nordrhein-Westfalen wird bei gleichzeitiger Stabilisierung und Stärkung der Naturräume konsequent fortgesetzt.

Ein übergreifender Programmschwerpunkt bleibt das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum. In dem Aktionsprogramm bis 1995 werden die zu realisierenden Maßnahmen und Planungsaufträge zusammengefaßt, die im Rahmen der internationalen Bauausstellung Emscher-Park bzw. im Rahmen des Ökologieprogramms schrittweise umgesetzt werden.

Das Ökologieprogramm akzentuiert die Verantwortung gegenüber den Regionen im Lande, die von den Auswirkungen des Strukturwandels besonders betroffen sind.

Für Naturschutz und Landschaftspflege sind 1994 veranschlagt:

66,9 Mio DM

Für das Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum sind 1994 veranschlagt:

- im Epl. 10	17,0 Mio DM
- im Epl. 20 (GFG)	30,0 Mio DM

Luftreinhaltung

In der Luftreinhaltung werden in den nächsten Jahren weiterhin die Fragen Verkehr und Umwelt, Energie und Umwelt, Luftüberwachung sowie Verbesserung der Kenntnisse über klimarelevante Spurengase im Vordergrund stehen.

Die ordnungsrechtlichen Regelungen der "Technischen Anleitung Luft" sind im Lande weitgehend vollzogen. Dazu hat die bisherige Förderung von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen über Kreditplafonds, die seit 1988 als Anstoß zur Technologiefortentwicklung eingeführt wurden, maßgeblich beigetragen. Es ist damit u.a. ein gutes Angebot von Umweltschutztechnik aus Nordrhein-Westfalen erreicht worden. Umwelttechnologie aus Nordrhein-Westfalen kann für Problemlösungen in den neuen Bundesländern und international im Sinne übergreifender Umweltpolitik angeboten und eingesetzt werden.

In Frage gestellt werden die Erfolge der Luftreinhaltungspolitik im industriellen und gewerblichen Bereich durch die derzeitigen und künftigen Entwicklungen des Verkehrs. Luftreinhaltungspolitik muß deshalb noch stärker Aspekte der Ver-

kehrspolitik einbeziehen. In diesem Bereich ist zunehmend der Bund gefordert, eindeutige und sachgerechte Regelungen für eine ökologische, zukunftsgerichtete Verkehrskonzeption zu schaffen.

Forstwirtschaft

Im Rahmen der ökologischen Ausrichtung der Forstwirtschaft gilt es, das Konzept "Wald 2000" umzusetzen. Es sieht vor, den Staatswald naturnah zu bewirtschaften, den Anteil des Laubwaldes zu erhöhen, die Waldstruktur zu verbessern und die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen. Dabei ist die Schaffung von Buchenwaldreservaten von europäischer Bedeutung ein herausragender Schwerpunkt.

Für ökologische forstliche Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sind 1994 eingeplant:

23,1 Mio DM

Raumordnung und Landesplanung

Der europäische und internationale Wettbewerb ist zunehmend ein Wettbewerb der Regionen. Es kommt deshalb darauf an, die Kräfte im Land zu bündeln und die Eigenentwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen zu stärken. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die vom Strukturwandel nachhaltig betroffenen Regionen zu richten.

Angesichts der neuen Herausforderungen haben Raumordnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik in zwei Überschneidungsbereichen wesentliche Aufgaben gemeinsam zu lösen:

- In Zusammenarbeit mit einer ökologisch orientierten Verkehrspolitik ist dafür zu sorgen, daß sich die künftige Siedlungsentwicklung auf die vorhandene Infrastruktur

ausrichtet und vorhandene Vorteile von Schiene-Straße-Anbindungen stärker genutzt werden.

- Die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen muß weiter vorangebracht werden. Dazu sind das verfügbare Angebot und seine quantitativen Merkmale durch regionale Flächenübersichten weiter zu verbessern.

Dialog/Modellprojekte

"Ökologisches Dorf/Ökologische Stadt"

Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Häufig fehlt es am nötigen Wissen und an praktischen Beispielen, um mehr für den Schutz der Umwelt zu tun. Deshalb werden in Gemeinden des Landes modellhaft alle Möglichkeiten moderner Umweltpolitik verwirklicht und demonstrativ bereitgehalten. Stichworte dafür sind: Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung.

Interessierte Gemeinden waren eingeladen, sich als Modellstadt und Modellgemeinde an einem solchen Langzeitversuch zu beteiligen. Ausgewählt wurden die Städte Aachen, Hamm und Herne. Zusätzlich werden nach dem Votum der Auswahlkommission interessante Einzelprojekte in den Langzeitversuch integriert, so in Krefeld und Castrop-Rauxel. Als ökologische Dörfer wurden Benroth in der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis und Ottenhausen in der Stadt Steinheim im Kreis Höxter ausgewählt.

Für die Projekte sind 1994 veranschlagt:

4,7 Mio DM

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Landwirtschaft und ländlicher Raum bleiben stark in ihrer Entwicklung von außen bestimmt. Der gemeinsame Binnenmarkt setzt für die Landwirtschaft und den Gartenbau, letztlich für Wirtschaft und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum insgesamt, entscheidende Rahmenbedingungen für die 90er Jahre.

Die Agrarpolitik erlebt eine Phase des Umbruchs mit weitreichenden Konsequenzen für die Agrarverwaltung. Aus den Reformbeschlüssen der Europäischen Gemeinschaft zur Agrarpolitik ergibt sich:

- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der sich in den letzten 2 Jahren erheblich beschleunigt hat, wird weitergehen und sich möglicherweise noch weiter beschleunigen. Es ist nicht auszuschließen, daß sich innerhalb von 10 Jahren die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe auf 40.000 bis 50.000 halbiert.
- Die Agrarpreise werden in den nächsten Jahren weiter spürbar zurückgehen. Der Anteil staatlicher Direktzahlungen wird sich erhöhen. Mitte der 90er Jahre ist zu erwarten, daß etwa 600 Mio bis 1 Mrd DM produktbezogene Direktzahlungen aus der Kasse der Europäischen Gemeinschaften nach Nordrhein-Westfalen fließen.
- Verwaltung und Kontrolle des gewaltigen Finanztransfers belasten und verändern die Agrarverwaltung in hohem Maße.
- Ziel der Agrarreform der EG war, eine integrierte Agrar-Umweltpolitik zu verwirklichen. Der jetzt gewählte Reformansatz produktbezogener Direktzahlungen verhindert eine solche Integration von Agrar- und Umweltpolitik und beschränkt die regionalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Länder. Die Landesregierung sieht in dem produktbezogenen Ansatz der Reform eine Übergangsregelung

und setzt sich dafür ein, in der 2. Hälfte der 90er Jahre eine wirkliche Agrarreform auf den Weg zu bringen.

Unabhängig von den Veränderungen durch die EG-Agrarreform ist festzuhalten, daß sich das Nordrhein-Westfalen-Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft bewährt hat. Ein Ziel dieses Programms war es, durch umweltverträgliches Wirtschaften für Landwirtschaft und Gartenbau Standortvorteile für morgen zu schaffen. Die Landesregierung wird deshalb die Extensivierungsberatung verstärken und die Anwendung umweltschonender Techniken in Landwirtschaft und Gartenbau weiter fördern. Der ökologische Landbau wird in der Produktion und bei der Vermarktung in Nordrhein-Westfalen stärker als bisher unterstützt werden.

Der Verbraucherschutz bleibt eine Schwerpunktaufgabe. Nordrhein-Westfalen ist das größte Verbraucherland in Deutschland. Der Schutz der Verbraucher bleibt ein besonders wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Mit dem gemeinsamen Binnenmarkt sind die Möglichkeiten entfallen, Lebensmittelkontrollen an den Grenzen vorzunehmen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Strategie der Lebensmittel- und der Fleischhygieneüberwachung zu überprüfen und ihre Arbeitsschwerpunkte und ihre Vorgehensweise den geänderten Verhältnissen anzupassen.

1994 sind schwerpunktmäßig vorgesehen:

Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben (EFP/AKP/Junglandwirte)	37,4 Mio DM
Für den ökologischen Landbau	0,6 Mio DM
Für umweltfreundliche Produktion in Landwirtschaft und Gartenbau	0,8 Mio DM

Investitionsförderung für Vermarktungseinrichtungen	13,0 Mio DM
Verbraucherberatung (Zuschüsse für Ernährungs- und Umweltberatung)	2,4 Mio DM
Tierseuchenbekämpfung	14,7 Mio DM

Fortbildung

Flexible, kompetente und effiziente Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenplanung setzen voraus, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- ihre fachlichen Kenntnisse erhalten und verbessern,
- interdisziplinär und teamorientiert arbeiten,
- die Probleme einer modernen Industriegesellschaft kennen, angemessene Verfahrensmethoden zu ihrer Lösung beherrschen und
- sich kreativ an der Entwicklung intelligenter Lösungen beteiligen.

Das erfordert eine ständige fachliche und fachübergreifende Fortbildung.

Deshalb ist für den Geschäftsbereich ein Fortbildungskonzept entwickelt worden, das Personal- und Aufgabenplanung mit inhaltlicher Schwerpunktbildung verknüpft.

1994 sind vorgesehen für

- fachliche Fortbildung	1,6 Mio DM
- fachübergreifende Fortbildung	0,9 Mio DM

Informationstechnik

In Teilen des Geschäftsbereiches ist die Ausstattung der Arbeitsplätze mit Informations- und Kommunikationstechnik, die zur Automatisierung von Routinetätigkeiten, für einen schnelleren und besseren Datenaustausch, als Instrument für vorausschauende Planung und eine weitere Verfahrensbeschleunigung genutzt werden können, schon weit fortgeschritten.

Mittelfristiges Ziel ist es, die Arbeitsplätze im Geschäftsbereich - soweit erforderlich - mit Informationstechnik auszustatten. Dieses Arbeitsmittel soll flächendeckend gezielt für eine flexible und effiziente Aufgabenwahrnehmung unter Beachtung der Organisations- und Strukturreform eingesetzt werden.

1994 sind dafür etatisiert:

18,4 Mio DM

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1994	1993	1992
			- DM -	
10 010	Ministerium			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechn. Konzepte für das Ministerium	700.000	800.000	269.937
10 020	Allgemeine Bewilligungen			
537 11	Versuche und Untersuchungen	45.000	50.000	0
537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	600.000	750.000	246.033
537 66	Ökol. Stadt/Ökol. Dorf der Zukunft - Untersuchungen, Gutachten -	180.000	200.000	255.611
537 71	Gutachten zur Umsetzung des Tierkörperbeseitigungsplans	50.000	0	0
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz	4.000.000	4.500.000	2.718.699
537 12	Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	486.000	540.000	662.428

...

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1994	1993	1992
			- DM -	
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	585.000	650.000	628.818
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	45.000	50.000	50.000
537 67	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau (Bestträger)	70.000	70.000	70.000
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz			
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanung im Bereich des Bodenschutzes	900.000	400.000	1.993.412
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	650.000	400.000	422.339
537 15	dto. im Bereich der Abfallwirtschaft	700.000	700.000	497.672
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserabgabe)	800.000	880.000	2.366.205
10 060	Immissionsschutz			
537 10	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge-maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	3.510.000	3.900.000	2.464.754
537 20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen	300.000	350.000	470.043

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1994	1993 - DM -	1992
10 070	Landesplanung			
537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	500.000	600.000	486.783
10 111	Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung			
537 11	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung	5.000	5.000	0
537 12	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	66.000	66.000	51.964
537 13	Versuche, Einrichtungsgegenstände im Außenbereich und anderes aus Zuschüssen und Beiträgen	260.000	230.000	204.100
10 180	Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung			
537 11	Sonderuntersuchungen	100.000	130.000	51.558
537 12	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	4.410.000	4.900.000	3.689.148
537 60	Analysekosten für Bodenuntersuchungen	63.300	150.000	146.508
10 190	Landesanstalt für Immissionsschutz			
537 10	Versuche, Untersuchungen, Gutachten	2.165.000	2.320.000	1.398.718

...

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe 1992
		1994	1993 - DM -	
537 60	Beteiligung der LIS am Verbundvorhaben des BMFT "Messung polycyclischer aromatischer Schad- stoffe"	42.000	25.000	0
10 200	Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirt- schaft			
537 11	Untersuchungsaufträge an Dritte im Rahmen des Dioxin-Meßprogramms	90.000	100.000	0
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungs- planes	1.485.000	1.650.000	1.129.658
537 13	Versuche und Untersu- chungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanie- rung von sog. Altlasten	2.070.000	2.300.000	1.742.375
537 14	Sonstige Planungen, Gut- achten, Versuche	1.620.000	1.800.000	1.367.294
537 15	Untersuchungen von Ab- wasser- und Wasserproben durch Dritte	1.260.000	1.400.000	445.517
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfall- beseitigung	200.000	250.000	0
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Pla- nungen für die Festset- zung von Wasserschutz- gebieten	810.000	900.000	625.349
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	1.530.000	1.700.000	1.741.451
537 65	Erarbeitung von Grundla- gen und Planungen für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung	405.000	450.000	0
10 250	Bodenschutzszentrum			
537 10	Versuche und Untersu- chungsvorhaben im Be- reich des Bodenschutzes	700.000	1.050.000	548.482

...

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1994	1993	1992
			- DM -	
10 260	Landesforstverwaltung			
537 11	Kosten für die Heranziehung von Landschaftsplannern, Zeichenbüros und anderen Kräften	990.000	1.100.000	251.604
10 270	Landesanstalt für Forstwirtschaft NRW			
537 12	Planungen, Versuche, Untersuchungen und Gutachten	630.000	700.000	235.844
10 510	Landesanstalt für Fischerei			
537 11	Gewässergüteuntersuchungen zum Programm "Lachs 2000"	250.000	120.000	0
Insgesamt		33.272.300	*) 36.396.000	*) 28.352.924

*) In diesen Endsummen sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 1994 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umweltpreise"

Haushaltsansatz 1994	40.000 DM
Haushaltsansatz 1993	40.000 DM
Istausgabe 1992	34.000 DM

Umweltpreise sind wichtige Elemente der Umwelterziehung und -bildung. Deshalb schreibt MURL in kontinuierlicher Folge Umweltpreise z. B. in den Bereichen Handwerk und Umweltliteratur aus.

Im Haushaltsjahr 1994 sollen wiederum Umweltpreise ausgeschrieben und vergeben werden. Es fallen Kosten für die Insertion, für Aufwandsentschädigungen und Reisekosten der Jurymitglieder sowie die Kosten für Preisgelder an.

Kapitel 10 010

Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz 1994	4.125.000 DM
Haushaltsansatz 1993	5.000.000 DM
Istausgabe 1992	4.044.000 DM

1993 wurden weitere Arbeitsplätze an das Bürokommunikationssystem angeschlossen. Für 1994 sind der Austausch veralteter Geräte und die Weiterentwicklung des Systems vorgesehen.

Der Ansatz 1994 ist im wesentlichen für die folgenden Ausgaben vorgesehen:

- Erweiterung der zentralen ADV-Anlage und Ersatzbeschaffungen,
- Schulung des Personals in den eingesetzten Programmen,
- wissenschaftliche Begleitung der Einführung der Bürokommunikation (bis Oktober 1994),
- Anpassung an DV-technische Entwicklungen,
- Einführung arbeitsplatzspezifischer Lösungen und
- Wartung der BK-Rechner und des Netzes.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortführung der Erweiterung des Daten- und Informationssystems des MURL - DIM - zu einem grafischen und geografischen Informationssystem.

Kapitel 10 020

Titel 525 12 "Fortbildung der Landesbediensteten im MURL-Geschäftsbereich"

Haushaltsansatz 1994	894.000 DM
Haushaltsansatz 1993	894.000 DM
Istausgabe 1992	0 DM

Mit dem ab 1993 eingeführten neuen Fortbildungsprogramm hat der MURL die Umsetzung eines Fortbildungskonzepts eingeleitet, in dem die fachübergreifende Fortbildung erheblich verstärkt und auf die jeweilige fachliche Fortbildung zugeschnitten wird. Das neue Konzept basiert auf einer Verknüpfung von Personalplanung, Aufgabenplanung, inhaltlicher Schwerpunktbildung und Fortbildung.

Die Umsetzung dieses Konzepts in der Einführungsphase 1993 hat sich uneingeschränkt bewährt. Der Schwerpunkt der Fortbildung im Geschäftsbereich muß sich in der Zielsetzung ab dem Jahre 1994 aber zusätzlich an der Neuorganisation der Umweltverwaltung orientieren. Die medienübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Grünen Umweltschutzes einerseits und im Bereich des technischen Umweltschutzes andererseits führt zu neuen Strukturen in der Behördenorganisation in unterschiedlicher Stärke. Deshalb soll die Umsetzung der Organisationsreform durch Projektfortbildungen begleitet werden, die Hilfestellungen bei der Lösung von Problemen geben, die durch neue Aufgabenstellungen, neue Organisationsstrukturen und personelle Veränderungen entstehen.

Bei Beibehaltung der Mittel für die fachübergreifende Fortbildung insgesamt, soll ab dem Haushalt 1994 ein Teil dieser Mittel für zwei Jahre zugunsten der Projektfortbildung in dem erforderlichen Umfang eingesetzt werden. Es ist davon auszugehen, daß die Projektfortbildung im Jahre 1995 abgeschlossen sein wird.

Kapitel 10 020

Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1994	1.310.000 DM
Haushaltsansatz 1993	1.310.000 DM
Istausgabe 1992	1.044.000 DM

Ausgaben für die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Medien Druck, Funk und Fernsehen sowie für Broschüren, Faltblätter, Poster und Computergrafiken sowie audiovisuelle Medien (Video) im Bereich des Umweltschutzes, der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und der Umwelterziehung und -bildung.

Die Mittel werden nicht nur für die Erarbeitung und den Druck neuer Broschüren, sondern auch für den Nachdruck viel gefragter Veröffentlichungen eingesetzt.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, das Umweltbewußtsein zu stärken, die Bürger zu einem verantwortungsbewußten Handeln anzuhalten und konkrete Problemlösungen anzubieten.

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1994	700.000 DM
Haushaltsansatz 1993	700.000 DM
Istausgabe 1992	319.000 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

**1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesaus-
schusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung
und Wirtschaftsberatung**

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß ist ein beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen und veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte", wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in NRW sowie Niederschriften von Arbeitstagungen des Landes- ausschusses. Der Landesausschuß richtet sich mit den Schriftenreihen an Berater und Lehrer im agrarwissen- schaftlichen Bereich sowie an Landwirte und Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

In diesen vier Reihen erschienen bisher jährlich ca. 5 Broschüren (Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Druck- stücke); 1994 werden nur etwa 3 Broschüren erscheinen können.

2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung und sonstige allgemein interessierende Studien (z.B. über neue Analysenverfahren) sowie vom Land gesteuerte weitere Aktionen der Lebensmittelüberwachung (z.B. regionale Untersuchungsschwerpunkte) werden den einschlägigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

3. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung

Herausgabe einer Broschüre über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen.

4. Veröffentlichungen zu Hochschultagungen

Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Hochschultagung der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis.

5. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen und Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Weitere Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. Eine Dokumentation über das "Öko-

logieprogramm im Emscher-Lippe-Raum" und die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zur Eingriffsregelung ist für 1994 geplant.

6. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

Ferner ist der Druck einer Broschüre "Forstliche Berufe" vorgesehen.

7. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes

- Jahresbericht "Gewerbeaufsicht" (nach Neuorganisation andere Bezeichnung),
- Dokumentation von Verfahrenstechniken zur Verwertung und Vermeidung von Reststoffen,
- Dokumentation über Ergebnisse aus Untersuchungsvorhaben aus dem Bereich der Lärm- und Erschütterungskämpfung,
- Veröffentlichung von Einzelberichten zu immissionsbedingten Problemfällen,
- Dokumentation des Untersuchungsberichtes und des Wirkungskatasters Wuppertal.

8. Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung

- Veröffentlichung der Neufassung des Landesplanungsgesetzes

Im Jahre 1994 erfolgt eine Änderung des Landespla-

nungsgesetzes, die eine Neuauflage der Broschüre "Landesentwicklungsprogramm und Landesplanungsgesetz" zur Folge haben wird.

- Veröffentlichung des Gesamt-LEP

Die Landesregierung hat ihre Absicht bekundet, statt der bisherigen Vielzahl von Landesentwicklungsplänen einen zusammenfassenden Landesentwicklungsplan (LEP NRW) zu erstellen. Sie wird dabei durch die Beschlüsse des Landtages vom 10.02.1993 unterstützt. Zur Umsetzung dieser Aufgaben wird es erforderlich, die Grundkonzeption der Landesentwicklung umzustrukturieren und über neuartige Verfahrensabläufe nachzudenken. Es ist vorgesehen, den Planentwurf 1993/1994 unter Beteiligung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Bezirksplanungsbehörden und Bezirksplanungsräte aufzustellen.

- Veröffentlichung des novellierten LEP III

Ende 1993 wird die 2. Änderung/Ergänzung des LEP III aufgestellt werden. Die Änderungen im Text, im Erläuterungsbericht und in den zeichnerischen Darstellungen werden so gravierend sein, daß es sinnvoll ist, nicht nur die Änderungen, sondern den gesamten LEP III in der dann geltenden Fassung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt zu machen.

Von dieser Veröffentlichung sollte das MURL ein Kontingent von ca. 2.000 Exemplaren erwerben, um die verschiedensten Interessenten bedienen zu können.

- Veröffentlichung der LEP-VI-Änderung

In 1993 wird für den sachlichen Teilabschnitt "Flächenintensive Großvorhaben" ein formales LEP VI-Änderungsverfahren durchgeführt. Mit dem Änderungsverfahren soll die Inanspruchnahme der Gebiete für flächenintensive Großvorhaben flexibilisiert werden. In 1994 sollen die veränderten Zielsetzungen des LEP VI veröffentlicht werden.

- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem "Modellprojekt Ökologische Stadt der Zukunft"

Gemäß Kabinettsbeschluss wird 1994 ein Zwischenbericht zum Modellprojekt "Ökologische Stadt der Zukunft" herausgegeben. Darüber hinaus wird Anfang 1994 ein Gutachten über richtungsweise Bebauungspläne mit stadtökologischen Inhalten vorliegen, das ebenfalls veröffentlicht werden soll. Zusätzlich ist die Veröffentlichung von Werkstattberichten, als Dokumentation der Kolloquien und Workshops geplant.

- Zahlen und Info (Regionale Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung)

Gegenstand der Kurzinformation soll die textliche, graphische und kartographische Darstellung (z.B. für die 15 Regionen des Landes) von Daten zur Bevölkerungsstruktur, ggf. ergänzt um Darstellungen zur Siedlungsflächenentwicklung, sein.

9. Veröffentlichungen im Bereich des Bodenschutzes

Um die Ergebnisse der vom MURL in Auftrag gegebenen Untersuchungsvorhaben dokumentieren und veröffentlichen

zu können, ist die Herausgabe von Druckschriften insbesondere zu folgenden Themenschwerpunkten vorgesehen:

- Bodeninformationssystem,
- Bodendauerbeobachtungsflächen in NRW,
- Vorkommen von Schadstoffen in Böden von NRW,
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen in Böden,
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete Böden,
- Bodenerosion und -verdichtung.

10. Veröffentlichungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft

1. Wasserwirtschaft

Geplant sind die Herausgabe von Druckschriften zu folgenden Themen:

- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- Kanalsanierung,
- Kanalverlegetechnik,
- Gewässerauenprogramm,
- Ökologische Verbesserung am Rhein,
- Mindestwasserführung unterhalb von Stauanlagen.

2. Abfallwirtschaft

Vorgesehen ist die Herausgabe folgender Publikationen:

- Leitfaden "Rüstungsaltslasten",
- Informationsschrift "Hinweise zur Ermittlung und Sanierung von Altslasten",
- Information "Hintergrundwerte für organische Bodenbelastungen",
- Analyseverfahren für Rüstungsaltslasten,
- Prüfverfahren für wirksame Schadstoffanteile,

...

- Rahmenkonzept zur Planung von Sonderabfallentsorgungsmaßnahmen.

11. Veröffentlichungen zum Thema: Frau und Umwelt

Frauenspezifische Umweltthemen sowie Berichte über Veranstaltungsergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht. Dazu gehören auch Maßnahmen im Rahmen der Frauenförderung des MURL.

Kapitel 10 020

**Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"**

Haushaltsansatz 1994	250.000 DM
Haushaltsansatz 1993	148.000 DM
Istausgabe 1992	73.000 DM

Umweltpolitik ist eine grenzüberschreitende Aufgabenstellung. Auf der UNCED-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 wurde der Beitrag der Industriestaaten zur globalen Verbesserung der Umweltsituation stärker eingefordert. Nordrhein-Westfalen als hochentwickeltes Industrieland mit langer und umfangreicher Erfahrung im Umweltschutz stellt sich im Rahmen der Auslandsaktivitäten dieser umweltpolitischen Verpflichtung und führt bewußtseinsbildende und informationsvermittelnde Kooperationsmaßnahmen im In- und Ausland durch. Schwerpunkt sind dabei die Entwicklungsländer und Schwellenländer in Asien, Süd- und Mittelamerika sowie die mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die Mittel sind im wesentlichen bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Umweltexperten in Nordrhein-Westfalen,
- die Ausstattung ausländischer Aus- und Fortbildungseinrichtungen mit einfachen technischen Mitteln, die die Ausbildung in Nordrhein-Westfalen unterstützen,
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u.a. Gastgeschenke).

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1994	600.000 DM
Haushaltsansatz 1993	750.000 DM
Istausgabe 1992	246.000 DM

1. Untersuchungen, Gutachten und wissenschaftliche Beratungsleistungen zu themenorientierten Konzepten für einzelne Zielgruppen im Bereich Umweltinformation

Sachinformationen einzelner Fachbereiche zu unterschiedlichen Themen sollen deutlicher als bisher zielgruppenorientiert aufbereitet werden, um den Adressaten und Interessenten den Zugang zu gewünschten Informationen zu erleichtern. Dies verlangt eine jeweils themenspezifische Definition der Zielgruppen sowie die konzeptionelle Aufbereitung der jeweiligen Umweltinformation.

2. Entwicklung eines Landeskongzeptes "Umweltbildung als Netzwerk"

Im Anschluß an eine in 1993 fortgesetzte Bestandsanalyse zur Situation der Umweltbildung in NRW sollen 1994 Konzepte zur Schaffung der notwendigen Transparenz und zu arbeitsteiligem Zusammenwirken der unterschiedlichsten Institutionen erarbeitet werden.

3. Untersuchungen im Bereich der Umweltberichterstattung

Die Richtlinie des Rates vom 07.06.1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (90/313/EWG) verlangt die Information der Öffentlichkeit über den Zu-

stand der Umwelt. Geleistete Vorarbeiten sollen gebündelt und zielgruppenorientiert aufbereitet werden.

4. Pilotprojekte zur betrieblichen Umweltberichterstattung und zum Öko-Controlling bei kleinen und mittleren Betrieben

In 1993 begonnene Arbeiten zur betrieblichen Umweltberichterstattung und zum Öko-Controlling werden fortgesetzt. Insbesondere sollen kleine und mittlere Betriebe in die Lage versetzt werden, sich an den Ergebnissen der Pilotprojekte orientierend, die Managementinstrumente betriebliche Umweltberichterstattung und Öko-Controlling als Bestandteil einer umweltbewußten Unternehmensführung zu eigen zu machen.

5. Wissenschaftliche Bewertung von Subsidiarität und Gleichwertigkeit bei EG-Regelungen und ökologischer Steuerreform

Vor dem Hintergrund des Vertrages von Maastricht und des 5. Umweltaktionsprogramms der EG sind solche wissenschaftliche Bewertungen für die Politikgestaltung erforderlich.

6. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes

Durch ein Folgegutachten zu dem Thema "Möglichkeiten und Grenzen nationalen Umweltrechts und nationaler Umweltverwaltung auf dem Hintergrund des EG-Rechts" sollen Handlungsspielräume für eine aktive Gestaltung der EG-Umweltpolitik aus der Sicht eines Bundeslandes herausgearbeitet werden.

Kapitel 10 020

Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1994	2.420.500 DM
Haushaltsansatz 1993	2.272.500 DM
Istausgabe 1992	1.706.000 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "IKOFA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1994 sind vorgesehen:

Technogerma Mexiko

(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 50.000 DM

Vorstellung von Umwelttechniken in einem NRW-Stand in Anknüpfung an bestehende Aktivitäten der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.

Verschiedene Auslandsmessen

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen) 200.000 DM

Bei Messen und Ausstellungen im Ausland soll eine Präsentation nordrhein-westfälischer Umweltpolitik, Umweltforschung und -technik einen Gesamteindruck von ihrer Fähigkeit zur Lösung von Umweltproblemen vermitteln.

Diese auch die Bereiche Monitoring, Organisation, Regelwerk und Technik einschließende Botschaft unterstützt die Wirtschaftsförderung des Landes.

Im einzelnen sind folgende MURL-Beteiligung für 1994 geplant:

1. GLOBE '94

Umweltschutz, Umwelttechnik, Luftreinhaltung, Abwassertechnik, Wasserversorgung, Abfalltechnik, Recycling, Abfallvermeidung, Sondermüllbehandlung, Lärmschutz, Informationssysteme.

Fortsetzung der bisherigen NRW-Präsenz auf der Globe in Hinblick auf die wirtschaftspolitische Entwicklung in Nordamerika mit Ausstrahlung in den pazifischen Raum.

2. AEF-Europäische Industriemesse in Istanbul/Türkei

Beteiligung an einem Landesgemeinschaftsstand.

Diese Messe informiert vor allem über die Bereiche Umwelttechnik, Informationstechnik und Anlagenbau.

3. RURAL-Internationale argentinische Ausstellung für Viehzucht, Landwirtschaft und Industrie in Buenos Aires

Diese früher rein landwirtschaftlich orientierte Messe entwickelt sich zunehmend zur industrieorientierten Schau mit starker deutscher Präsenz. Anknüpfung an bisherige MURL-Aktivitäten und Einführung des Aspektes Umweltschutz und -technik, weil dort zunehmender Bedarf und stabile wirtschaftliche Voraussetzungen zu erwarten sind.

4. Pollution & Environment Technology Indonesia inc.

Watertechn. Indonesia in Jakarta/Indonesien

Nach Singapur ist die Teilnahme an dieser Messe eine weitere wichtige Ausweitung der NRW-Aktivitäten auf dem Gebiet der Umweltschutzwirtschaft im südostasiatischen Raum.

Handwerkermesse Köln

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen) 50.000 DM

Nach den Beteiligungen der Landesregierung auf der Handwerkermesse in Köln 1992 und 1993, ist eine Fortsetzung dieser Messebeteiligung mit einem Landesgemeinschaftsstand auch für die Folgejahre vorgesehen.

Landesgartenschau Paderborn

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen) 100.000 DM

Im Rahmen der Landesgartenschau soll eine neue Natur- und Umweltausstellung des MURL präsentiert werden.

Terratec Leipzig

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen) 60.000 DM

Seit 1991 beteiligt sich die Landesregierung an der Leipziger Frühjahrsmesse Terratec und präsentiert das Land Nordrhein-Westfalen als Spitzenland der Umwelttechnik.

ENVITEC 1995

(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterungen) 150.000 DM

Unter der Federführung des MURL beteiligt sich das Land mit 5 Ministerien und ca. 20 Einrichtungen und Institutionen an der weltgrößten Umweltmesse. Die Standkonzeption, Architek-
tenentwürfe und ein Teil der Exponate vom MURL und seinen nachgeordneten Behörden müssen wegen des Umfangs der anfallenden Arbeiten bereits 1994 ausgeführt und bezahlt werden.

**Kongresse und Workshops zum umweltgerechten Regelungsbedarf
in der EG**

(zu lfd. Nr. 8 der Erläuterungen)

100.000 DM

Der Wegfall der Binnengrenzen, der Vertrag von Maastricht, das 5. Aktionsprogramm der EG fordern einen Umdenkungsprozeß und eine Neuorientierung in Wirtschaft und Verwaltung. Hierbei ist das MURL gefordert, Hilfestellung zu leisten. Geplant sind daher mehrere Symposien, die sich mit europapolitischen Umweltthemen befassen. Die Veranstaltungen sollen sich an Fachleute aus Wirtschaft und Verwaltung richten.

Ziel dieser Symposien ist,

- die Teilnehmer über die aktuellen Entwicklungen in dem jeweiligen Themenbereich zu informieren,
- Problemfelder zu erörtern,
- das Gespräch zwischen den unterschiedlichen Fachgruppen zu fördern.

Workshop zum Netzwerkkonzept Umweltbildung

(zu lfd. Nr. 9 der Erläuterungen)

80.000 DM

Im Frühjahr 1994 soll ein Kongreß stattfinden, der eine Bilanzierung des Ist-Zustandes und der Perspektiven außerschulischer Umweltbildung in Nordrhein-Westfalen behandelt.

**Aktionen (zum Tag der Umwelt, Weltkindertag etc.) im
Bereich der Kinderbeauftragten**

(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterungen)

50.000 DM

Die Nachfrage nach kindergerechten Aktionen stellen sich dem MURL deutlicher als bisher vor dem Hintergrund der Aktivitäten des Kinderbeauftragten des Landes. Spezifische Aktionen im Umweltbereich werden erforderlich.

Kongresse, Symposien und Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterungen)

50.000 DM

Die Beauftragte für die Gleichstellung von Frau und Mann führt insbesondere im Geschäftsbereich des MURL - aber auch für eine interessierte Öffentlichkeit - Kongresse, Symposien, und Workshops durch. Die Veranstaltungen haben das Ziel, die Betroffenheit sowie die Einflüssebenen und Gestaltungsmöglichkeiten von Frauen im Umweltschutz zu beleuchten.

Landwirtschaftliche Hochschultagung

(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterungen)

36.000 DM

1. Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Münster führt am 22.02.1994 ihre 45. **Landwirtschaftliche Hochschultagung** durch. Ziel der Hochschultagungen ist der Gedankenaustausch über aktuelle Probleme der Agrarwirtschaft zwischen Wissenschaft und Praxis, um so gegenseitige Anregungen und Entscheidungshilfen, insbesondere auch für die Agrarpolitik, zu geben.

Schwerpunkte der Tagung werden folgende Themen sein:

- Konsequenzen der GATT-Verhandlungen und EG-Agrarreform für die Landwirtschaft,
- Recycling von Siedlungsabfällen in der Landwirtschaft
- eine ökologische Herausforderung.

Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagung werden in einer Broschüre veröffentlicht.

2. Das **Soester Agrarforum** wird von der Gesamthochschule Paderborn - Fachbereich Landbau - durchgeführt.

Das Arbeitsthema der Veranstaltung 1993 befaßte sich mit den Auswirkungen der Wiedervereinigung auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.

Die Veranstaltung im Jahr 1994 soll mit einem aktuellen Thema fortgeführt werden.

Landeswettbewerb 1993 "Unser Dorf soll schöner werden"

(zu lfd. Nr. 13 der Erläuterungen)

130.000 DM

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist ein zentrales Anliegen. Der Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ist die größte Initiative im ländlichen Raum.

Durch den Wettbewerb werden Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausgestellt. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben gehen Wettbewerbe auf Kreisebene voraus.

Der Landeswettbewerb wird seit 1960 im zweijährigen Turnus durchgeführt. Die Jahre mit geraden Jahreszahlen dienen der Vorbereitung eines Wettbewerbs, der jeweils im folgenden Jahr - mit ungerader Zahl - durch den Landes- und Bundesentscheid abgeschlossen wird. Im Vorbereitungsjahr entstehen Kosten für die Beratung und Information interessierter

Dörfer sowie durch Informations- und Lehrveranstaltungen für die Landesbewertungskommissionen.

Internationale Pflanzmesse, Essen (IPM) incl. Umweltpreis
(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterungen) 60.000 DM

Ihre führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten kann die nordrhein-westfälische Gartenbauwirtschaft nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion halten. Die IPM ist als internationaler Gradmesser für Pflanzenneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau und hat sich in den 10 Jahren ihres Bestehens zur größten deutschen Ordermesse und damit zu einem bedeutenden Marktinstrument mit internationaler Ausstrahlung (25 Nationen) entwickelt. Sie konnte nicht zuletzt mit Unterstützung der Landesregierung in NRW (Essen) eingerichtet werden.

Im Rahmen dieser Messe werden der "Umweltpreis Gartenbau Nordrhein-Westfalen" und der "Umweltpreis Internationale Pflanzmesse" vergeben. Die Preise sind mit jeweils 5.000 DM dotiert; die Preisgelder sind im Ansatz enthalten.

Wettbewerb "Gärten im Städtebau"
(zu lfd. Nr. 15 der Erläuterungen) 50.000 DM

Der Wettbewerb "Gärten im Städtebau" wird im dreijährigen Turnus durchgeführt. Er wird in Nordrhein-Westfalen zum vierten Mal als eigenständiger Landeswettbewerb ausgeschrieben. Der Wettbewerb will die städteplanerische Einbindung der Kleingärten und deren vielfältige Bedeutung (z.B. für Stadtökologie und Naherholung) darstellen und vorbildliche Leistungen in diesem Bereich beispielhaft herausstellen.

Der Ansatz ist bestimmt für den Druck der Ausschreibungen, für Tagungen und Beratungen zur Vorbereitung des Wettbewerbs, für Kosten zum Druck von Urkunden und Plaketten sowie zur Vorbereitung der Abschlußveranstaltung.

Der Wettbewerb "Gärten im Städtebau" findet bei Kleingartenvereinen und Kommunen gute Resonanz und ist der einzige überregionale Wettbewerb im Kleingartenwesen.

Landeswettbewerb "Tierschutzgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft"

(zu lfd. Nr. 16 der Erläuterungen)

80.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit, die Bedeutung des Tierschutzes bewußter zu machen. Dazu wird im zweijährigen Rhythmus ein Landeswettbewerb ausgeschrieben, bei dem beispielhafte Tierhaltungen und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden. Dieser Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und der dort erhobenen Maxime für die Tierproduktion: "Das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Sicherung eines hohen Hygienestandards, geringere Immissionen und Betriebssicherheit des Haltungssystems sind Maßstäbe für eine tiergerechte, umweltfreundliche Haltung."

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

Info-Stand im Rahmen der "Grünen Woche"

- Urlaub auf dem Bauernhof -

(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterungen)

7.500 DM

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, im Rahmen des Betriebes ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EG-Staaten und andere Länder, wie z.B. Österreich, nutzen die Internationale Grüne Woche in Berlin, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der nordrhein-westfälischen Anbieter bleiben nur gewahrt, wenn sie ihr Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren.

NRW-Info-Veranstaltungen Landesgartenschau Paderborn

(zu lfd. Nr. 18 der Erläuterungen)

180.000 DM

Im Rahmen der Landesgartenschau Paderborn 1994 sollen Schwerpunktveranstaltungen zur Präsentation des Landes durchgeführt werden. Die bei bisherigen Landesgartenschauen übliche Dauerpräsentation über die gesamte Laufzeit (6 Monate) wird aufgegeben.

Der Mittelansatz ist bestimmt zur Finanzierung von NRW-Präsentationen anlässlich

- der LGS-Eröffnung,
- eines NRW-Sommerfestivals,
- des NRW-Gartenbautages,
- der LGS-Abschlußveranstaltung.

Internationale Grüne Woche, Berlin

(zu lfd. Nr. 19 der Erläuterungen)

250.000 DM

An der "Grünen Woche", die jährlich durchgeführt wird, sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand NRW beteiligten Firmen leisten einen Unkostenbeitrag hierzu.

**IMEGA-Internationale Fachmesse der Ernährungswirtschaft,
München**

(zu lfd. Nr. 20 der Erläuterungen)

160.000 DM

Das Land NRW beteiligt sich an der IMEGA mit den anderen Bundesländern und der CMA im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der Deutschen Agrarwirtschaft. Der NRW-Gemeinschaftsstand bot bisher bis zu 20 mittelständischen Unternehmen die Möglichkeiten, seine Produkte dem Handel zu präsentieren. Circa 50 % der auf das Land entfallenden Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.

InterMopro-Internationale Fachmesse für Molkereiprodukte

(zu lfd. Nr. 21 der Erläuterungen)

180.000 DM

Das Land beteiligt sich an dieser einzigen Fachmesse Europas für Molkereiprodukte mit einem Gemeinschaftsstand für kleine bis mittelständische, milchwirtschaftliche Unternehmen.

Die bedeutenden genossenschaftlichen bzw. privaten Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen sind mit eigenen Ständen vertreten.

Internationale Grüne Woche, Berlin

- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -

(zu lfd. Nr. 22 der Erläuterungen)

120.000 DM

Bund und Länder werden auch 1994 im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein.

NRW stellt die beiden Dörfer des Modellprojekts "Ökologisches Dorf der Zukunft" vor.

In Berlin soll über den aktuellen Stand der Umsetzung in den Dörfern Benroth, Gemeinde Nümbrecht und Ottenhausen, Stadt Steinheim, berichtet werden.

Deutscher Naturschutztag 1994 in Aachen

(zu lfd. Nr. 23 der Erläuterungen)

100.000 DM

Das Land wird sich neben dem Bund am Deutschen Naturschutztag 1994 in Aachen als Mitveranstalter beteiligen.

Der letzte Deutsche Naturschutztag in NRW wurde 1976 in Essen durchgeführt.

Info-Veranstaltungen und Symposien im Bereich Naturschutz

(zu lfd. Nr. 24 der Erläuterungen)

50.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise zu erfassen, werden auch 1994 von den anerkannten Naturschutzverbänden regional bedeutsame Fachtagungen in Westfalen-Lippe und im Rheinland veranstaltet.

Wettbewerb "Jugend forscht" im Rahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

(zu lfd. Nr. 25 der Erläuterungen)

7.000 DM

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzeln oder in Gruppen Schüler und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf der regionalen als auch auf der Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträger vergeben.

Umweltrechtstage

(zu lfd. Nr. 26 der Erläuterungen)

25.000 DM

1994 soll das Thema der Umweltrechtstage 1993 "Umwelthaftung aus ökonomischer und juristischer Sicht", vor dem Hintergrund der laufenden EG-weiten Diskussion zu einem Spezialthema des Haftungsrechts, erneut aufgegriffen werden.

Deutsch-niederländischer Erfahrungsaustausch im Immissions-schutzbereich

(zu lfd. Nr. 27 der Erläuterungen)

10.000 DM

Die für 1994 geplante Durchführung eines Umweltsymposiums mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Immissions-schutzbereich.

Netzwerk der obersten nationalen Umweltvollzugsbehörden in der EG

(zu lfd. Nr. 28 der Erläuterungen) 80.000 DM

Fortsetzung des in 1993 begonnenen Erfahrungsaustausches mit den EG-Mitgliedstaaten über Probleme der Luftreinhaltung sowie der Abfallverbrennung und Abfallbehandlung.

Werkstattgespräche 1994 - DIM -

(zu lfd. Nr. 29 der Erläuterungen) 100.000 DM

1. "Werkstattgespräch" 1994

Zur Weiterentwicklung des DIM und zur besseren Koordination der Erschließung von Informationen und Wissen aus unterschiedlichen Informationssystemen soll auch in 1994 der in 1990 eingeleitete Erfahrungsaustausch fortgeführt werden. Das für Ende 1994 geplante Werkstattgespräch sollte insbesondere Fragestellungen der erweiterten Entscheidungsunterstützung durch Metadaten (z.B. Datenkataloge, Thesaurus, Literatur, Gesetze) und Einbeziehung von unstrukturiertem Wissen (z.B. politische Zielvorgaben, Standpunkte von Interessengruppen - Argumentationssammlung -, Wertvorstellungen etc.) zum Thema haben.

2. Symposium "Führungsinformationen und Entscheidungsunterstützung"

Im Rahmen der Weiterentwicklung des DIM soll insbesondere die effiziente Unterstützung der Führungsebene verstärkt werden. Zur Vorbereitung entsprechender Konzeptionen, die in weiteren Expertengesprächen (z.B. auch Werkstattgespräch 1994) in einem größeren Kreis zur Diskussion gestellt werden sollen, ist ein Symposium "Führungsinformationen und Entscheidungsunterstützung" in der ersten Hälfte 1994 geplant.

Ziel ist die Analyse und DV-gestützte Umsetzung des Informationsbedarfs von Entscheidungsträgern auf der stra-

tegischen Ebene.

Der Teilnehmerkreis sollte sich insbesondere aus den mit strategischen Planungen befaßten Führungskräften der Umweltverwaltung zusammensetzen.

Werkstattgespräch zur Effektivierung der Umweltberatung

(zu lfd. Nr. 48 der Erläuterungen)

80.000 DM

Die sich zunehmend verfestigende Umwelt- und Verbraucherberatung erfordert nach wie vor einen kontinuierlichen Dialog über Beratungsstrukturen und -inhalte. Die in 1992 aufgenommene Gesprächsreihe soll auch 1994 fortgesetzt werden, wobei neben methodischen Innovationen zunehmend auch internationale Aspekte der Umweltberatung Berücksichtigung finden müssen.

Kapitel 10 020

Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1994	800.000 DM
Haushaltsansatz 1993	800.000 DM
Istausgabe 1992	972.000 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebse zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes

wurden die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt. Bei Einzelfallentscheidungen werden diese Kriterien z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben,
- des Baus von Fischtrepfen und
- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

Kapitel 10 020

Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1994	35.000 DM
Haushaltsansatz 1993	35.000 DM
Istausgabe 1992	39.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist **zweckgebunden** zu verwenden.

Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

Kapitel 10 020

Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 1994	50.000 DM
Haushaltsansatz 1993	50.000 DM
Istausgabe 1992	43.000 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Anwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Eine Existenzgefährdung im Sinne dieser Richtlinien besteht, wenn der bereinigte Betriebsertrag im laufenden Wirtschaftsjahr als Folge des Naturereignisses um 30 v.H. unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahre liegt.

Kapitel 10 020

**Titel 683 18 "Förderung von Ausstellungen, Tagungen und
Veranstaltungen Dritter in den Bereichen
Umweltschutz und Landwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1994	260.000 DM
Haushaltsansatz 1993	227.000 DM
Istausgabe 1992	0 DM

Für 1994 ist die Förderung folgender Ausstellungen usw.
vorgesehen:

Kongresse und Tagungen für Frauen im ländlichen Raum
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterungen) 40.000 DM

Auch in Nordrhein-Westfalen, dem dicht besiedeltsten Flächenland der Bundesrepublik, hat der ländliche Raum eine besondere Bedeutung. Er umfaßt ca. 4/5 des Landesgebietes, in ihm leben ca. 1/3 der Landesbevölkerung.

Während die Belange von Frauen in den Ballungsräumen relativ gut angesprochen werden, wird den Problemen der Frauen im ländlichen Raum oft zu wenig Beachtung geschenkt.

Die Situation von Frauen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft, die für die Erhaltung des ländlichen Raumes und das Leben gerade in diesen Gebieten bzw. Bereichen eine sehr wichtige Rolle spielen, soll öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet werden, um hierdurch die Situation der Frauen in den ländlichen Räumen zu verbessern. Als Veranstalter kommen verschiedene Verbände und Organisationen in Betracht, die sich für die Belange der Menschen im ländlichen Raum einsetzen.

Lehr- und Informationsschau Technik - IPM Essen -

(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterungen)

30.000 DM

In Verbindung mit der Internationalen Pflanzenmesse in Essen werden Technikschaufen durchgeführt.

Sie tragen der starken Konzentration des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsenden Ansprüchen, insbesondere auf dem Gebiet der umweltschonenden Produktionstechnik, Rechnung. Begleitend finden zahlreiche Lehrveranstaltungen zu speziellen umweltorientierten Themenbereichen (z.B. Exaktausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Gießwasser-Aufbereitung, geschlossene Bewässerungssysteme, Recycling) statt. Das Beratungsangebot für die Besucher soll sich in dem "Beratungs- und Informationszentrum Deutscher Gartenbau" konzentrieren.

Garten-Hallenschauen Essen bzw. Dortmund

(zu lfd. Nr. 3 der Erläuterungen)

35.000 DM

Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Beratung des Freizeitgartenbaus mit der Zielrichtung, den Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel zum Schutz des Grundwassers, des Bodens aber auch zum Schutz der Verbraucher weiter zu reduzieren.

Der Mittelansatz ist bestimmt zur Finanzierung eines Teils dieser bisher vom MURL selbst wahrgenommenen Beratungstätigkeit anlässlich der Garten-Hallenschauen Essen und Dortmund durch die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege (LAGL-NRW).

**NRW-Info-Veranstaltungen für Hobby- und Freizeithgärtner
anlässlich der Landesgartenschau Paderborn 1994**

(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterungen)

55.000 DM

Im Rahmen der Landesgartenschau Paderborn sollen Sonderveranstaltungen des Landes - insbesondere zur Beratung des Freizeithgärtnerbaues i.S. ökologischer Wirtschaftsweisen - durchgeführt werden.

Der Mitteleinsatz ist vornehmlich bestimmt zur Finanzierung der bisher vom MURL selbst wahrgenommenen Beratungstätigkeit bei Landesgartenschauen durch die Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege (LAGL-NRW) bzw. der von ihr beauftragten Mitgliedsverbände.

Sonderschau Holz anlässlich der DEUBAU 1994

(zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen)

100.000 DM

Die Holzverwendungs- bzw. -einsatzmöglichkeiten auf dem Bausektor sollten für den Absatz von Holz und Holzprodukten als marktunterstützende Maßnahme anlässlich der Baufachmesse DEUBAU 1994 in Essen dargestellt werden.

Der Finanzierung von Sonderschauen zur Werbung für den Werkstoff Holz kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Sonderschau wird von der "Arbeitsgemeinschaft Holz e.V." durchgeführt.

Kapitel 10 020

Titel 685 30 "Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen"

Haushaltsansatz 1994	400.000 DM
Haushaltsansatz 1993	600.000 DM
Istausgabe 1992	359.000 DM

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der neu gebildeten Verwaltungen in den neuen Bundesländern sollen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Dritter im Partnerland Brandenburg und im Partnerbezirk Leipzig gefördert werden.

Im einzelnen sind Zuschüsse für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fortbildungsveranstaltungen des Haus der Technik e.V., Essen, im Bereich Immissionsschutz;
- Fortbildungsveranstaltungen des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) auf dem Gebiet der Wasser- und Abfallwirtschaft;
- Fortbildungsveranstaltungen und Seminare im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie in weiteren Aufgabenbereichen des MURL durch Dritte.

Kapitel 10 020

**Titel 686 00 "Zuschüsse an Vereinigungen und sonstige
Stellen im Ausland zur Förderung der Landes-
planung"**

Haushaltsansatz 1994	14.000 DM
Haushaltsansatz 1993	13.500 DM
Istausgabe 1992	10.000 DM

1. Konferenz für Regionalentwicklung für Nordwesteuropa

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nichtstaatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied.

Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen. Mitglied der Konferenz sind neben Nordrhein-Westfalen Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der Konferenz eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind. Die Vereinigung selbst als ein Zusammenschluß nordwesteuropäischer Regionen hat insbesondere durch die Süderweiterung der EG und die daraus resultierende Verlagerung von Fördermitteln einen neuen Stellenwert bekommen. Sie bietet einen Ansatz, die Interessen Nordrhein-Westfalens im Zusammenhang der nordwestdeutschen Regionen innerhalb der EG deutlich zu machen.

...

2. Föderation der Natur- und Nationalparke Europas

Von den 14 nordrhein-westfälischen Naturparks, sind vier länderübergreifend. Hiervon werden aufgrund internationaler Abkommen zwei Naturparke durch beratende Kommissionen begleitet.

1991 ist das Land Nordrhein-Westfalen aufgefordert worden, der Föderation der Natur- und Nationalparke Europas beizutreten. Angesichts des zusammenwachsenden Europas wurde daraufhin eine Mitgliedschaft eingegangen, für die ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist.

Kapitel 10 020

Titel 883 14 "Landesgartenschau Paderborn 1994"

Haushaltsansatz 1994	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	3.000.000 DM
Istausgabe 1992	3.000.000 DM

Titel 883 15 "Landesgartenschau Grevenbroich 1995"

Haushaltsansatz 1994	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	3.000.000 DM
Istausgabe 1992	2.000.000 DM

Titel 883 16 "Landesgartenschau Lünen 1996"

Haushaltsansatz 1994	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	2.000.000 DM
Istausgabe 1992	0 DM

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18.12.1979 die Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen mit der Maßgabe gebilligt, den jeweils zu gewährenden Landeszuschuß auf 50 % der Kosten, höchstens jedoch 10 Mio DM, zu begrenzen.

Die Landesgartenschauen sollen Initiativen zur Schaffung dauerhafter, zusammenhängender Grünzonen in den Städten und Gemeinden wecken und sind jeweils geprägt durch ein standortspezifisches Leitthema. Sie tragen zur beispielhaften

...

Gestaltung vorhandener Freiräume in intensiv genutzten Naherholungsbereichen bei und sind attraktive Anziehungspunkte für die jeweilige Region.

Die **Landesgartenschau Paderborn** hat folgende Schwerpunktthemen:

Wiederbelebung des historischen Schloßparks "Schloß Neuhaus", Schaffung einer Grünverbindung zwischen der Innenstadt Paderborn entlang der Pader über Schloß Neuhaus bis zum Lippesee, beispielhafte Darstellung einer renaturierten Auenlandschaft.

Die **Landesgartenschau Grevenbroich** hat folgende Schwerpunktthemen:

Herausstellung der Wechselbeziehungen zwischen Bergbau und Energiewirtschaft einerseits und Landschaft, Naturhaushalt sowie Lebensqualität der Stadt Grevenbroich andererseits; Herausstellung der Erft als verbindendes, strukturierendes Element der Stadt Grevenbroich sowie Darstellung der Erft als ein Stück typischer niederrheinischer Flußlandschaft.

Die **Landesgartenschau Lünen** hat folgende Schwerpunktthemen:

Wiedergewinn von Landschaft aus Industriebrachen, Schaffung eines stadtnahen Erholungsbereichs für die Bevölkerung sowie Biotopvernetzung.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1994	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1993	1.100.000 DM
Istausgabe 1992	1.314.000 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) **zweckgebundene Reitabgabe** (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben. Die Mittel werden zum Bau und zur Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1994	770.000 DM
Haushaltsansatz 1993	526.000 DM
Istausgabe 1992	1.937.000 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

180.000 DM
(1993: 260.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen sind in Münster eine Genossenschaft, in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage wäre, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:

	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>1990</u>	<u>1991</u>	<u>1992</u>
Wülfrath	497	480	470	471	460
Münster	267	281	265	291	329

2. Förderung der Pferdezucht

180.000 DM
(1993: 256.000 DM)

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten.
"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.
2. Erhaltung der Kaltblutzucht.
Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z. Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Die 1985 begonnene Förderung der Pferdezucht soll weitergeführt werden.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

10.000 DM
(1993: 10.000 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen,

- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

4. Bundesleistungszentrum Reitsport beim DOKR in Warendorf

400.000 DM
(1993: 0 DM)

Die bestehenden Anlagen des Bundesleistungszentrums für den Reitsport in Warendorf entsprechen nicht mehr den Erfordernissen des Trainings und der Schulung. Eine geplante Erweiterung der Anlage soll die Bedürfnisse des Reitsports erfüllen. Um eine dringend erforderliche Mitnutzung durch Leistungsgruppen der nordrhein-westfälischen Pferdesportverbände, die bisher nicht gegeben war, zu sichern und um die Gesamtfinanzierung (Bund : Land 80 : 20 %) zu ermöglichen, ist eine Landesbeteiligung erforderlich. Sie kann ggf. auch in Form einer Einzelfinanzierung zu Absprachen mit dem Bund herbeigeführt werden.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1994	2.780.000 DM
Haushaltsansatz 1993	5.500.000 DM
Istausgabe 1992	3.491.000 DM

1. Förderung von Kleingärten

1.860.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 7.500 DM pro Kleingarten vor, die je nach der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 60 bis 80 v.H. bezuschußt werden kann.

Künftig ist schwerpunktmäßig auch eine Förderung zur Einrichtung sanitärer Gemeinschaftsanlagen vorgesehen, um damit die Entsorgungsproblematik entsprechend den Auflagen des Landeswassergesetzes unter Berücksichtigung des Bundeskleingartengesetzes zu lösen.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch nutzbare Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

Im Durchschnitt werden pro Haushaltsjahr ca. 800 bis 900 neue Kleingärten errichtet.

...

Die Förderung von Maßnahmen der Landesverbände mit herausragender Bedeutung für das Kleingartenwesen ist im Einzelfall möglich.

2. Förderung von Schulgärten

740.000 DM

Nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten" wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

Die Maßnahme hat bei Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit starkes Interesse gefunden. Eine weitere Zunahme von Förderungsanträgen ist zu verzeichnen.

Für das Haushaltsjahr 1994 wird eine anhaltend lebhaftere Nachfrage bei weiterhin großem öffentlichen Interesse an diesem Förderprogramm erwartet.

Bisher konnten pro Haushaltsjahr 50 - 60 Schulgärten gefördert werden.

3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

180.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 110.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische

Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zum Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) in der

- Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen (27 Internatsplätze),
- Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm (23 Internatsplätze).

Die Lehrgänge werden kostenlos angeboten, damit das Angebot im gewünschten Umfang angenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 66 "Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft"

Haushaltsansatz 1994	4.660.000 DM
Haushaltsansatz 1993	5.125.000 DM
Istausgabe 1992	754.000 DM

1. Ökologische Stadt der Zukunft

Nach der Auswahl der 3 Modellstädte Aachen, Hamm und Herne sowie der beiden ökologischen Einzelmaßnahmen der Städte Krefeld und Castrop-Rauxel wird es in den nächsten Jahren vordringlich darum gehen, diese Städte in ihren Bemühungen zu unterstützen, den ökologischen Stadtumbau anhand richtungsweisender konkreter Projekte und Vorhaben in beispielhafter und vorbildlicher Weise umzusetzen.

Die Umsetzung des Modellprojektes soll durch finanzielle Förderung zukunftsgerichteter Maßnahmen in den Modellstädten und durch die Organisation eines Wissens- und Erfahrungsaustausches erfolgen. Die finanzielle Unterstützung richtungsweisender Vorhaben der Modellstädte soll, soweit sich das Land daran beteiligt, im Regelfall im Rahmen der vorhandenen Förderprogramme der Ressorts erfolgen. Die Einzelmaßnahmen der Modellstädte werden in den vorhandenen Förderprogrammen prioritär behandelt. Für nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme zu bezuschussende Maßnahmen stehen diese Mittel zur Verfügung.

Obgleich dem Wissens- und Erfahrungstransfer eine besondere Rolle bei der Umsetzung des Modellprojektes eingeräumt wird und hierfür bereits wichtige Informationsgrundlagen erarbeitet werden, wird erkennbar, daß gerade in der Anschubphase finanzielle Hilfen notwendig sind,

...

um den Umsetzungsprozeß vor Ort zu initiieren. Nach Eingang zahlreicher Förderanträge der Modellstädte zeigt sich, daß die dringend erforderlichen konzeptionellen Vorarbeiten und viele beispielhafte Planungen und Maßnahmen nicht im Rahmen bestehender Förderprogramme bezuschußt werden können. Die Realisierung der Grundlagenarbeit und einiger vorgeschlagener Projekte kann daher nur durch Einsatz dieser Sondermittel ermöglicht werden. Im Rahmen der Umsetzung der Modellprojekte streben die drei Städte die Verwirklichung konkreter Vorhaben mit stadtoökologischem Schwerpunkt an.

2. Ökologisches Dorf der Zukunft

21 Dörfer haben sich mit einem qualifizierten Beitrag um die Teilnahme an dem Projekt "Ökologisches Dorf der Zukunft" beworben. Eine fachübergreifend besetzte Bewertungskommission hat nach ausführlicher Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Besuchen vor Ort die Modellprojekte ausgewählt.

Die beachtenswerten Bewerbungen aller 21 Dörfer werden derzeit zur Veröffentlichung in einer Dokumentation vorbereitet. Bereits diese Dokumentation liefert viele Anregungen zur Nachahmung in ländlichen Gemeinden.

Als Modellprojekte für die Dauer von 5 Jahren sind die Dörfer Benroth in der Gemeinde Nümbrecht im Oberbergischen Kreis (Rheinland) und Ottenhausen in der Stadt Steinheim im Kreis Höxter (Westfalen-Lippe) ausgewählt worden.

Es kommt jetzt im Zuge der Projekte darauf an, daß sich diese beiden Dörfer ökologisch ausgerichtet entwickeln und Vorbildfunktionen übernehmen können. Bei der Verwirklichung des ökologischen Dorfes stehen die Vermittlung des Wissens über Anwendungsmöglichkeiten dorfökolo-

gischer Maßnahmen und der Austausch bereits vorliegender Erfahrungen auf diesem Gebiet im Mittelpunkt.

Die Förderung der jeweiligen Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Förderprogramme. Die Kosten für notwendige Gutachten und Planungen werden soweit wie möglich übernommen. Außergewöhnliche Vorhaben werden im Einzelfall über diese Sondermittel finanziert.

Das Landesamt für Agrarordnung in Nordrhein-Westfalen setzt die geplanten Maßnahmen um.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke"

Haushaltsansatz 1994	26.651.000 DM
Haushaltsansatz 1993	20.190.000 DM
Istausgabe 1992	20.690.000 DM

Behördliche Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung sind in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen (6 Mio Schweine und 2,5 Mio Rinder) für die Landwirtschaft und die Verbraucher von großer Bedeutung. Unter Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Landwirtschaft müssen deshalb alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Tierkrankheiten zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung dieser Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen großflächige Impfungen und Untersuchungen sowie die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen, die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen sowie Entschädigungen und Beihilfen für Verluste durch Tierseuchen. Diese Maßnahmen werden in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Tierseuchenkasse, der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft und zur Hälfte aus Landesmitteln bestritten.

Im Bereich der Rinderhaltung sind aufgrund umfassender Maßnahmen wichtige Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche (MKS) als getilgt anzusehen. Da jedoch Neuausbrüche nach wie vor möglich sind, wird zur evtl. Bekämpfung der MKS nach Wegfall der jährlichen prophylaktischen Impfungen eine nationale Impfstoffbank betrieben, die von den Bundesländern - anteilig nach Großvieheinheiten - finanziert wird. Kosten für NRW: 1,6 Mio DM jährlich (Landesanteil 0,8 Mio DM).

Vereinzelte muß nach wie vor mit einem Wiederaufflackern der Brucellose (seuchenhaftes Verkälben) und der Leukose gerechnet werden.

Die hohe Schweinedichte des Landes Nordrhein-Westfalen bringt z.T. erheblichen Seuchenproblemen mit sich. Während die Europäische Schweinepest hin und wieder festgestellt wird, ist die Schweinepopulation teilweise durch die Aujeszky'sche Krankheit (AK) verseucht. In den vergangenen Jahren wurden die durch die AK hervorgerufenen wirtschaftlichen Verluste in Nordrhein-Westfalen auf ca. 25 Mio DM jährlich geschätzt. Aufgrund des biologischen Verhaltens des Erregers zeigen geimpfte Tiere zwar in der Regel keine klinischen Erscheinungen, sind jedoch weiterhin Virusträger oder sogar Virusausscheider. Damit können sie andere nicht geimpfte Schweine und nicht impffähige Rinder infizieren. Um den Infektionsdruck, der an der Zahl der an AK erkrankten bzw. verendeten Rinder ablesbar ist, zu mildern, wird seit August 1991 die flächendeckende Impfung aller Schweine im Land Nordrhein-Westfalen per Anordnung durchgeführt. Diese flächendeckende Impfung ist Teil eines über 6 bis 7 Jahre laufenden AK-Sanierungsprogrammes. Nachdem aufgrund dieser seit zwei Jahren laufenden Flächenschutzimpfung die Folgeschäden in den Rinder- und Schweinebeständen erheblich reduziert werden konnten, begann am 1. August 1993 der zweite Teil des AK-Sanierungsprogrammes. Gestützt auf eine inzwischen geänderte AK-Verordnung müssen nunmehr bundesweit bei allen Zuchtschweinen und stichprobenweise bei Mastschweinen serologische Blutuntersuchungen neben den - zumindest in NRW - weiterhin notwendigen flächendeckenden Impfungen durchgeführt werden. Dabei ermittelte Reagenten werden durch Remontierung seitens des Besitzers oder durch staatliche Tötungsanordnungen seitens der zuständigen Kreisordnungsbehörden ausgemerzt. Bestände, in denen Reagenten bei Erst- und Wiederholungsuntersuchungen nicht bzw. nicht mehr festgestellt werden, bekommen den Status eines AK-freien Betriebes. In derartige "Statusbestände" dürfen nur Schweine aus Betrieben mit gleichem Status verbracht

werden. Auf diese Weise ist beabsichtigt, bis zum Abschluß des AK-Sanierungsprogrammes in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus bundesweit ausnahmslos AK-freie Bestände zu schaffen und so die AK zunächst bundesweit, letztendlich EG-weit zu tilgen. Die seit 2 Jahren durchgeführten Maßnahmen zeigen Erfolge. Die Zahl der an AK verendeten Wiederkäuer ist erheblich zurückgegangen mit der Folge des Rückgangs von Entschädigungsleistungen. Darüber hinaus hat sich die Infektionsquote in den Schweinebeständen jetzt schon erheblich reduziert.

Die Übersicht (siehe Seite 73) zeigt die für die AK-Sanierung bisher investierten sowie die voraussichtlich noch notwendigen Haushaltsmittel.

Seit 1985 sind auch umfangreiche Mittel für die Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung bereitgestellt worden. Diese vornehmlich der Gesundheit des Menschen, aber auch der Tiere dienende Maßnahme ist erfolgreich. Erstmals seit 1954 war das Land Nordrhein-Westfalen von Februar 1991 bis Oktober 1992 amtlich tollwutfrei. Derzeit treten jedoch wieder einzelne Seuchenfälle in an Rheinland-Pfalz angrenzende Gebiete im südlichen Rheinland auf, so daß "Riegelimpfungen" bis auf weiteres notwendig sind; Kosten hierfür ca. 300.000 DM jährlich.

Von verschiedenen Kreisen sind bis Mitte 1992 für Einfuhrüberwachungen lebender Tiere Verwaltungsgebühren erhoben worden. Durch mehrere OVG-Urteile ist inzwischen entschieden, daß diese Gebührenveranlagungen unzulässig waren. Den dadurch entstandenen Gebührenaussfall hat das Land zu erstatten. Bei den 1994 vorgesehenen Mitteln (Titel 633 71) handelt es sich um Restforderungen.

Um in Nordrhein-Westfalen flächendeckende tierschutzgerechte Unterbringungsmöglichkeiten für Fund- und Abgabtiere zu schaffen, werden seit 1990 Tierschutzorganisationen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus Landesmit-

teln (Titel 892 71) unterstützt. Bislang sind 52 Projekte mit einem Volumen von 6,35 Mio DM gefördert worden. Das Gesamtvolumen der Initiative soll 10 Mio DM nicht überschreiten.

	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr		5. Jahr		6. Jahr		7. Jahr		Sa.:	
	1991		1992		1993		1994		1995		1996		1997			
	Ist	Impfen	Ist	Impfen	Soll	Impfen und Testen	Soll	Impfen, Testen und Ausmerzen								
- in Mio DM -																
Impfungen (Impfstoff, Impf- gebühren)	8,9		22,8		22,0		17,8		17,8		17,8		17,8		14,1	121,2
	*4,45		*11,4		*11,0		*8,9		*8,9		*8,9		*8,9		*7,05	*60,6
Laboruntersuchungen einschließlich Blutentnahme	-		-		4,4		10,4		10,4		10,4		10,4		6,0	41,6
	*-		*-		*2,2		*5,2		*5,2		*5,2		*5,2		*3,0	*20,8
Ausmerzungen (Entschädigungen, Beihilfen)	-		-		-		5,5		8,8		2,6		1,5		1,5	18,4
	*-		*-		*-		*2,75		*4,4		*1,3		*0,75		*0,75	*9,2
insgesamt:	8,9		22,8		26,4		33,7		37,0		30,8		21,6		21,6	181,2
	*4,45		*11,4		*13,2		*16,85		*18,5		*15,4		*10,8		*10,8	*90,6

*Landesanteil

Kapitel 10 020

**Titelgruppe 72 "Gute Laborpraxis (GLP) - Zertifizierung
nach Chemikaliengesetz"**

Haushaltsansatz 1994	206.400 DM
Haushaltsansatz 1993	210.000 DM
Istausgabe 1992	88.000 DM

Die Zertifizierung der "Guten Laborpraxis (GLP)" ist Landesaufgabe nach dem Chemikaliengesetz (§ 19 ff.).

Die Überprüfung der Grundsätze der Guten Laborpraxis ist bereits in OECD- und EG-Richtlinien festgeschrieben worden und dient der gegenseitigen Anerkennung der umwelt- und gesundheitsrelevanten Prüfungen neuer Stoffe in Zulassungsverfahren.

Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Firmen auf dem internationalen Markt sichergestellt.

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit. Seit Inkrafttreten des novellierten Chemikaliengesetzes am 01.08.1990, in dem die Durchführung von Inspektionen in die Zuständigkeit der Länder übergang, sind in NRW 51 Prüfeinrichtungen abschließend inspiziert worden.

Den entstehenden Kosten für die Zertifizierung stehen Gebühreneinnahmen gegenüber, die bei Kapitel 10 020 Titel 119 40 vereinnahmt werden.

Kapitel 10 030

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und im Bereich Bodenschutz"

Haushaltsansatz 1994	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	4.500.000 DM
Istausgabe 1992	2.719.000 DM

I. Umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft

In dem 1985 mit dem landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsstand, den Landwirtschaftskammern und der Landbauwissenschaft vereinbarten Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wurde der Forschung im Bezug auf eine umweltschonende Landwirtschaft eine Schlüsselaufgabe für die Agrarwirtschaft zugeordnet. Zentrales Anliegen dabei ist, auf die Landesbelange zugeschnittene Erkenntnisse durch gezielte Vergabe von Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu gewinnen und durch geeignete Umsetzungsmaßnahmen für die breite Praxis zugänglich zu machen. Für umweltrelevante Problemstellungen der Agrarwirtschaft werden in anwendungsorientierter und praxisnaher Vorgehensweise Lösungen erarbeitet, die zu einem Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen beitragen.

Für folgende Bereiche werden im wesentlichen Versuche und Untersuchungen durchgeführt:

- organischer Landbau,
- integrierter Landbau,
- artgerechte Tierhaltung und umweltverträgliche Tierproduktion,
- landwirtschaftliche Umweltökonomie,
- landwirtschaftlicher Wasserschutz,

...

- Bodenschutz,
- Lebensmittelqualität,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Rahmen des Programms wurden seit 1985, vor allem von der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, dem Fachbereich Landbau der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, 145 Untersuchungsprojekte bearbeitet, mit denen die Grundlagen für die agrarwirtschaftliche Neuausrichtung gelegt werden.

II. Bereich Bodenschutz: "Pro Plant"

Das im Jahre 1989 begonnene Kooperationsvorhaben zwischen Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und Universität Münster "Ökologisch optimierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln" wird planmäßig fortgesetzt.

Darüber hinaus wurden in Anknüpfung an die bisherigen Entwicklungsschritte die beiden zweijährigen Pilotprojekte

- Praxisumsetzung des Pflanzenschutz-Beratungssystems Pro Plant in Nordrhein-Westfalen und
- Einbeziehung prognostizierter Wetterdaten nach dem Europamodell in Pro Plant

initiiert. Ziel dieser Projekte ist es,

- einen möglichst raschen, flächendeckenden Einsatz des Beratungssystems Pro Plant in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen bzw. zu realisieren sowie
- zur Verbesserung bzw. besseren Absicherung der Prognosebasis für Handlungsempfehlungen an den Landwirt zusätzlich Prognosedaten des Deutschen Wetterdienstes über den zu erwartenden Witterungsverlauf der nächsten Tage einzusetzen. Durch die Nutzung dieser verbesserten Datenbasis wird ein erster Schritt der Landwirtschaft zur Optimierung aller wetterabhängigen Entscheidungen vollzogen.

Kapitel 10 030

**Titel 537 12 "Forstliche Untersuchungen insbesondere im
Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden"**

Haushaltsansatz 1994	486.000 DM
Haushaltsansatz 1993	540.000 DM
Istausgabe 1992	662.000 DM

Für 1994 sind folgende Untersuchungsvorhaben geplant:

Forschung zur ökosystemar verträglichen Jagd

Das Wild ist der entscheidende Faktor bei der Naturverjüngung der Wälder allgemein und insbesondere der durch neuartige Waldschäden aufgelichteten Wälder. Auch Kunstverjüngungen können mit verträglichen Kosten nur bei einregulierten Wildbeständen ohne Kahlschlag durchgeführt werden. Zu untersuchen ist, wie die Ausübung der Jagd und insbesondere der Einsatz von Fremdjägern (Gäste, Jagdpächter) durchgeführt werden muß, um dieses Ziel zu erreichen. Die bisherigen Methoden waren nicht befriedigend.

Auswirkungen von Bodenschutzkalkungen auf grundwassernahe Sandböden

Diese Untersuchungen sollen Erkenntnislücken in Bezug auf die ökosystemare Wirkung der Bodenschutzkalkung schließen helfen. Hierbei kommt vor allem der Erforschung der Wirkung der Kompensationskalkung auf grundwassernahen Standorten sowie in den direkten Wassereinzugsgebieten von Trinkwassertalsperren, insbesondere im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers, Bedeutung zu.

Auswirkungen der Einstellung der Entwässerung im Forstamt Wesel auf Naturhaushalt und Waldwirtschaft

Das Forstamt Wesel hat besonders schwierige Standorte. Mittelfristig ist hier kein Reinertrag zu erwarten. Besonders belasten die Kosten für die - aus ökologischen Gründen unerwünschte - Entwässerung die Kostenseite. Untersucht werden soll, wie sich die Einstellung der Entwässerung auf die Nutzbarkeit der verschiedenen Standorte auswirkt, und wie sich der Naturhaushalt, insbesondere der Wasserhaushalt verändert.

Gleichzeitig soll untersucht werden, wie sich eine Extensivierung der Waldbewirtschaftung finanziell und organisatorisch auswirkt.

Monetäre Bewertung der Waldsortierung und -vermessung im Verhältnis zu Holzhöfen

Erprobung und Erforschung der Holzvermessung auf verschiedenen Vermessungsanlagen in Zusammenarbeit mit Eichämtern mit dem Ziel, Voraussetzungen für identische Wald- und Werkseingangsmaße zu schaffen und eine entsprechende Logistik vom Wald zum Werk aufzubauen.

Mit der Findung eines identischen Holzverlohnungs- und Verkaufsmaßes wäre eine Verlagerung der Arbeitsschwerpunkte des Forstbetriebsdienstes von Routinearbeiten wie Holzvermessung möglich (Senkung der Verwaltungskosten für Holzvermessung und Holzverbuchung). Der Holzkäufer verlangt zunehmend Abschnittslängen, die derzeit im Aufmaß sehr aufwendig sind.

Monetäre Bewertung von Infrastrukturleistungen des Waldes

Die Internalisierung externer Effekte bekommt für die Forstwirtschaft - gerade angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation - eine zunehmend größere Bedeutung.

Hierzu bedarf es einer Umwandlung bisher kostenloser Infrastrukturleistungen des Waldes in betriebswirtschaftlich kalkulierbare Angebotsformen der Waldeigentümer.

Kapitel 10 030

Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1994	585.000 DM
Haushaltsansatz 1993	650.000 DM
Istausgabe 1992	629.000 DM

Seit einigen Jahren sind in Nordrhein-Westfalen mehrere Naturschutzprogramme angelaufen. Der Schwerpunkt der Gutachtertätigkeit bezieht sich auf eine Erfolgskontrolle bei der Programmverwirklichung im Hinblick auf die eingesetzten Mittel, Art der Maßnahmen und ihre Durchführung sowie die Veränderung der Artenzusammensetzung von Pflanzen und Tieren.

Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den praktischen Naturschutz in der angelegten Weise fortzusetzen bzw. zu verbessern.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1994 steht im wesentlichen die Weiterführung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Forschungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) - Verlängerung von 1991 bis 1994 -,
- Erfassung des ökologischen Potentials kleiner Fließgewässer in den Naturräumen des Niederrheins.

Neben diesen langfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖLF keine gutachterlichen Kapazitäten

vorhanden sind. Dazu gehört z.B. ein wissenschaftliches
Untersuchungsvorhaben zur fischökologischen Bewertung des
Bienener Altrheins im Zusammenhang mit dem kombinierten
Naturschutz- und Abwasserprojekt "Altrhein Bienen-Praest".

Kapitel 10 030

**Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich
Bodenordnung"**

Haushaltsansatz 1994	45.000 DM
Haushaltsansatz 1993	50.000 DM
Istausgabe 1992	50.000 DM

In der Praxis der Bodenordnung für den Boden-, Gewässer- und Naturschutz ergeben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen, die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bodenordnung, auch unter ökologischen Aspekten, geben sollen.

1993 wurde die rechtliche und bodenwirtschaftliche Entwicklung des Eigentums, der Unterhaltung und der Nutzung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen nach Abschluß der Bodenordnungsverfahren einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen.

1994 soll, auf den Ergebnissen der Untersuchung des Jahres 1993 aufbauend, untersucht werden, welche Empfehlungen für Eigentums-, Unterhaltungs- und Nutzungsregelungen an bestehenden Anlagen gegeben und welche Folgerungen für die zukünftige Ausweisung neuer gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen gezogen werden können.

Kapitel 10 030

**Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46
Abs. 2 b BVFG an den Bund"**

Haushaltsansatz 1994	9.800.000 DM
Haushaltsansatz 1993	9.300.000 DM
Istausgabe 1992	10.755.000 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (9.800.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

Kapitel 10 030

**Titel 683 20 "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der
landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächen-
stillegung)"**

Haushaltsansatz 1994	37.420.000 DM
Haushaltsansatz 1993	52.454.000 DM
Istausgabe 1992	46.892.000 DM

Nach dem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Stilllegung von Ackerflächen,
- Extensivierung der Erzeugung.

Aufgrund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund
und Ländern werden die Maßnahmen im Rahmen eines Sonderrah-
menplans im Verhältnis 70:30 von Bund und Ländern finan-
ziert. Die EG erstattet von den ausgezahlten Zuwendungen je
nach Prämienhöhe zwischen 25 und 60 v.H.

Stilllegung von Ackerflächen

Im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik wird ab
1992 die 5-jährige Flächenstillegung durch die konjunkt-
relle Flächenstillegung ersetzt, die in voller Höhe von der
EG finanziert wird. In 1994 erfolgt daher nur noch die
Restabwicklung aus den Bewilligungen der Jahre 1988 - 1991.

Extensivierung und Umstellung der Erzeugung

Der Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und damit auch
die Förderung der Extensivierung der Erzeugung nach Verord-

nung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1992 lief in 1993 aus. Für diesen Bereich erfolgt daher nur noch die Restabwicklung der Bewilligungen aus den Jahren 1989 - 1992.

Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung/Flankierende Maßnahmen

Im Rahmen der 1992 vollzogenen Agrarreform hat die EG die Durchführung sog. flankierender Maßnahmen beschlossen, durch die eine systematische Verknüpfung von Agrar- und Umweltpolitik geschaffen wird. Mit der VO (EWG) Nr. 2078/92 des Rates "Für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren" werden diese EG-weit umgesetzt. Die Anwendung ist obligatorisch.

Die bisher auf der Grundlage der Effizienzverordnung geförderten Extensivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen werden durch diese neue Verordnung abgelöst und zum Teil durch neue Fördertatbestände ergänzt.

Auf nationaler Ebene sollen die mehr landwirtschaftlich orientierten Fördertatbestände der VO (EWG) Nr. 2078/92 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" umgesetzt werden. Bund und Länder haben gemeinsam die Fördergrundsätze zur "Markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung" erarbeitet.

In Nordrhein-Westfalen werden die bisherigen Extensivierungsfördermaßnahmen in diese neue Förderung der "markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung" einfließen und durch diese ersetzt. Das bedeutet, daß nunmehr zusätzlich zu den bisher geförderten Maßnahmen wie

- Umstellung auf den ökologischen Landbau oder
- Umstellung auf andere extensive Nutzungsarten,

nun auch die

- Beibehaltung des ökologischen Landbaus,
- Beibehaltung sonstiger extensiver Landbaumethoden,
- Umwandlung von Acker in extensives Grünland oder
- Beibehaltung extensiven Grünlandes

durch diese Maßnahme gefördert werden können.

Die einzelnen Extensivierungsmaßnahmen müssen eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren haben, so daß auch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen hierfür bereitgestellt werden müssen.

Aufgrund der Ausdehnung der Fördertatbestände nimmt der Haushaltsmittelbedarf für diese Extensivierungsmaßnahmen gegenüber 1993 zu. Es ist allerdings hierbei zu berücksichtigen, daß

- die flankierenden Maßnahmen mit 50 v.H. von der EG mitfinanziert werden (Extensivierung bisher 25 %),
- diese Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden soll und somit die national zu leistenden 50 v.H. zu 60 % vom Bund und zu 40 % vom Land zu tragen sind; dies bedeutet einen Finanzierungsanteil des Landes von 20 % der Gesamtkosten,
- die bisher im Rahmen des Sonderrahmenplans von den Ländern zu 30 % mitfinanzierte 5-jährige Flächenstillegung ausläuft und durch die zu 100 % von der EG finanzierte konjunkturelle Flächenstillegung ersetzt wird.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 61 "Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen"

Haushaltsansatz 1994	39.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	40.200.000 DM
Istausgabe 1992	41.895.000 DM

Die Bodenordnung im ländlichen Raum ist eingebunden in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik, mit dem Ziel, eine funktionstüchtige Land- und Forstwirtschaft zu erhalten unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Natur- und Umweltschutzes. Entsprechend dieser Zielvorgabe der ökologischen und ökonomischen Erneuerung des Landes schafft die Verwaltung für Agrarordnung im Rahmen ihres gesetzlichen Neuordnungs- und Gestaltungsauftrages die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landnutzung, fördert Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes und trägt zur Sicherung und Entwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei. Die Entwicklung des ländlichen Raumes beinhaltet auch die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen in Verbindung mit Dorfentwicklungsverfahren.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Bodenordnung ergeben sich dort, wo die wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft mit öffentlichen Interessen, vor allem Verkehrswegevorbau, Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und der Wasserwirtschaft in Konflikt geraten. Hier können oftmals nur bodenordnerische Maßnahmen die Erwerbsgrundlagen der betroffenen Land- und Forstwirte dauerhaft sicherstellen.

Von 1989 bis 1992 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1989	1990	1991	1992
	ha			
am Jahresende anhängige Verfahren	478.172	458.684	450.093	438.809
davon ohne				
Besitzeinweisung	104.010	105.377	99.756	92.943
Flurbereinigungsplan	12.155	2.491	5.865	6.876
Katasterberichtigung	16.518	9.225	23.088	25.256
Schlußfeststellung und Einstellung	36.955	25.013	10.015	12.147

Der Ansatz 1994 ist ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft bestimmt.

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind 5 Mio DM für neue Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Seit 1993 sind die Mittel für den freiwilligen Landtausch, der bis 1992 aus Kapitel 10 030 Titelgruppe 65 finanziert wurde, in die Titelgruppe 61 eingestellt. Der freiwillige Landtausch soll als schnelles und einfaches Verfahren durch Tausch ländlicher Grundstücke die Agrarstruktur verbessern sowie zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts beitragen. Er kommt immer dann in Betracht, wenn andere Maßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz entbehrlich sind und/oder zeitlich und kostenmäßig zu aufwendig sein würden.

Übersicht über die Abwicklung des freiwilligen Land-
tausches:

	1991		1992	
	Zahl	ha	Zahl	ha
a) Zu Beginn des Jahres anhängig	86	2.436	95	2.556
b) Abwicklung im Laufe des Jahres	40	619	51	1.274
c) neue Verfahren	49	739	48	1.375
d) am Ende des Jahres anhängig	95	2.556	92	2.657
e) Fördermittel	187.000 DM		119.870 DM	

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1994	4.895.000 DM
Haushaltsansatz 1993	4.523.000 DM
Istausgabe 1992	3.657.000 DM

1. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel

900.000 DM
(1993: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgaben der (7) Kontrollringe sind,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktionsbedingungen zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu erhöhen,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern,
- Hinweise für eine bedarfsgerechte Fütterung zu geben, um somit die N- und P-Ausscheidungen zu verringern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

...

2. Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP)

1.000.000 DM
(1993: 1.000.000 DM)

Die agrarstrukturelle Rahmen- und Vorplanung entwickelt
- ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Zielvorstellungen für das Planungsgebiet und Vorschläge für

- die Verbesserung der Agrarstruktur,
- die Dorferneuerung,
- den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie
- Aussagen über Bodennutzung mit ökologischen und zu landschaftsstrukturellen Erfordernissen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die AVP soll Funktionen, Konflikte und Lösungen bei gemeindlichen Planungen aufzeigen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ländlichen Raumes durch den Straßenbau, die Bauleitplanung und die Erholung; sie ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Landschaft des Planungsraumes und Anregung für die Landschaftsbehörden. Es werden Untersuchungen durchgeführt für

- die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte und Ortsteile, aus denen Vorschläge für einen Dorferneuerungsplan oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes abgeleitet werden und
- die Tier- und Pflanzenwelt, die ursächlich mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem persönlichen Verhalten der Dorfbewohner zusammenhängt.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerungsbedürftigkeit geben der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen, welche

Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und Vorhaben. Wenn in begrenzten Bereichen eines Dorfes Vorschläge für Verbesserungen notwendig werden, wird im Rahmen eines Dorferneuerungskonzeptes oder eines Dorfentwicklungsplanes gezielt den Fragen zu Hofstandorten und Aussiedlungsmöglichkeiten der Verkehrsberuhigung, den Gestaltungsproblemen im Ortsbild und zur Dorfökologie nachgegangen, und es werden Lösungen erarbeitet. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

Am 01.01.1992 waren 30 Verfahren anhängig; 27 Verfahren wurden 1992 abgeschlossen, 48 waren Ende 1992 noch anhängig.

3. Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen Umschulung

1.480.000 DM
(1993: 1.063.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung teilnehmen.

Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich Sachkosten und zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Maßnahme wurde 1990 erstmals angeboten. Bei der zunehmend schwieriger werdenden Situation in der Landwirtschaft wird mit einer kräftigen Zunahme der Förderungsanträge gerechnet.

4. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen

300.000 DM
(1993: 300.000 DM)

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden. Dies sind im einzelnen länger dauernde und für den einzelnen Teilnehmer relativ aufwendige Lehrgänge.

Im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen werden entsprechend der Zielsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft verstärkt Themen behandelt, in denen Produktionstechnik und Umweltschutz eng verbunden sind. Hierbei hat sich im Agrarbereich das Prinzip bewährt, umweltschutzrelevante Inhalte nicht nur in separaten Lehrgängen zu behandeln, sondern grundsätzlich in die bestehende Angebotspalette zu integrieren. Auf diese Weise können die umweltschutzrelevanten Inhalte besser mit dem vorhandenen Fachwissen der Weiterbildungsteilnehmer verknüpft werden.

In den letzten fünf Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen, aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirte durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der häuslichen Familienpflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

5. Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf"

100.000 DM

(1993: 100.000 DM)

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, die häufig notwendige Hofaufgabe oder die vorzeitige Betriebsübergabe zwingt viele Frauen zur Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit.

Im Rahmen von Projekten sollen Orientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erprobt und umgesetzt werden. Als Träger kommen z.B. die Landwirtschaftskammern oder die Landfrauenverbände in Betracht.

Die Maßnahmen im Aktionsprogramm beruhen auf einem Beschluß des Landtags vom 03.06.1992.

6. Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

75.000 DM
(1993: 75.000 DM)

Die sich weiter verschlechternden agrarpolitischen Rahmenbedingungen treffen die Betriebe in den Bergregionen aufgrund der schwierigen klimatischen, topographischen, geologischen und strukturellen Gegebenheiten besonders hart. Es drohen weitere Betriebsaufgaben und Abwanderungen von land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhabern mit erheblichen Nachteilen für die gesamte Region. Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe hat in ihrem Strukturgutachten für den Kreis Siegen-Wittgenstein ein integriertes Entwicklungskonzept mit u.a. folgenden Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Übertragung von Landschaftspflegearbeiten an Landwirte,
- Durchführung außerlandwirtschaftlicher Arbeiten,
- Intensivierung des "Urlaubs auf dem Bauernhof",
- Optimierung des Einsatzes landwirtschaftlicher Produktionsmittel durch überbetrieblichen Einsatz.

Die Umsetzung eines solchen Konzepts erfordert eine überbetriebliche Koordinierung. Hierzu wurde 1989 im Kreis Siegen-Wittgenstein eine landwirtschaftliche Selbsthilfeorganisation ins Leben gerufen, die dem landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst Siegen-Witt-

genstein angegliedert ist. Dieses Vorhaben hat für die Mittelgebirgsregionen Modellcharakter.

Die durch EG-Agrarreform grundlegend geänderten Bedingungen erfordern weitere Anpassungen im Zusammenspiel von Landwirtschaft und Naturschutz. Das Modellvorhaben soll daher unter Berücksichtigung geänderter Gesamtkonstellationen fortgeführt werden.

Bedingung für die Förderung (Personalkosten und Büroeinrichtung) ist, daß im Bereich der Landschaftspflege durch die Landwirte eine enge Zusammenarbeit zwischen der landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation und den Naturschutzverbänden - unter Federführung des Kreises - erfolgt.

7. **Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.**

30.000 DM
(1993: 35.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führte in verschiedenen Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für Land- und Forstarbeiter durch.

1993 beteiligte sich das Land an den Kosten für vier in NRW durchgeführte Lehrgänge mit einer Anteilsfinanzierung von rd. 50 %.

8. **Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof**

10.000 DM
(1993: 50.000 DM)

Gefördert wird die Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.a. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet die Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

9. **Entwicklungszusammenarbeit**

1.000.000 DM
(1993: 1.000.000 DM)

9.1 **Rußland**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Regierung Rußlands haben sich darauf verständigt, daß russische Experten mit Multiplikatorfunktionen (Lehrer, Manager, Betriebsleiter) aus den Bereichen der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte durch Praktika in Fachschulen sowie in Unternehmen der Agrarwirtschaft und der Lebensmittelindustrie Nordrhein-Westfalens fortgebildet werden können. Für 12 agrarwirtschaftliche Fachkräfte der Nordwest-Russischen-Erzeugergemeinschaft für landwirtschaftliche Produkte St. Petersburg (EZG St. Petersburg) fand Ende 1992 eine sechswöchige Fortbildung in Nordrhein-Westfalen statt. In Ergänzung der Fortbildung und zur Umsetzung der in NRW gewonnenen Kenntnisse in

Rußland wurden Mitgliedsbetriebe der EZG St. Petersburg mit Agrartechnik ausgestattet. Die Schulung russischer Agrarexperten in NRW wurde 1992 fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit der EZG St. Petersburg soll 1994 fortgeführt werden.

Die 1992 begonnene Ausstattung von Mitgliedsbetrieben der Vereinigung Deutscher Farmer Sibiriens mit Agrartechnik wurde - ausgehend von der Notwendigkeit einer umfassenden Entwicklung der Privatlandwirtschaft - 1993 fortgesetzt. Die Lieferung von Agrartechnik aus NRW hat dabei Modellcharakter. Ziel ist, durch Erprobung vor Ort der einheimischen Landmaschinenindustrie Hinweise zur Verbesserung eigener Erzeugnisse zu geben.

Die Zusammenarbeit mit der Vereinigung Deutscher Farmer Sibiriens soll 1994 fortgesetzt werden. Hierbei sollen Junglandwirte aus dem Kreis Asovo zu einem sechswöchigen Hospitationsaufenthalt mit Schwerpunkten in den Bereichen Betriebs- und Marktwirtschaft nach NRW eingeladen werden.

9.2 Lettland

Im Rahmen der Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Republik Lettland wurden 1993 für den Agrarbereich Hospitationen für 6 lettische Landwirtschaftslehrer sowie 7 Professoren und Dozenten der Agraruniversität Lettland durchgeführt. Für den Zeitraum von April bis September 1993 nehmen 10 Studenten und Studentinnen der Agraruniversität Lettland an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung in NRW teil. Die Praktikanten arbeiten auf landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen praktisch mit. Das Praktikum schließt einen zweiwöchigen Einführungskurs und eine mehrtägige Abschlußveranstaltung in einer Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskam-

mern, einen einwöchigen Lehrgang an der Deutschen Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) und eine Reihe von eintägigen agrarwirtschaftlichen Schulungen ein, zu denen die Praktikanten von den Landwirtschaftskammern eingeladen werden.

Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld an die Praktikanten aus. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen trägt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Kosten der Lehrgänge in NRW und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die lettische Seite trägt alle auf ihrem Gebiet entstehenden Kosten.

Die Praktika sollen 1994 fortgeführt werden.

Für insgesamt 17 Studenten der Agraruniversität Lettland der Fachbereiche Ernährungs- und Hauswirtschaft, Veterinärmedizin, Forstwirtschaft, Lebensmitteltechnologie und Forstwirtschaft fanden 1993 Praktika in NRW in den entsprechenden Fachbereichen mit einer Dauer von vier bis sechs Wochen statt. Auch zu derartigen Praktika sollen 1994 lettische Studenten eingeladen werden.

9.3 Estland

Für den Zeitraum von April bis September 1994 ist ein Praktikum für 10 Junglandwirte aus der Region Türi, Republik Estland vorgesehen. Das Praktikum läuft analog zum lettischen Programm ab. Auch diese Fortbildung hat die Unterstützung der Entwicklung bäuerlicher Familienbetriebe in den "Neuen Unabhängigen Staaten" zum Ziel.

9.4 Weißrußland

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Regierung Weißrußlands haben sich darauf verständigt, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen praktisch ausgebildete landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachkräfte zur beruflichen Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen einlädt. Das Programm läuft analog zum lettischen Programm ab. Die ersten 10 weißrussischen Praktikanten haben im April 1993 ihre Fortbildung in NRW begonnen.

Zur Förderung der Entwicklung im Agrarbereich Weißrußlands erfolgte 1993 die Schulung von insgesamt 9 Agrarexperten aus Weißrußland in NRW. Auch diese Maßnahme soll 1994 weitergeführt werden.

9.5 VR China

Im April 1993 wurden die Beziehungen zur VR China wieder aufgenommen. Aus der Provinz Sichuan befinden sich seitdem 5 Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Landwirtschaft, Raumordnung und Landesplanung in NRW. Sie absolvieren ein 12-monatiges Praktikum.

1994 sollen 10 Fach- und Führungskräfte, darunter auch solche aus den Bereichen Boden- und Gewässerschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft zu einem 12-monatigen Praktikum nach NRW eingeladen werden.

Die Fördermittel werden von der Carl-Duisberg-Gesellschaft bewirtschaftet.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben"

Haushaltsansatz 1994	49.228.000 DM
Haushaltsansatz 1993	55.820.000 DM
Istausgabe 1992	50.674.000 DM

Die Förderung der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen "Grundsätze für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft", die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP),
- Agrarkreditprogramm (AKP),
- Förderung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten.

Zusätzlich wird seit 1990 als reine Landesmaßnahme die umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau gefördert.

Die Fördergrundsätze der o.g. Richtlinien sind inhaltlich auf die Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EG ist, abgestellt.

1. Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP)

44.677.000 DM
(1993: 45.283.000 DM)

Mittelpunkt des EFP ist die Förderung des Baues von Wirtschaftsgebäuden, insbesondere im Rahmen der sogenannten Althofsanierung. Wegen der Überschußsituation auf einzelnen Agrarmärkten ist jedoch in der Effizienzverordnung vor allem die Förderung von Investitionen zur Ausweitung der Kapazität in den Bereichen Milch- und Schweineproduktion sowie der Eier- und Geflügelerzeugung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen worden. Förderungsfähig sind u.a. auch Investitionen, die zur Energieeinsparung beitragen, zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder im Bereich Freizeit oder Erholung, soweit diese Investitionen infolge der Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung und zur Weiterführung des Betriebes erforderlich sind.

In erster Linie werden somit Investitionen zur strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe gefördert, um die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern und das Einkommen der Landwirte zu verbessern oder zu stabilisieren.

Aussiedlungen werden gefördert, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Gründen des erheblichen öffentlichen Interesses seinen bisherigen Standort ganz oder teilweise aufgeben muß. Auch bei dieser Maßnahme gelten die genannten Förderungsbeschränkungen.

In den Jahren 1989 bis 1992 wurden Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen, Althofsanierungen sowie Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben in folgendem Umfang gefördert:

...

	1989	1990	1991	1992
Bewilligte Maßnahmen	222	302	241	174
Darlehen und Zuschüsse (Mio DM)	21,7	35,9	30,5	31,6

1992 wurde die Förderung ausgeweitet auf Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Produktionsbedingungen im Pflanzenbau sowie den Kauf von Maschinen, die zur ökologischen Ausrichtung der Produktion beschafft wurden.

2. Agrarkreditprogramm (AKP)

1.800.000 DM
(1993: 1.800.000 DM)

Durch das AKP werden Investitionen zur Rationalisierung, Arbeitserleichterung sowie Investitionen für den Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" mit bis zu 15 Gästebetten gefördert. Das AKP findet überwiegend in kleinen bis mittelgroßen Familienbetrieben sowie in Nebenerwerbsbetrieben Anwendung. Für Nebenerwerbsbetriebe beträgt die Höhe der erlaubten Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlichen Einkunftsarten 50.000 DM. In den Jahren 1989 bis 1992 wurden im Rahmen des AKP folgende Beträge ausgezahlt:

	1989	1990	1991	1992
Zahl der Fälle	151	147	110	83
Ausgezahlte Beträge (Mio DM)	1,346	1,677	1,735	0,946

1992 wurde die Förderung ausgeweitet auf Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Produktionsbedingungen im Pflanzenbau sowie den Kauf von Maschinen, die zur ökologischen Ausrichtung der Produktion beschafft wurden.

3. Junglandwirteprogramm

2.000.000 DM
(1993: 3.737.400 DM)

Die Junglandwirte, die erstmals einen Betrieb übernommen haben, erhalten neben einer erhöhten Investitionsförderung einen Zuschuß, wenn sie Investitionen von mindestens 35.000 DM durchführen. Ab 1992 wird die Junglandwirtprämie nur noch dann gezahlt, wenn die Investition als bewilligte Maßnahme im EFP, AKP, der umweltfreundlichen Produktion oder zur Energieeinsparung durchgeführt wird.

4. Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau

751.000 DM
(1993: 5.000.600 DM)

Hierbei handelt es sich, wie eingangs erwähnt, um eine reine Landesmaßnahme, die dazu beiträgt, die im Rahmen des 12-Punkte-Programms getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zum kooperativen Gewässerschutz, umzusetzen. Im Bereich der Landwirtschaft werden nur Investitionen in anerkannten Kooperationsgebieten gefördert. Dies sind Gebiete, in denen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis den o. a. Gewässerschutz betreiben.

Gefördert werden:

- der Bau von Güllebehältern und Sickersaftgruben,
- die Anschaffung von Schleppschläuchen und Gölledrills,
- die Nachrüstung von Pflanzenschutzgeräten zur Vermeidung von Spritzbrühresten sowie
- im Bereich Gartenbau Investitionen für geschlossene Systeme im Unterglasanbau.

Letztere werden auch außerhalb von Kooperationsgebieten gefördert. Allerdings gilt hier, anders als in Kooperationsgebieten, eine Prosperitätsgrenze in Höhe von 100.000 DM.

Durch den gekürzten Haushaltsansatz bedingt, ist eine Förderung in 1994 nur noch in begrenzten Umfang möglich.

Kapitel 10 030

**Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen
und Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1994	43.789.500 DM
Haushaltsansatz 1993	50.892.000 DM
Istausgabe 1992	44.030.000 DM

1. Milchleistungsprüfungen

3.000.000 DM
(1993: 3.000.000 DM)

- Milchleistungsprüfungen in rd. 10.430 landwirtschaftlichen Betrieben,
- Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien,
- Beratung der Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung und einer leistungsgerechten Fütterung.

Die Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBI. I S. 2493) vorgeschrieben und Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung, die Qualitätsverbesserung der Milch und die wirtschaftliche Verwendung der Futtermittel im Bereich der Rinderzucht und -haltung.

Um die mit der Einführung der Milch-Garantiemengen-Regelung entstandenen strukturellen Schwierigkeiten, die die Existenz zahlreicher Betriebe gefährden, nicht zu verschärfen, ist eine weitere Förderung notwendig.

2. Ausgleichszulage

38.500.000 DM
(1993: 38.500.000 DM)

Die Ausgleichszulage wird nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens" gewährt. Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten" des Rahmenplans sind der Verordnung (EWG) Nr. 2328/91 des Rates vom 15. Juli 1991 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur angepaßt.

Zum benachteiligten Gebiet gehören Gemeinden und Gemeindeteile, die nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien abgegrenzt wurden und im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Bestimmungen von Artikel 3 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 75/268/EWG aufgeführt sind. Die Gesamtfläche beträgt rd. 398.000 ha LF = 24,5 v.H. der LF des Landes.

Die Ausgleichszulage wird nur in Gemeinden oder Gemeindeteilen der benachteiligten Gebiete mit einer LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) bis zu 35 gewährt.

Um die mit der Einführung der Milch-Garantiemengen-Regelung entstandenen strukturellen Schwierigkeiten, die die Existenz zahlreicher Betriebe gefährden, nicht zu verschärfen, ist eine weitere Förderung notwendig.

3. Uferrandstreifen

100.000 DM
(1993: 551.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen" Zuwendungen zur Verringerung des Eintrages von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in Fließgewässern.

Im Rahmen der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sollen in wassersensiblen Gebieten u.a. Uferrandstreifen in einer Breite von 5 m weitestgehend von der Bewirtschaftung ausgenommen werden.

Die Zuwendungsempfänger haben sich zu verpflichten, die Randstreifen

- zu begrünen,
- nicht zu düngen und nicht mit Pflanzenschutzmitteln zu behandeln,
- nicht zu beweiden und
- keine Bodenverbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

1990 wurden 8,5 ha, 1991 24,0 ha und 1992 32,5 ha Uferrandstreifen angelegt.

4. Gewinnung von virusfreiem Pflanzgut (Bestträger) im Obstbau

70.000 DM
(1993: 70.000 DM)

Das Institut für Obstbau und Gemüsebau der Universität Bonn und das Land Nordrhein-Westfalen haben einen Werk-

vertrag abgeschlossen, der folgende Zielsetzung zum Inhalt hat:

1. Systematische Selektion von Bestträgern. Bei den wichtigsten Arten und Sorten sollen Einzelpflanzen selektiert werden, die hervorragen durch ihre Ertragsleistung, Fruchtqualität und Anbaueignung am Standort Nordrhein-Westfalen.
2. Virusfreimachung der selektierten Bestträger durch Wärmebehandlung und/oder Gewebekultur. Virustestung des gesamten Basismaterials (Sorten und Unterlagen) vor Abgabe an die Muttergärten bzw. an die Vermehrungsbetriebe. Rücktests in den Vermehrungsquartieren beim Beerenobst.
3. Unterhaltung der Anzuchtquartiere für das Basismaterial der Testbaumschule sowie der Testgewächshäuser.
4. Einführung und Anpassung neuer Methoden der Virusbekämpfung zur Erstellung und Nachtestung von virusfreiem Basismaterial.
5. Förderung der Erhaltung von alten Obstsorten mit landeskulturellem Wert sowie in diesem Zusammenhang ständige Überprüfung der im Reiser Muttergarten Wolbeck zusammengefaßten Obstsorten.

Die zu bearbeiteten Arten und Sorten werden jeweils durch die vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen berufene Bestträgerkommission festgelegt.

5. Förderung von Kleintiersucht einschließlich Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen

408.500 DM
(1993: 619.500 DM)

5.1 Bienenzucht

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu, den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Honigertrag) reicht als Anreiz für die Bienenhaltung nicht aus.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasseköniginnen.
- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2-tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

5.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

5.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

5.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

Die Milchleistungsprüfungen sind vorgeschriebene Leistungsprüfungen nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBI. I S. 2493).

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

5.5 Gemeinschaftszuchtanlagen

werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

5.6 Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht

Bei überregionalen bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale

tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.

5.7 Genreserven in der Züchtung zur Erhaltung alter Haustierrassen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse. Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Züchterverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

5.8 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchtern, Tierärzten und Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Züchterverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung erfolgt auf Projektebene auf der Basis der 50 %:50 % - Aufteilung zwischen Bund und Ländern.

6. **Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für landwirtschaftliche Produkte**

200.000 DM
(1993: 550.000 DM)

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen der EG sowie Konzentrationsprozesse auf der Distributionsstufe zwingen die Unternehmen der Agrarwirtschaft zu nachhaltigen Anpassungen. Angesichts der strukturellen Schwächen der überwiegend klein und mittelständisch strukturierten Unternehmen benötigt die hiesige Landwirtschaft Hilfestellung bei der Anpassung an diese neue Situation.

Chancen und Möglichkeiten ergeben sich in einem geänderten Verbraucherverhalten, das sich in einem steigenden Qualitätsbewußtsein äußert, aber auch ein zunehmendes Bedürfnis nach **Sicherheit und Umweltfreundlichkeit** beim Einkauf von Lebensmitteln erkennen läßt.

Dies ist Grundlage für regionale und kooperative Vermarktungsprogramme unter Einbindung der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe.

Die Entwicklung und Einführung derartiger Marketingprogramme bedarf jedoch insbesondere in der risikoreichen Anlaufphase der finanziellen Unterstützung des Landes.

Gefördert wird die Entwicklung und **modellhafte Umsetzung** horizontaler und vertikaler Produktions- und Vermarktungsprogramme für **umwelt- und tierschutzgerecht** erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit **System- und Prozesskontrolle**.

Der gegenüber 1993 reduzierte Ansatz zwingt zu einer stärkeren Begrenzung bzw. **Prioritätensetzung** und einem höheren finanziellen Engagement der beteiligten Unternehmen.

7. Anpassungshilfe

180.000 DM
(1993: 180.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheidenden älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern soll mit der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum des landwirtschaftlichen Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Während die Anpassungshilfe bis Ende 1987 dem Zuwendungsempfänger als einmaliger Betrag für den gesamten Berechtigungszeitraum (maximal 15 Jahre) im voraus gewährt wurde, werden ab 1988 die Zuwendungen nur noch jährlich ausgezahlt.

8. "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz"

470.000 DM
(1993: 1.200.000 DM)

Mit dieser Förderungsmaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen der "Agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz" durch neue und effiziente Maßnahmen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis verstärkt vorangetrieben werden. Die Maßnahmen bauen auf bereits vorhandene und im Rahmen des Programms noch zu erwartende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen in den Bereichen Pflanzenschutz und Düngung gefördert.

Unter anderem ist vorgesehen, flächendeckend, möglichst auch außerhalb von Wasserschutzgebieten, Maßnahmen zur Minimierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen zu fördern. Gemeinschaftliche Maßnahmen zum überbetrieblichen Gülleausgleich und zur -verwertung sind in die Förderung einbezogen. Hierdurch konnten in den zurückliegenden Jahren in den viehstarken Regionen des Landes ein flächendeckendes Netz von Güllebörsen eingerichtet werden, so daß in diesem Bereich eine Reduzierung des Mittelansatzes vorgenommen werden kann.

Vorhaben zur Demonstration und verstärkten Ausbreitung integrierter Landbauverfahren in die breite landwirtschaftliche Praxis sollen ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden.

9. **Zuschuß an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine**

50.000 DM
(1993: 48.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer als Mitglieder und leisten darüber hinaus eine vorzügliche Arbeit in Beratung und Weiterbildung im Bereich Gartenkultur und Landespflege. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

Daneben verfolgen sie Ziele des Umweltschutzes im Rahmen einer intensiven Beratungstätigkeit, die vom Freizeitgartenbau zunehmend nachgefragt wird. Hierfür stehen Fachberater zur Verfügung.

10. Förderung von Organisationen des ökologischen Landbaues

581.000 DM
(1993: 800.000 DM)

Beim ökologischen Landbau handelt es sich um eine im besonderen Maße umweltverträgliche Form der Landbewirtschaftung.

Ziel der 1985 aufgenommenen Förderung ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern. Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbrauchern ein positives Echo gefunden. Der gestiegene Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche sowie das wachsende Marktangebot bedingen eine Intensivierung der Beratung.

Diese Zielsetzung soll insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten, die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen sowie Unterstützung von Vermarktungsinitiativen bei den derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbänden des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Förderung ergänzt Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (u.a. EG-Extensivie-

rungsprogramm, flankierende Maßnahmen im Rahmen der EG-Agrarreformbeschlüsse).

Infolge des gekürzten Mittelansatzes müssen sich die oben dargestellten Tätigkeitsbereiche der NRW-Landesverbände des ökologischen Landbaus in 1994 auf wesentliche Schwerpunkte konzentrieren und mit größtmöglicher Effizienz durchgeführt werden.

11. Förderung des Anbaues und der Aufbereitung von Flachs

200.000 DM
(1993: 200.000 DM)

Der Flachsanzbau stellt wegen seines geringen Stickstoff- und Pflanzenschutzmittelbedarfs eine aus ökologischer Sicht positiv zu beurteilende Anbaualternative zur Getreideerzeugung dar.

Die aus Flachs gewonnenen Fasern ermöglichen eine Substitution von synthetischen Fasern durch Naturfasern in Textilien sowie in industriell-technischen Produktion, u.a. den Ersatz von Asbestfasern oder Kunststoffen.

Die sich zur Zeit abzeichnenden neueren Entwicklungen im Bereich der Ernte-, Aufbereitungs- und Verarbeitungstechnik des nachwachsenden Rohstoffs-Flachs lassen eine Verringerung des Ernterisikos und eine Senkung der Verarbeitungskosten erhoffen. Entsprechende Modellvorhaben werden zur Zeit in Nordrhein-Westfalen durchgeführt bzw. befinden sich in Vorbereitung. Um die Option für den Flachsanzbau in NRW aufgrund des zur Zeit noch hohen Anbaurisikos unter den hiesigen Verhältnissen während der Entwicklungszeit dieser neuen Techniken weiter aufrecht zu erhalten und den an der Entwicklung der neuen Techniken Beteiligten ausreichende Flachspar-

tien für praxisnahe Versuche im Produktionsmaßstab bereitstellen zu können, soll mit den vorgesehenen Mitteln für eine Übergangszeit das Risiko durch teilweise Abdeckung der witterungsbedingten Ernteverluste gemindert werden.

12. Darstellung und Publikationen von wissenschaftlichen Untersuchungen

30.000 DM
(1993: 30.000 DM)

Die Publikation und Präsentation von Forschungsergebnissen für die breite landwirtschaftliche Praxis soll gefördert werden. Fördergegenstand können z.B. sein:

- Darstellung auf landwirtschaftlichen Fachmessen, Ausstellungen und sonstigen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und
- Veröffentlichung der Abschlußberichte.

Hierdurch soll gewährleistet werden, daß die im Rahmen der vom Land finanzierten Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft gewonnenen Erkenntnisse möglichst breit gefördert der landwirtschaftlichen Praxis zugänglich gemacht und somit in Handeln umgesetzt werden.

13. Förderung von Aqua-Kulturmaßnahmen

100.000 DM
(1993: 60.000 DM)

Mit der VO (EWG) Nr. 4028/86 des Rates vom 18.12.1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aqua-Kultur wird u.a. das Ziel verfolgt, Voraussetzun-

gen für eine mengenmäßig bedeutsame und wirtschaftlich rentable Erzeugung von Süßwasserfischen (mit Ausnahme der Karpfen und der Forellen) zu schaffen.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 10 % und eine weitere 25 %ige Beteiligung der EG an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf jährlich 1,0 Mio DM geschätzt.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1994	4.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	4.600.000 DM
Istausgabe 1992	8.093.000 DM

Die ländliche Siedlung hatte zum Ziel, Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler - die aus der Landwirtschaft stammen - auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen sozial- und gesellschaftspolitisch in die Bundesrepublik einzugliedern.

Die Mittel wurden aus dem **zweckgebundenen Mehraufkommen** aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht. Der Bund stellte für die Siedlungsprogramme jährlich etwa 2/3 der erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Das im Haushaltsjahr 1994 noch eingehende zweckgebundene Mehraufkommen ist durch die in Vorjahren eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen belegt.

Kapitel 10 030

**Titelgruppe 71 "Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich
Dorferneuerung"**

Haushaltsansatz 1994	25.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	25.000.000 DM
Istausgabe 1992	28.709.000 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die noch in den rd. 4000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung im Jahr 1992 waren:

- Dorferneuerungsplanung	0,480 Mio DM
- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse	11,676 Mio DM
- Kleinere Bau- und Erschließungs- maßnahmen	0,362 Mio DM
- Erhaltung landwirtschaftlicher Bau- substanz mit ortsbildprägendem Charakter	12,380 Mio DM

Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde und wird die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet. 1994 werden voraussichtlich 1.100 neue Maßnahmen gefördert.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus aktiven örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst

...

einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten und zu gestalten.

Die Gemeinden können im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen, wie einmalige, größere Ein- und Durchgrünungen von Dörfern sowie die Schaffung kleiner Biotope im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden. Auch die Anpassung leerstehender oder freierwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens wird gefördert. In den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens erhalten insbesondere Privatleute bei der Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz einen höheren Fördersatz.

Die Förderung der Dorferneuerung ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Kapitel 10 030

Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1994	28.247.500 DM
Haushaltsansatz 1993	46.290.000 DM
Istausgabe 1992	39.095.000 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. Im Rahmen der Förderung forstlicher Investitionen sind Mittel vorgesehen für:
 - Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens,
 - waldbauliche Maßnahmen,
 - mittelfristige Betriebsplanungen (Forsteinrichtung),
 - Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse,
 - Maßnahmen zur Rationalisierung des Rundholzabsatzes,
 - Einsatz von Rückepferden im Wald,
 - Sonderbiotope im Wald.
3. Der Ansatz der Förderungsmittel 1994 für forstliche Investitionen ist gegenüber dem Ist 1993 um rd. 12 Mio DM gesenkt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 1994 die Maßnahmen zur Bewältigung der Sturmschäden aus dem Jahre 1990 weitgehend auslaufen.

Bei der Verteilung der Mittel 1994 werden je nach den Bedarfsanmeldungen Prioritätssetzungen notwendig werden. Mit Sicherheit werden dabei die Maßnahmen Erstauffor-

stung, Kompensationsdüngung und Wiederaufforstung mit Laubholz vorrangig berücksichtigt werden.

Zu den Maßnahmen

- Zuschüsse zur Erstaufforstung
- Erstaufforstungsprämie
- Kompensationsdüngung

wird es neben der Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" eine Kofinanzierung der EG geben.

4. 1992 waren Schwerpunkte des forstlichen Gesamtförderungsprogrammes:

Zuschüsse für

- Erstaufforstung und Wiederaufforstung - incl. Nachbesserung und Gatterbau - auf 2.132 ha rd. 18,8 Mio DM,
- Jungbestandspflege (rd. 6.300 ha) rd. 2,5 Mio DM,
- Kompensationskalkung (rd. 16.200 ha) rd. 4,4 Mio DM,
- Naßlagerung (rd. 390.000 m³/f Holz) rd. 3,8 Mio DM.

5. Übersicht über die von 1990 - 1992 in den einzelnen Maßnahmenbereichen zur Investitionsförderung eingesetzten Mittel:

Maßnahmenbereich	1990	1991	1992
	DM		
1 Neuartige Waldschäden	7.941.086	6.200.060	6.238.796
2 Waldbauliche Maßnahmen	17.364.749	12.700.603	13.555.032
3 Rückepferdeeinsatz	454.902	436.687	547.041
4 Rundholzabsatz	1.052.998	45.622	0
5 Betriebsplanung	943.347	944.084	1.961.131
6 Wegebau	124.797	2.100.332	1.417.689
7 Zusammenschlüsse	100.153	56.590	55.381
8 Sonderbiotope im Wald	0	288.113	435.962
9 Bewältigung der Sturmschäden	12.166.340	19.450.652	11.398.422
Summe	40.148.372	42.222.743	35.609.454

6. In dieser Titelgruppe sind auch die Mittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung, den Ersatz von Schäden, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände und Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1994	66.870.800 DM
Haushaltsansatz 1993	84.000.000 DM
Istausgabe 1992	83.263.000 DM

Ziel der Naturschutzpolitik des Landes bleibt der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds. Im Rahmen von "Natur 2000" verfolgt die Landesregierung deshalb zwei Strategien:

- die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wird weiterhin so umfassend gefördert, daß sie ihre Gestaltungsaufgabe in den 90er Jahren weitgehend flächendeckend erfüllen kann. Die Zahl der verabschiedeten Landschaftspläne wird so bis Ende 1994 auf 95 bis 98 gestiegen sein (01.04.1993 = 92 Pläne).
- die Sonderprogramme für den Naturschutz werden im Kulturlandschaftsprogramm NRW und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zusammengefaßt und auf jetzigem Niveau arrondiert.

Diese seit 1985 neu gestaltete Naturschutzpolitik wird auch in 1994 trotz der deutlichen Kürzung der Haushaltsmittel bei der Titelgruppe 82 bei notwendiger Konzentration auf Schwerpunkte fortgesetzt werden. Dabei ist eine zeitliche Streckung bei der Durchführung von Maßnahmen unumgänglich. So haben der Aufbau und Betrieb Biologischer Stationen, der Vertragsnaturschutz im Rahmen der Sonderprogramme des Landes und die Durchführung der Landschaftspläne mit einem Gesamtvolumen von rd. 39,045 Mio DM (im Vergleich 1993: 40,950 Mio DM) auch weiterhin Priorität bei Verwirklichung der fachlichen Ziele.

Andere Förderungsmaßnahmen wie Landschaftspflegemaßnahmen der Kommunen, der Naturschutzvereine und -verbände, die

Förderung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete, der Grunderwerb durch das Land und von Kreisen und kreisfreien Städten werden allerdings in der Förderung ausgesetzt bzw. im Umfang deutlich reduziert oder gestreckt werden müssen.

1. Stand der Naturschutzgebietsausweisung

Die weitere rechtliche Sicherung von Naturschutzgebieten wurde auch in 1993 fortgesetzt.

Waren bis zum Jahre 1970 nur 196 Naturschutzgebiete mit 14.021 ha in NRW ausgewiesen (0,41 ‰ der Landesfläche), so sind es heute 1.241 Naturschutzgebiete mit insgesamt 86.124 ha (2,53 ‰ der Landesfläche).

2. Förderung der Landschaftsplanung

Am 01.04.1993 waren von den Trägern der Landschaftsplanung 92 Landschaftspläne verabschiedet (1992: 86).

Die Durchführung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung kann mit dem Haushaltsansatz 1994 von 23,0 Mio DM (1993 = 23,9 Mio DM) kontinuierlich weitergeführt werden.

3. Sonderprogramme des Landes im Rahmen von Natur 2000

Die fachlichen Sonderprogramme des Naturschutzes werden ab 1993 im Kulturlandschaftsprogramm NRW in Ausführung der EG-VO 2078 "Umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren" zusammengefaßt bzw. in die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" integriert (Feuchtwiesenschutzprogramm, Gewässerauenprogramm, Mittelgebirgsprogramm, regionale Sonderprogramme des Hochsauerlandkreises und des Märkischen Kreises, Ackerrandstreifenprogramm, Programm zur

Wiedereinführung und Erhaltung historischer Landnutzungsformen).

Zur Unterstützung der Zielsetzungen des Kulturlandschaftsprogramms werden z.Zt. 12 Biologische Stationen institutionell gefördert.

Es sind dies:

- Biologische Station Rothaargebirge e.V.
- Biologische Station östliches Ruhrgebiet e.V.
- Naturschutzzentrum Biologische Station Hochsauerlandkreis e.V.
- Biologische Station für den Kreis Unna e.V.
- Naturschutzzentrum Märkischer Kreis e.V.
- Biologische Station Lippe e.V.
- Biologische Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.
- Biologische Station Urdenbacher Kämme e.V.
- Biologische Station Oberberg e.V.
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.
- Biologische Station Kreis Recklinghausen e.V.
- Biologische Station Zwillbrock e.V.

Weitere 12 Einrichtungen wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest, die Biologische Station Minden-Lübbecke, die Naturschutzstation Kranenburg, die Biologische Station Bergisches Land, die Biologische Station Rieselfelder Münster werden projektbezogen gefördert.

Diese Förderung wird 1994 auf dem erreichten hohen Niveau konsolidiert. Damit ist auch aus fachlicher Sicht der geplante Ausbau der Einrichtungen im wesentlichen abgeschlossen.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1994	17.200.000 DM
Haushaltsansatz 1993	17.400.000 DM
Istausgabe 1992	15.584.000 DM

1994 ist die Förderung in folgenden Bereichen vorgesehen:

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Die Verbesserung der Marktstruktur ist für zwei Förderungsbereiche vorgesehen:

- a) Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
- b) Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstruktur.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisation und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, vertraglich geregelte Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

1. **Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz**

a) **Investitionsbeihilfen**

2.100.000 DM
(1993: 1.000.000 DM)

Die Gewährung von Investitionshilfen gemäß § 6 Marktstrukturgesetz, insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen mit den Erzeugergemeinschaften zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Gleichzeitig dient diese Förderung als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Sektorplans für den Kartoffelbereich.

Die Maßnahme soll insbesondere zur Sicherung der Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft beitragen.

b) **Startbeihilfen**

100.000 DM
(1993: 100.000 DM)

Das 1990 neu gefaßte Marktstrukturgesetz sieht vor, daß sich für bestimmte Erzeugnisse (u.a. Flachs), die sich als Anbaualternative

zu Überschußprodukten anbieten, Erzeugergemeinschaften bilden und damit die Voraussetzung zu deren Förderung geschaffen werden kann.

Für die bisher vom Marktstrukturgesetz erfaßten Erzeugnisse konnten in NRW Startbeihilfen in ausreichendem Umfang bis 1992 gewährt werden. Diese Möglichkeit soll nunmehr auch Erzeugergemeinschaften, die sich für die neu hinzugekommenen Erzeugnisse bilden, eröffnet werden.

Die Fördermaßnahme soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger stärken und den Absatz ihrer Erzeugnisse sichern.

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

2.1 Obst und Gemüse

2.436.000 DM

(1993: 3.436.000 DM)

2.1.1 Obst und Gemüse "frisch"

20 % des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses und 15 % Obst stammen aus ca. 4.500 nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüsebaubetrieben. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung. 2/3 aller Betriebe vermarkten ihre Produkte hierüber.

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken, genossenschaftlichen Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe, aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse, von großer Bedeutung.

Insbesondere mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt sind strukturverbessernde Investitionen unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

Besonderen Raum nehmen in diesem Bereich der Neubau des Erzeugergroßmarktes Düsseldorf an einem neuen linksrheinischen Standort sowie der Umbau der UGA Straelen ein.

2.1.2 Obst und Gemüse "Verarbeitung"

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind weitere Kapazitätserweiterungen, insbesondere im Hinblick auf den "Ost-Markt", geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Naßkonservenindustrie hat sowohl durch subventionierte Importe als auch verstärkte Auflagen des Umweltschutzes Marktanteile abgeben müssen. Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie wird im gemeinsamen Binnenmarkt erheblich zunehmen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen könnten vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

2.2 Blumen und Zierpflanzen

3.954.000 DM
(1993: 4.000.000 DM)

Hervorzuheben ist in diesem Marktbereich der geplante Bau einer Absatzzentrale für Blumen und Zierpflanzen am Niederrhein. Der bei der EG-Kommission vorgelegte und anerkannte nordwestdeutsche Sektorplan "Blumen und Zierpflanzen" weist diesem Vorhaben besondere Priorität zu. Mit dieser Einrichtung soll die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung gebündelt und für den Handel ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Darüber hinaus sind der Bau von Verkaufs- und Versandhallen sowie Investitionen im innerbetrieblichen Transport vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen Gartenbaues im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt zu stärken und zügig auszubauen. Weiterhin werden die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gesichert und damit verbunden auch Arbeitsplätze im Gartenbau gefestigt. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht auch aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

3. **Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln
erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse**

a) Investitionsbeihilfen

1.000.000 DM
(1993: 600.000 DM)

b) Startbeihilfen

500.000 DM
(1993: 300.000 DM)

Im Rahmen der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse. Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluß und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem können auch Investitionen für Vermarktungseinrichtungen von Abnehmern der Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse finanziell gefördert werden.

Durch die Förderung soll die Vermarktung zusammengefaßter Partien von nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse angepaßt werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach derartigen Produkten und für Erlösvorteile für die Erzeuger geschaffen werden. Diese Maßnahme unterstützt die im Rahmen des EG-Extensivierungsprogramms/der flankierenden

Maßnahmen zur EG-Agrarreform geförderte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise bzw. Beibehaltung ökologischer Landbauverfahren.

Für den verstärkten Ausbau der Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus im Bereich der Be- und Verarbeitung sowie des Lebensmittelhandels ist eine Aufstockung des Mittelansatzes erforderlich.

4. **Nachwachsende Rohstoffe - Aufbereitung und Vermarktung von Faserlein**

3.510.000 DM

(1993: 2.735.000 DM)

Der Flachsanzbau stellt mit seinem geringen Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelbedarf sowie durch die Auflockerung der Fruchtfolge eine ökologisch sinnvolle Anbaualternative zur Getreideerzeugung dar. Es kann davon ausgegangen werden, daß es EG-weit für Flachsfasern sowohl bei der textilen Verwendung, als auch im technischen Bereich einen interessanten und ausbaufähigen Markt gibt. Hier gilt es, frühzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger zu stärken und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu sichern.

Zur großtechnischen Umsetzung und Optimierung des im Labormaßstab bereits erfolgreich erprobten neuen Flachsaufschlußverfahrens als Ersatz des bisherigen, mit hohen Witterungsrisiken behafteten Röstverfahrens auf dem Feld, beabsichtigt die Firma Rhein-Lein in enger Zusammenarbeit mit den weiterverarbeitenden Unternehmen

(Spinnereien, Webereien, Maschinenherstellern) ein Projekt zum "Flachs-Dampfaufschlußverfahren" mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 15 Mio DM durchzuführen. Mit Hilfe dieser Technik wird statt der mit der konventionellen Methode erzeugten Langfaser eine Kurzfaser mit neuen und interessanten Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere in der Textilindustrie; gewonnen. Bei dem Verfahren handelt es sich um eine vollkommen neue Technik, deren Entwicklung in NRW zu einem erheblichen Technologievorsprung auf diesem Gebiet führen dürfte. Den NRW-Flachserzeugern stünde gleichzeitig ein sicherer Absatzmarkt in erreichbarer Nähe zur Verfügung. Das Land beteiligt sich mit bis zu 50 % an den investiven Kosten des o. a. Projekts.

5. **Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur**

50.000 DM
(1993: 125.000 DM)

Mit der VO (EWG) Nr. 4042/89 des Rates vom 19.12.1989 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur wird u.a. das Ziel verfolgt, Voraussetzungen für eine mengenmäßig bedeutsame und wirtschaftlich rentable Erzeugung von Süßwasserfischen zu schaffen.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 25 % und eine weitere 30 %ige Beteiligung der EG an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraus-

sichtliche Investitionsvolumen wird auf insgesamt 400.000 DM geschätzt.

II. Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

1. Verbraucherzentrale

2.420.000 DM

(1993: 2.497.000 DM)

Mit der Ernährungsberatung ist die Verbraucherzentrale NRW beauftragt. Für diese Aufgabe stehen in der Zentrale die Leiterin der Abteilung Ernährungsberatung sowie drei Ernährungsberaterinnen zur Verfügung, die von Düsseldorf aus landesweit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf Bezirksebene fünf Ernährungsberaterinnen tätig, die bis zu sechs Beratungsstellen betreuen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung des Verbrauchers über die physiologisch richtige Ernährung. Grundlage dazu sind die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien. Daneben greift die Ernährungsberatung wirtschaftliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung auf.

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Binnenmarktes und durch das geänderte Verbraucher- und Umweltverhalten gewinnen neue Aufgabengebiete, wie Fragen zur Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, Schadstoffbelastungen von Nahrungsmitteln, Aspekte der umweltverträglichen Lebensmittelproduktion u.a. eine wachsende Bedeutung.

Seit 1986 wird von der Verbraucherzentrale die Umweltberatung für Verbraucher wahrgenommen. Hierzu wurde zusammen mit der Verbraucherzentrale ein Konzept entwickelt, um diese Beratung in den vorhandenen Verbraucher-Beratungsstellen durchführen zu können.

Für 1994 steht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale bereit, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberater/innen in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um.

Wegen der größeren Effizienz wird die Ernährungs- und Umweltberatung überwiegend in Form von Gruppenberatungen sowie durch Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Medienarbeit durchgeführt. Als teilnehmerorientierte Methode werden zunehmend Aktionen eingesetzt, die durch den höheren Grad an Betroffenheit eher das Verhalten von Verbrauchern verändern helfen. Es wird besonderer Wert auf die Einschaltung von Multiplikatoren gelegt. Zusätzlich werden Einzelberatungen durchgeführt.

2. Koordinierung der Ernährungsberatung

280.000 DM
(1993: 382.000 DM)

Die Ernährungsberatung wird in NRW verbrauchergruppenspezifisch von verschiedenen Institutionen durchgeführt. Zur Optimierung dieser Ernährungsberatung ist für die Zukunft kooperatives Handeln notwendig.

Die Ernährungsberatung in Nordrhein-Westfalen soll deshalb in Form eines Kooperationsmodells mit Hilfe der bestehenden Verbände und Organisationen ausgewertet und vorhandene Beratungsaktivitäten effektiver gestaltet werden. Dazu ist eine Koordinierung erforderlich, die vom Land unterstützt werden soll.

Aufgrund Ihrer Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen ist die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V., als eine der wichtigen in der Ernährungsberatung tätigen Organisationen, für die Koordinierung und Federführung dieses Projektes besonders geeignet.

III. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

900.000 DM

(1993: 1.250.000 DM)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der NRW-Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuß-Marketing Nordrhein-Westfalen e.V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte durch Aufklärung und Werbung zu fördern.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der NRW-Agrar-/Ernährungswirtschaft stärken und ausbauen sollen. Mit der Umsetzung der neu entwickelten AGM-Werbe-Marketingstrategie für die 90er Jahre will sie dabei dem gewandelten Verbraucherverhalten Rechnung tragen.

Durch die Einführung des gemeinsamen EG-Binnenmarktes werden die AGM-Mitgliedsunternehmen verstärkte An-

strengungen unternehmen müssen, um den Wettbewerb mit anderen EG-Mitgliedsstaaten bestehen zu können. Im Hinblick auf den Binnenmarkt 1993 und die vermehrten Erfordernisse für den Markt in den neuen Bundesländern sowie die Öffnung der Grenzen nach Osten sollen entsprechende spezielle Maßnahmen, wie z.B. Leistungs- und Informationsbörsen, Erstellung von Marktanalysen und deren Auswertung, Angebot internationaler Serviceleistungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten, durchgeführt werden.

Der gegenüber 1993 reduzierte Ansatz zwingt zu einer stärkeren Begrenzung bzw. Prioritätensetzung und einem höheren finanziellen Engagement der beteiligten Unternehmen.

Kapitel 10 050

Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 1994	900.000 DM
Haushaltsansatz 1993	400.000 DM
Istausgabe 1992	1.993.000 DM*

Die Verbesserung der Informationsgrundlagen zum Bodenschutz sowie der Kenntnisse über die Wirkungszusammenhänge bei stofflichen und mechanischen Bodenbelastungen sollen durch Untersuchungsvorhaben zu folgenden Fragestellungen erreicht werden:

- orientierende Untersuchungen zur Verbreitung von Schadstoffen in Böden,
- Untersuchungen zu den Wirkungen von Schadstoffen in Böden, z.B. durch Verlagerung mit dem Sickerwasser oder Aufnahme in Pflanzen,
- Untersuchungen und Auswertungen zur Bodenerosion und Bodenverdichtung.

Mit diesen Vorhaben werden wesentliche Grundlagen für die geplante Bodenschutzgesetzgebung geschaffen.

Ab 1994 soll mit der Einrichtung von Boden-Dauerbeobachtungsflächen begonnen werden. Hierfür sind Mittel für die Ausstattung und für fortlaufende Untersuchungen zur Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen durch Umwelt- und Nutzungseinflüsse notwendig. Die Einrichtung geht auf Beschlüsse der UMK zur Verbesserung der Informationsgrundlagen des Bodenschutzes zurück und wird in der kommenden Bodenschutzgesetzgebung verankert.

*teilweise umgesetzt nach Kapitel 10 030 Titel 537 11

Kapitel 10 050

**Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich der Wasserwirtschaft"**

Haushaltsansatz 1994	650.000 DM
Haushaltsansatz 1993	400.000 DM
Istausgabe 1992	422.000 DM

Im Haushaltsjahr 1994 wird das folgende Vorhaben fortgesetzt:

- Erstellung eines Regelwerkes zur Überprüfung und Beurteilung bestehender Sedimentationsbecken hinsichtlich der vorhandenen Sicherheit.

Ferner sind Studien zu folgenden Themen vorgesehen:

- Untersuchungen zum Verhalten von Agrochemikalien im Grundwasser (1994 bis 1996)
- Untersuchung der Rheinerosion
- Untersuchung eines möglichen Schadenspotentials bei Versagen von Staudämmen.

Kapitel 10 050

Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1994	700.000 DM
Haushaltsansatz 1993	700.000 DM
Istausgabe 1992	498.000 DM

Im Haushaltsjahr 1994 werden folgende Untersuchungen fortgesetzt:

- Grundlagenuntersuchungen zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Verbrennungsrückständen.
- Grundlagenuntersuchungen zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Bauschutt und Baustellenabfällen.
- Versuche zur Vermeidung der Schwermetallbelastung und organischen Belastung in Aktivkohlen aus der Rauchgasreinigung von Müllverbrennungsanlagen.

Ferner sind Mittel vorgesehen für:

- Begleitende Untersuchungen bei der Verwiegung von Müllsammelgefäßen in einem Stadtteil der Stadt Kerpen.
- Untersuchungen zur Reduzierung und Abtrennung von Schadstoffen aus verschiedenen Rückständen zur Verbesserung der Verwertung und sonstigen Entsorgung.
- Auswertungen und Bewertungen von Deklarationsanalysen, die mit den Entsorgungsnachweisen den Regierungspräsidenten vorgelegt werden, bei NRW-spezifischen industriell-gewerblichen Abfällen.

- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf eine gesteigerte Vermeidung und Verwertung NRW-mengenbedeutsamer Abfälle aus Industrie und Gewerbe.
- Umweltsystem ISIS zur Überwachung von Deponien und Grundwassereinzugsgebieten.
- Weiterentwicklung des ADV-Programms zur Prüfung und Auswertung der Begleitscheine und zum Abgleich mit den Entsorgungs- bzw. Verwertungsnachweisen.

Kapitel 10 050

Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"

Haushaltsansatz 1994	30.025.000 DM
Haushaltsansatz 1993	37.168.000 DM
Istausgabe 1992	17.316.000 DM

Nach den §§ 10 ff. Landesabfallgesetz (LAbfG) ist die Behandlung oder Ablagerung von Abfällen, die nach § 11 Abs. 3 AbfG der Nachweispflicht unterliegen oder in der Anlage zum LAbfG aufgeführt sind, nur Lizenzinhabern gestattet. Die Lizenzvergabe erfolgt auf Antrag durch das Landesamt für Wasser und Abfall.

Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LAbfG i.V. mit der 1992 novellierten Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW zugewiesen, der es zumindest zu 70 % für Altlastensanierungen ausgeben muß; 30 % des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

Kapitel 10 050

**Titel 685 10 "Zuschuß an das Institut für Bautechnik,
Berlin"**

Haushaltsansatz 1994	60.000 DM
Haushaltsansatz 1993	60.000 DM
Istausgabe 1992	0 DM

Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden finanzieren Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Lagerns wassergefährdender Flüssigkeiten, die sich aus § 19 h Abs. 1 WHG und der BauPrüfVO ergeben, gemeinsam.

Das mit der Durchführung der Forschung beauftragte Institut für Bautechnik (IfBt) in Berlin legt jährlich ein Forschungsprogramm vor, das auf den vorgegebenen Haushaltsrahmen der Länder von 200.000 DM abgestimmt ist. Das Land NRW gewährt dem IfBt eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung.

Kapitel 10 050

Titel 685 20 "Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH" (ZAWA), Essen"

Haushaltsansatz 1994	560.000 DM
Haushaltsansatz 1993	420.000 DM
Istausgabe 1992	263.000 DM

Das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (ZAWA)", dessen alleiniger Gesellschafter das Land Nordrhein-Westfalen ist, unterstreicht die große und zunehmende Bedeutung der Aus- und Fortbildung im Rahmen der umweltpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung. Unternehmensgegenstand der ZAWA-GmbH sind vor allem

- die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
- die Vorbereitung auf die Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
- die Umschulung zum Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
- die Prüfung zum Meister/zur Meisterin in der Ver- und Entsorgung,
- die Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft,
- die sonstige Förderung des Umweltschutzes durch berufliche und außerberufliche Bildung.

Kapitel 10 050

Titel 883 10 "Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten"

Haushaltsansatz 1994	Epl. 10	3.700.000 DM
	Epl. 20	<u>35.000.000 DM</u>
	zusammen	38.700.000 DM
Haushaltsansatz 1993	Epl. 10	5.500.000 DM
	Epl. 20	<u>35.000.000 DM</u>
	zusammen	40.500.000 DM
Istausgabe 1992	Epl. 10	947.000 DM
	Epl. 20	<u>35.606.000 DM</u>
	zusammen	36.553.000 DM

Die Gefahren und Beeinträchtigungen, die von Altlasten ausgehen, sind ein herausragendes Problem der Umweltpolitik. Altlasten sind zwar keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch die damit verknüpften Probleme von gleicher Vielfalt und ähnlichem Gewicht. Ursachen sind die Ballung von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart der Industriestruktur und konzentrierte Kriegseinwirkungen.

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen, weil weiterhin aufgrund der zahlreichen Gefährdungsabschätzungen Sanierungserfordernisse aufgedeckt werden. Über 300 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und rd. 100 Sanierungsmaßnahmen sind für die im Zusammenhang mit der Förderung erarbeiteten Dringlichkeitslisten angemeldet.

Die Gefährdungsabschätzung bei den als Altlasten in Betracht kommenden alten Abfallablagerungen und Standorten stillgelegter Industrieanlagen muß nachdrücklich fortgeführt werden. Derzeit sind 18.196 solcher Verdachtsflächen erfaßt; 40 bis 50 % gelten als untersuchungsbedürftig.

Zu Maßnahmen zur Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsunfähig; häufig kann er aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach dem geltenden Abfall-, Wasser- und Ordnungsrecht für die Gefahrenermittlung und -abwehr zuständigen Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Neben dem Einsatz des künftig zu erwartenden Lizenzaufkommens muß das Land deshalb weiterhin Mittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bereitstellen.

Mit den Haushaltsmitteln soll die planmäßige Durchführung dringend notwendiger Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten durch die Kommunen ermöglicht werden.

Ziel der beabsichtigten Förderung ist es,
- mittelfristig zunächst die Sanierung in besonders dringenden Fällen zu sichern (z.B. Gesundheitsgefahr in Wohngebieten, gefährdete Trinkwasserversorgung) und zugleich
- für die Fortführung der unerläßlichen Untersuchungen und Beurteilungen zur Gefährdungsabschätzung zu sorgen.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr

Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Fördergrundsätze sind 1986 überarbeitet und neu herausgegeben worden. Danach können auch dringende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, bei denen die Kommunen als "Verursacher" oder - ersatzweise - als zuständige Sonderordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden müssen.

Kapitel 10 050

Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1994	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	1.000.000 DM
Istausgabe 1992	0 DM

Die Entschlammung der Ruhrstauseen ist notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung auf Dauer zu sichern.

Die Entschlammung der Netteseen ist notwendig, um neben dem Hochwasserschutz insbesondere die ökologische Funktion der Seen zu erhalten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 61 Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1994	3.300.000 DM
Haushaltsansatz 1993	3.300.000 DM
Istausgabe 1992	2.333.000 DM

Mit dem Aufklärungsprogramm setzt die Landesregierung die Initiativen der Vorjahre konsequent fort. Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit die Eckpunkte einer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik zu vermitteln. Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Unternehmen wollen sich aktiv für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen einsetzen, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht.

Wesentliche Aufgabe des Programms ist es, das Landesabfallgesetz offensiv öffentlich zu begleiten und die Chancen und Möglichkeiten, die sich für eine entscheidende Verbesserung der Umweltsituation ergeben, aufzuzeigen.

Durch Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie praxisnahe Modellprojekte, einschließlich der hierzu erforderlichen Vorbereitungen, sollen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und -verwertung aufgezeigt werden. Ein Schwerpunkt soll bei Projekten im Bereich Industrie, Handel und Gewerbe liegen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 63 "Entschädigungen aufgrund des LWG"

Haushaltsansatz 1994	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	1.000.000 DM
Istausgabe 1992	0 DM

Entsprechend den §§ 15, 16 LWG leistet das Land als Betreiber (Begünstigter) des Staatlichen Heilbades Oeynhausen auf Antrag betroffener Landwirte zeitlich begrenzte Ausgleichszahlungen für Nachteile, die sich aus Einschränkungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen im Heilquellenschutzgebiet Bad Oeynhausen/Bad Salzuflen ergeben. Wegen des erheblichen Flächenumfanges und einer hohen Zahl von Anträgen wurden die Ausgleichszahlungen auf die Jahre 1993 und 1994 aufgeteilt. Es handelt sich somit um eine Restzahlung von 2,7 Mio DM, mit der alle entsprechenden Ansprüche im Heilquellenschutzgebiet Oeynhausen abschließend abgegolten werden.

Ferner erfolgen Zahlungen aus dieser Haushaltsstelle nach § 19 Abs. 4 WHG i.V.m. § 15 Abs. 2, 3 und 4 LWG wegen Festlegungen in Wasserschutzgebieten.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 64 "Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung
des Emscher-Lippe-Gebiets"**

Haushaltsansatz 1994	17.046.000 DM
Haushaltsansatz 1993	15.000.000 DM
Istausgabe 1992	10.000.000 DM

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum müssen insbesondere die Gewässer umgebaut werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, im oberen und unteren Lippegebiet, im Emschergebiet sowie die Emscher und die untere Lippe selbst.

Kapitel 10 050

**Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer
2. Ordnung"**

Haushaltsansatz 1994	21.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	30.000.000 DM
Istausgabe 1992	20.809.000 DM

Das Land gewährt Finanzierungshilfen, soweit die Gewässerunterhaltung nicht nur der "Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluß" dient, sondern auch der ökologischen Verbesserung der Gewässer.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten"

Haushaltsansatz 1994	47.750.000 DM
Haushaltsansatz 1993	49.000.000 DM
Istausgabe 1992	47.525.000 DM

Als wesentliche politische Aufgabe fördert die Landesregierung auch den naturnahen Umbau der Gewässer (Renaturierung). Dazu gehören auch Maßnahmen im Rahmen des "Gewässerauenprogramms" vom März 1990.

Gefördert werden sowohl Maßnahmen von Gemeinden als auch von Wasser- und Bodenverbänden.

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom Oktober 1989 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm NRW vom März 1990 gewährleistet.

Weiterhin gefördert werden:

- Maßnahmen des Hochwasserschutzes wie z.B. Deichneubau, Deichsanierung oder der Bau von Hochwasserrückhaltebecken,
- Untersuchungen und Erhebungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1994			85.008.800 DM
Haushaltsansatz 1993			103.766.600 DM
Istausgabe	1992	Epl. 10	38.224.000 DM
		Epl. 20	<u>314.204.050 DM*</u>
		zusammen	352.428.050 DM

1. Der ökologische Umbau des Emscher-Systems hat für die Landesregierung große Bedeutung, da die ökologische Erneuerung Voraussetzung für eine strukturelle Verbesserung des Emschergebietes ist. Die Landesregierung wird das Vorhaben nach den ihr zur Verfügung stehenden Kräften unterstützen und zu einem erfolgreichen Abschluß beitragen.

Mit der Förderung des Sesekeprogramms wird ein Vorhaben unterstützt, das aus einem von den industriellen Verhältnissen geprägten Gewässersystem wieder ein System mit naturnahen Gewässern machen soll. Damit werden die Wasserläufe stärker in den Naturhaushalt eingebunden und ihren ökologischen Aufgaben gerecht.

2. Die Bilgenentölung auf dem Rheinstrom und seinen Nebenflüssen hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierzu wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bil-

* Bis 1992 war im GFG ein Ansatz für Projektförderungen etatisiert, der ab 1993 durch eine Investitionspauschale für Abwassermaßnahmen (300 Mio DM) abgelöst wurde.

genentölungsboote, die 1992 rd. 11.290 Lenzungen durchgeführt haben, auf dem Rhein, dem Main, dem Neckar, auf der Mosel und der Saar sowie auf westdeutschen Kanälen im Einsatz. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1992 rd. 8.800 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 8.000 DM.

3. Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung

Der Bund und die Weseranliegerländer haben ein Verwaltungsabkommen zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung geschlossen. Im vorrangigen Interesse einer raschen Sanierung von Werra und Weser haben sich die in der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser zusammengeschlossenen Länder Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bremen bereiterklärt, einen Solidarbeitrag zu leisten. Thüringen und der Bund werden sich ebenfalls beteiligen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerichtung, Anpassung an die allgem. anerck. Regeln der Technik und Grundlagenermittlung)"

Haushaltsansatz 1994	10.000.000 DM
Haushaltsansatz 1993	10.000.000 DM
Istausgabe 1992	7.921.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und einer Verbesserung der ökologischen Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben, Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt. An acht Anlagen sind die Sanierungsarbeiten abgeschlossen, bei zwei weiteren laufen die erforderlichen Baumaßnahmen. In den nächsten Jahren werden weitere Stauanlagen folgen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1994	74.512.000 DM
Haushaltsansatz 1993	71.926.000 DM
Istausgabe 1992	90.838.000 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz vom 13.09.1976 (BGBl. I S. 2721, ber. S. 3007) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.11.1990 (BGBl. I S. 2432) ist ab dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.07.1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die vorgesehene zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Ein-

leitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden grundsätzlich als Darlehen und nur ausnahmsweise als Zuschüsse für Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes gewährt, soweit diese die Schädlichkeit des Abwassers in einem Umfang vermindern, beseitigen oder verhindern, der über die Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes hinausgeht. Außerdem werden Zuwendungen zur Bildung von Kreditplafonds zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln vergeben.

Die Zuwendungen werden nach § 83 Landeswassergesetz unter Berücksichtigung

- örtlicher und regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern und
 - sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung durch besonders gefährliche Faktoren
- an industrielle, gemeindliche und verbandliche Abwassereinleiter zur Durchführung von Abwassermaßnahmen gegeben. Die in Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen sind hierbei vorrangig zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit zur Förderung von "Forschung und Entwicklung" von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte mit Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe hat bereits positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungs- und Entwicklungsbedarf für z.B. neue Abwasserbehandlungsverfahren besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen.

Im kommunalen Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten bei der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Kapitel 10 060

Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1994	3.510.000 DM
Haushaltsansatz 1993	3.900.000 DM
Istausgabe 1992	2.465.000 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen. Aufgabenschwerpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen; Zusätzlich wird seit 1991 das gesamte Land NRW sukzessiv luftgütemäßig erfaßt. So werden 1993 erstmals Luftreinhalteplanerhebungen in Wuppertal und Immissionsmessungen in Ratingen zur Ermittlung der Schadstoffimmissionen aus dem Flugverkehr am Flughafen Düsseldorf durchgeführt. Die in den Untersuchungsberichten/Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können 1994 zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen der Rheinschiene Süd und in bestimmten Verdichtungsbereichen außerhalb der Untersuchungsgebiete führen. Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes sowie Problemstellungen im Bereich der Reststoffvermeidung und Reststoffverwertung die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen. Hierbei ist es z.B. im Rahmen der Abfallverminderung das Ziel, das Reststoffaufkommen zu verringern und die Reststoffrecyclingquote in Industrie und Gewerbe durch Ver-

wertungsmaßnahmen in den nächsten 5 Jahren um ca. 20 % zu steigern.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen sowie sonstiger Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind. Unabhängig davon gewinnt im Zusammenhang mit stichprobenartig festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des Staubbiederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln die gezielte Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Abklärung der Auswirkung auf die menschliche Gesundheit zunehmend an Bedeutung.

Kapitel 10 060

**Titel 537 20 "Untersuchungen im Rahmen des Forschungs-
schwerpunktes "Immissionswirkungen auf Men-
schen und Natur" durch wissenschaftliche
Hochschulen"**

Haushaltsansatz 1994	300.000 DM
Haushaltsansatz 1993	350.000 DM
Istausgabe 1992	470.000 DM

Folgende Problembereiche bedürfen einer Abklärung:

- Gezielte Untersuchungen über die Wirkungen hochtoxischer Stoffe auf die menschliche Gesundheit.
- Verfeinerung von Verfahren zur Bioindikation.
- Entwicklung von Verfahren zur gezielten Vermeidung von luftschadstoffbedingten Materialschäden.

Kapitel 10 060

Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1994	100.000 DM
Haushaltsansatz 1993	200.000 DM
Istausgabe 1992	0 DM

Innovative technische Lösungsansätze zur Emissionsminderung bei Herstellern und Betreibern von Anlagen können häufig nur durch gezielte Untersuchungen und durch finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verwirklicht und in der Praxis erprobt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Lärmbekämpfung, für den noch nicht - wie in der novellierten Fassung der TA Luft von 1986 - der Stand der Technik zur Emissionsminderung aktuell fortgeschrieben worden ist.

Darüber hinaus erfordert die Verwirklichung innovativer Lösungsansätze zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen die Förderung von Untersuchungsvorhaben bei Anlagenbetreibern. Beispielhaft seien Untersuchungen zur Verwertung von Gießereialtsand und Lackschlämmen erwähnt.

In der TA Luft 1986 sind für eine Vielzahl von Luftschadstoffen meßtechnische Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen festgelegt. Geeignete bzw. eignungsgeprüfte Meßgeräte und Auswertungsverfahren stehen jedoch nur in eingeschränktem Maße zur Verfügung. Es ist deshalb erforderlich, die Entwicklung neuer Geräte und Verfah-

ren in der privaten Wirtschaft durch staatliche Förderungsmaßnahmen nachhaltig zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Luftschadstoffe im Bereich organisch-chemischer Verbindungen, kanzerogener Stoffe und Schwermetalle.

Kapitel 10 070

**Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"**

Haushaltsansatz 1994	350.000 DM
Haushaltsansatz 1993	500.000 DM
Istausgabe 1992	209.000 DM

**1. Erarbeitung eines Gesamt-Landesentwicklungsplans
("Gesamt-LEP")**

Die Landesregierung hat ihre Absicht bekundet, statt der bisherigen Vielzahl von LEP einen zusammenfassenden Landesentwicklungsplan zu erstellen (LEP NRW). Sie wird dabei durch die Beschlüsse des Landtags vom 10.02.1993 unterstützt. Zur Umsetzung dieser Aufgabe wird es erforderlich, die Grundkonzeption der Landesentwicklung umzustrukturieren und über neuartige Verfahrensabläufe nachzudenken. Es ist vorgesehen, den Planentwurf 1993/1994 unter Beteiligung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Bezirksplanungsbehörden und Bezirksplanungsräte aufzustellen.

Der Kostenansatz dient im wesentlichen zur Deckung der Kosten für die Planherstellung und die notwendige Anzahl von Exemplaren zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

2. Beschaffung von digitalen Daten zur Kartenherstellung

Im Jahre 1993 wird die Erhebung digitaler Vektordaten auf Grundlage der Gebietsentwicklungspläne abgeschlossen. Als Kartenhintergrund für die GEP wurden Rasterdaten bereits für MURL und den nachgeordneten Bereich vom Landesvermessungsamt (LVermA) NRW beschafft.

Im Haushaltsjahr 1994 muß für MURL und die nachgeordneten Behörden die Beschaffung bereits vorhandener digitaler Daten aus den Beständen v.a. des LVerMA NRW im Vordergrund stehen.

Bereits jetzt verfügt das LVerMA NRW über größere Datenbestände in Vektorform. Es handelt sich dabei um das sogenannte ATKIS (Amtliches Topographisches Karten-Informationssystem). Diese Daten werden aus der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK) der Kataster- und Vermessungsämter der Kreise bzw. kreisfreien Städte erhoben.

Im Anschluß an die Erhebung erfolgt eine Zusammenfassung nach Flächenarten wie z.B. Grünland oder Siedlungsflächen, wobei die Lagegenauigkeit erhalten bleibt. Der vorgesehene Ausgabemaßstab ist 1:25.000.

Die Erhebungsart und Weiterverarbeitung der Daten ermöglicht eine sehr gute Zuordnung flächenhafter Angaben für Zwecke der Umweltverwaltung und des Raumordnungskatasters.

Das LVerMA NRW beginnt 1993 mit der digitalen Aufnahme (Scannen) der Luftbildkarten im Maßstab 1:5.000 (DGK 5L) als Bildhintergrund und zur genauen Nachführung der amtlichen Kartenwerke. Die Luftbildkarten werden vom LVerMA NRW in regelmäßigem, festgelegtem Turnus erstellt. Sie sind daher die aktuellsten verfügbaren topographischen Unterlagen auf Landesebene und zur Kontrolle von umweltrelevanten Vorhaben (Abbaufortschritte im Tagebau, Erschließung und Erweiterung von Siedlungsflächen) sehr gut geeignet.

Zusammen mit den o.a. ATKIS-Daten könnten sie zur Erstellung der seit langem geforderten Karte der realen Raumnutzung eingesetzt werden.

Kapitel 10 070

**Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten
und zur Erstellung von Planungsunterlagen"**

Haushaltsansatz 1994	500.000 DM
Haushaltsansatz 1993	600.000 DM
Istausgabe 1992	487.000 DM

1. Gutachtliche Untersuchungen Bergehalden

Auslaufende Restkapazitäten auf zugelassenen Bergehalden der Ruhrkohle AG sowie unternehmerische Umplanung aufgrund kohlepolitischer Beschlüsse machen in Einzelfällen eine Überprüfung und Überarbeitung der bestehenden Bergehaldenkonzeption erforderlich. Hierbei muß in besonderer Weise berücksichtigt werden, welche anderweitigen Möglichkeiten der Verwendung von Bergematerial geeignet sind, das Aufhaldungserfordernis zu verringern. Die derzeit noch unübersichtlichen tatsächlichen oder vermeintlichen Hindernisse für eine quantitativ spürbare Verwendung von Bergemassen im Straßen-, Erd- und Wasserbau, umstrittene wasserwirtschaftliche bzw. wasserchemische Restriktionen und ein kompliziertes Konkurrenzverhältnis zu Recyclingstoffen einerseits und Kiesen und Sanden (aus Abgrabungen) andererseits lassen es geraten erscheinen, diese Gesamtproblematik gutachterlich untersuchen zu lassen, um so zu einer rationellen, abgestimmten und umweltschonenden Vorgehensweise zu gelangen.

2. Gutachten zum Kalksteinabbau im Raume Lengerich

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zu einer
2. Änderung/Ergänzung des Landesentwicklungsplans III
ist ein Konflikt zwischen den Zielsetzungen zur Sicherung von Natur und Landschaft und dem weiteren Kalkabbau

im Teutoburger Wald (Raum Lengerich) deutlich geworden.

Im Einklang mit fachlichen Anforderungen des Naturschutzes (Natur 2000) und der Forstwirtschaft (Waldwirtschaft 2000/Buchenwaldkonzept NRW) sollen die (Kalk-) Buchenwälder des Teutoburger Waldes im LEP III künftig als "Gebiet für den Schutz der Natur" dargestellt werden. Es ist daher beabsichtigt, diese Bereiche bei Fortschreibung des GEP als Bereich für den Schutz der Natur darzustellen.

Zu dem beabsichtigten Schutz der Natur und des Waldes steht der weitere Abbau von Kalkstein in einem Konfliktverhältnis. Außerdem verursacht der Kalksteinabbau auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der landschaftsgebundenen Erholung sowie des Wasserhaushaltes.

Dieser Konflikt hat grundsätzliche Bedeutung auch für andere Teile des Landes. Um für die Gebietsentwicklungsplanung eine tragfähige Beurteilungsbasis zu schaffen, soll die Notwendigkeit eines über die bereits genehmigten Abgrabungen hinausgehenden Kalksteinabbaus im Teutoburger Wald in einem Gutachten geklärt werden. Unter Berücksichtigung der qualitativen Beschaffenheit des hier gewonnenen Rohstoffes soll geprüft werden, welche weniger konfliktträchtigen Lagerstätten im Bundesgebiet vorhanden sind und welche Substitutionsmöglichkeiten gegebenenfalls bestehen.

3. Konzept "DV-Lösungen für Planungsgrundlagen

Erstellung einer Studie "Konzept zum modularen Ausbau des DV-Instrumentes "EXCEPT/eXu" für raumordnerische Verfahren".

Heutige Informationssysteme wie das DIM können eine große Menge von planungsrelevanten Daten und Informa-

tionen auf einfache Art verfügbar machen; bei großen Planverfahren (z.B. GEP/UVP) zeigt sich aber, daß auch eine Verknüpfung von Faktenwissen nicht hinreichend für die Vorbereitung von immer komplexeren Entscheidungen auf der Planungsebene in Politik und Verwaltung ist. Zu einer verbesserten Entscheidungsunterstützung müssen neben Daten und Informationen über sogen. Metadaten u.a. auch politische Zielvorgaben, Wertvorstellungen, kontroverse Standpunkte von Interessengruppen, wissenschaftliche Kriterien sowie Literatur-/Gesetzesinformationen hinzugezogen werden.

Die in 1993 angesetzte Studie "Struktur, Inhalte und Technologie einer DV-Unterstützung von Bewertungs- und Entscheidungsprozessen in raumordnerischen Verfahren" soll insbesondere ein fachliches Feinkonzept für den Einsatz bzw. die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Software-Pakete "EXCEPT/eXu" in GEP-Verfahren entwickeln.

Bei der für 1994 geplanten Studie soll das Instrument EXCEPT/eXu um weitere Komponenten zur Unterstützung von raumordnerischen Verfahren ergänzt werden. Insbesondere sollen ein Grobkonzept und daraus abgeleitet ein fachliches Feinkonzept für übergreifende und allgemein verwendbare Bewertungs- und Entscheidungsregeln im Rahmen von UVP-Verfahren erarbeitet werden.

Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	12.756.400 DM	21.121.200 DM
Haushaltsansätze 1993	10.481.200 DM	18.484.200 DM
Ist 1992	10.331.000 DM	17.608.000 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine obere Landesbehörde und gleichzeitig die obere Jagdbehörde in NRW. Es verwaltet außerdem die Tierseuchenkasse des Landes NRW, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

I. Das Verwaltungshandeln des LEJ im Aufgabenbereich "Ernährungswirtschaft" hat sich auf strukturverbessernde Maßnahmen in Betrieben der Ernährungswirtschaft und auf Stärkung des Marktanteils im internationalen Wettbewerb auszurichten. Entsprechend den rechtlichen Grundlagen zur Durchführung von Betriebsprüfungen und marktordnenden und marktregulierenden Förderungsmaßnahmen soll auch das gestiegene Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung und das Vertrauen auf die einheimischen Produkte und ihren hohen Qualitätsstandard gefestigt werden.

1. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich Ernährungswirtschaft zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte.
- Bewilligung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Marktordnungsmaßnahmen und Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der

...

Marktstruktur, der Rationalisierung der Vermarktung und der Absatzförderung.

- Zulassung von privaten Kontrollstellen und ihre Überwachung.
- Fachliche Stellungnahmen zu Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der Bürgerschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Technische Überprüfung von maschinellen Anlagen in Betrieben, die der Veterinäraufsicht unterstehen.
- Durchführung vorbereitender Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung im Rahmen der Notfallvorsorge.

2. **Schwerpunktmäßig können die Aufgaben des LEJ wie folgt charakterisiert werden:**

Die ernährungswirtschaftlichen Betriebe und Märkte werden durch örtliche Prüfungen, auch Buchprüfungen, und Probenahmen überwacht. Bei rechtserheblichen Verstößen werden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und ggf. Bußgelder verhängt. In NRW sind ca. 4.000 Betriebe zu überprüfen. Bei den Kontrollen werden jährlich etwa 15.000 Beanstandungen getroffen. Dies sind im einzelnen:

- Futtermittelkontrollen
- Saatgutverkehrskontrollen
- Düngemittelverkehrskontrollen
- Ausführung der Verordnung (EWG) über den ökologischen Landbau.
- Technische Unterstützung der Veterinärverwaltung durch Kontrollen in milchverarbeitenden-, Schlacht- und Schweinemastbetrieben.
- Überprüfung auf Einhaltung der Handelsklassenvorschriften.

- Im Bereich der **Milchwirtschaft** wird die Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesgüterverordnung in den Molkereien und die Tätigkeit der Milchkontrollverbände bei der Untersuchung der Anlieferungsmilch überprüft.
- Abwicklung des **Schulmilch-Verbilligungsprogramms**.
- Erhebung der "**Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft**".
- Ausführung der Vorschriften des **Absatzfondsgesetzes**.
- Überwachung auf Einhaltung vieh- und fleischrechtlicher Vorschriften.
- Kontrolle der **Eierpackstellen**.
- Erfassung und Kontrolle auf Einhaltung der **EG-Geflügelfleischvermarktungsnormen** und der **EG-Wassernormenverordnung**.
- Schulungsveranstaltungen für Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schüler und Auszubildende.
- Erstellung mtl. Statistiken im Rahmen der **Meldeverordnungen** für Getreide, Zucker, Fette und Milch.

II. **Tierseuchenkasse**

1. **Aufgabe der Tierseuchenkasse** des Landes Nordrhein-Westfalen (TSK), die vom LEJ verwaltet wird, ist es,

- Entschädigungen infolge Tötung von Tieren in Seuchen- oder Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
- Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
- Rücklagen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu bilden,
- von den Tierhaltern Beiträge zu erheben.

2. Bei der Tierseuchenkasse ist ein **Beirat** gebildet, der bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen zu beteiligen ist.

III. **Sonstige Aufgaben**

1. Das LEJ ist **Zulassungsbehörde** für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung von Bewerbern für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen. Jährlich können bis zu 60 Referendare - bei durchschnittlich 120 Bewerbern je Halbjahr - zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden .
2. Die Große Agrarwirtschaftliche Staatsprüfung wird vor einem beim LEJ gebildeten Prüfungsausschuß abgelegt. Die laufenden **Geschäfte des Prüfungsausschusses** werden nach Maßgabe des Vorsitzenden geführt.

**Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und
Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für
Jagdkunde und Wildschadenverhütung"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	4.297.000 DM	4.297.000 DM
Haushaltsansätze 1993	2.863.000 DM	2.863.000 DM
Ist 1992	2.846.000 DM	4.104.000 DM

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 Landesjagdgesetz dem LEJ und der Forschungsstelle zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Jagdbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben als obere Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden zu verwenden.

I. Obere Jagdbehörde

Das LEJ ist obere Jagdbehörde und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rd. 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung des mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechts obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfung, die Erstellung der landeseinheit-

lichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hierzu kommt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten sowie die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1994 auf 4.215.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 2.196.600 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.

1.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd und Sportwaffen (DEFA),
- der Landesjagdverband NRW,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

1.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind der

- Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen,
- der Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjäger und Auszubildende für den Beruf des Jägers.

1.21 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.000 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schieß-

prüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jeder Jäger gehalten, seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jedem Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.

1.22 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggel" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwezens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen, aber auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägern, Naturschützern und Behördenvertretern abgehalten.

II. Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsstelle wird aus den Mitteln der Jagdabgabe und eigenen Einnahmen finanziert.

Zu den Aufgaben der Forschungsstelle gehört die Erforschung

- der Lebens- und der Umweltbedingungen des Wildes unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem Lande,
- der Wildkrankheiten sowie der Möglichkeiten ihrer Bekämpfung,

- der Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

Ein Beirat, bestehend aus 9 Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

**Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern und Direktoren der
Landwirtschaftskammern als Landesbeauf-
tragte"**

**Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den
Landwirtschaftskammern durch die Wahrneh-
mung staatlicher Aufgaben für die Landesbe-
auftragten entstehen"**

Haushaltsansatz 1994	137.600.000 DM
Haushaltsansatz 1993	131.873.200 DM
Ist 1992	129.849.000 DM

**Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaf-
tskammern"**

Haushaltsansatz 1994	65.600.000 DM
Haushaltsansatz 1993	68.901.600 DM
Ist 1992	61.876.000 DM

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgen-
den Einnahmen finanziert:

1. für den Selbstverwaltungsbereich aus
 - der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Land-
wirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom
17. Juni 1951,
 - Gebühren und Entgelten,
 - Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
 - Finanzzuweisungen des Landes;

2. für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte sowie der Geschäftsführer der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise und der Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte aus der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts **Selbstverwaltungsaufgaben** wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 1989. Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit und der Umweltverträglichkeit bei der landwirtschaftlichen Erzeugung und Hinwirken auf eine flächenbezogene und artgerechte Tierhaltung,
- Beratung bei der Bewirtschaftung, der Verwertung und der Regelung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch die Erstellung von Gutachten und die Bestellung von Sachverständigen.

Die Aufgabeninhalte haben sich in der Vergangenheit gewandelt. Heute geht es insbesondere darum, daß die Landwirtschaft sich an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes orientiert. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung gesichert werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind laufend an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 LOG sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln § 18 Abs. 4 und § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,

- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Dieser Aufgabenrahmen ist seit 1985 im einzelnen durch folgende neue Maßnahmen ausgefüllt worden:

1. Milchgarantiemengenregelung
2. Ausgleichszulage
3. Feuchtwiesenschutzprogramm
4. Entschädigung von Gänsefraßschäden
5. Aussiedlung und Althofsanierung
6. Prämie für Junglandwirte
7. Sonderprämie für Rindfleischerzeuger
8. Flächenstillegung
9. Extensivierungsmaßnahmen bei Getreide und Rindfleisch
10. Kleinerzeugerbeihilfe
11. Städtische Hauswirtschaft
12. Mittelgebirgsprogramm
13. Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft
14. Nitratminderungsprogramm
15. Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes
16. Bakterienringfäule-Untersuchungen
17. Sozio-struktureller Einkommensausgleich
18. Uferrandstreifenprogramm
19. Umstellungshilfen
20. Umsetzung der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Trinkwasserversorgungsverbänden
21. Güllebörsekonzept
22. Ökologischer Landbau
23. Nachwachsende Rohstoffe
24. Mastleistungsprüfungen
25. Durchführung der EG-Agrarreform.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamteinnahmen DM	%	Umlage Mio DM	v.H. der Einnahmen	Finanzzuweisungen	
					Land DM	v.H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5	5.484.780	29,8
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9	7.575.000	21,3
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6	56.400.000	59,8
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4	100.074.200	65,5
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000	16,8) 40,9)
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902	18,2) 41,5)
1987	247.851.900	R 6,3 WL 6,0	32,850	13,3	FZ 48.287.600 VKE 107.469.800	19,6) 43,3)
1988	245.844.869	R 6,3 WL 6,0	34,560	14,1	FZ 48.601.800 VKE 112.580.700	19,8) 45,8)
1989	251.875.858	R 6,3 WL 6,0	32,726	13,0	FZ 50.290.637 VKE 111.315.157	20,0) 44,2)
1990	267.337.913	R 6,3 WL 6,0	32,459	12,1	FZ 53.823.933 VKE 116.694.478	20,1) 43,7)
1991	284.651.949	R 6,5 WL 6,3	34,546	12,1	FZ 59.581.111 VKE 123.477.958	20,9) 43,4)
1992	296.585.338	R 6,5 WL 6,5	33,765	11,4	FZ 61.827.400 VKE 129.056.605	20,8) 43,5)
1993 (Soll)	299.193.900	R 6,5 WL 6,5	34,100	11,4	FZ 68.901.600 VKE 131.873.200	23,0) 44,1)
1994 (Soll)	298.574.000	R 6,5 WL 6,5	34,100	11,4	FZ 65.600.000 VKE 137.600.000	22,1) 46,1)
						68,2

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtausgaben DM	davon Personal- ausgaben DM	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1987	267.621.077	180.344.895	67,4	2.381
1988	245.607.000	183.678.600	74,8	2.401
1989	246.864.607	186.402.090	75,5	2.393
1990	263.700.846	196.452.796	74,5	2.400
1991	282.842.140	209.526.601	74,1	2.405
1992	298.145.609	221.960.377	74,4	2.396
1993 (Soll)	299.193.900	228.724.900	76,4	2.398
1994 (Soll)	298.574.000	229.643.000	76,9	2.398

**Titel 863 10 "Darlehen an die Landwirtschaftskammern für
bauliche Maßnahmen"**

Haushaltsansatz 1994	1.220.000 DM
Haushaltsansatz 1993	1.523.100 DM
Ist 1992	651.000 DM

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe planen 1994 den Um- und Ausbau folgender Lehr- und Versuchsanstalten:

	Maßnahme
Rheinland	
Lehranstalt für Milchwirtschaft, Krefeld	Einbau von Sanitärzellen (3. Bauabschnitt)
Westfalen-Lippe	
Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung "Haus Düsse"	Umbau Bullenstall im Betriebsteil Eickelborn

Bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten beteiligt sich das Bundesinstitut für Berufsbildung an der Finanzierung. Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesmittel.

**Kapitel 10 180 "Landesanstalt für Ökologie, Landschafts-
entwicklung und Forstplanung NRW (LÖLF)"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	353.200 DM	36.753.800 DM
Haushaltsansätze 1993	496.000 DM	40.495.600 DM
Ist 1992	438.000 DM	34.971.000 DM

Die LÖLF ist eine fachwissenschaftliche Einrichtung des Landes. Ihre Aufgaben ergeben sich aus den §§ 14 und 76 LG. Die Landesanstalt führt für die Bereiche Ökologische Planungsgrundlagen/Landschaftsentwicklung, Forstplanung und Waldökologie, Bodennutzungsschutz und Bodenökologie, Grünland und Futterbau, Agrarökologie und Biotop- und Artenschutz Untersuchungen durch, erstellt Fachbeiträge, Gutachten, gutachtliche Äußerungen sowie forstliche Betriebspläne und Betriebsgutachten. Sie ist sowohl beratend als auch wissenschaftlich tätig. Auftraggeber sind in erster Linie das MURL, die Regierungspräsidenten, die Landesforstverwaltung, die Kreise und kreisfreien Städte als untere Landschaftsbehörden sowie die Gerichte. Das angegliederte Naturschutzzentrum NRW ist Bildungseinrichtung und Kooperationsmodell zwischen staatlichem und ehrenamtlichem Naturschutz. Es verstärkt die Naturschutz-Fort- und -bildungsarbeit sowie die naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit des Landes. Als personalaufwendige Sonderaufgaben führt die LÖLF jährlich die bundesweite Waldschadenserhebung durch.

Einnahmen erzielt die LÖLF in nur geringem Umfang, da ihre Leistungen aus gebotenem Landesinteresse weitgehend kostenfrei sind. Die für die mittelfristige Waldbauplanung erzielten Entgelte werden im Haushalt der Landesforstverwaltung zentral nachgewiesen (Kapitel 10 260).

Die Ausgaben in Höhe von rd. 36,6 Mio DM teilen sich auf in:

22,8 Mio DM für Personal,

9,4 Mio DM für sächliche Verwaltungsausgaben,

4,4 Mio DM für Investitionen.

Für die Erfüllung der übertragenen, in erster Linie gesetzlichen, Aufgaben sind neben einer personellen Mindestausstattung besonders die Ansätze der Titel 537 (Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten) und 538 (Ausgaben für Datenverarbeitung) im Sachhaushalt sowie des Titels 812 im Investitionsteil von Bedeutung. Damit kann die LÖLF ihren Beitrag zur kontinuierlichen Fortführung der landespolitisch bedeutsamen Aufgaben des Natur- und Artenschutzes u.a. entsprechend den fachlichen Vorgaben von "Natur 2000", "Wald 2000" leisten. Darüber hinaus kommt der Wille der Landesregierung zum Ausdruck, verstärkt die Zuarbeit privater Dritter in Anspruch zu nehmen und insbesondere die Möglichkeiten moderner ADV- und Kommunikationstechniken für eine leistungsstarke Umweltverwaltung zu nutzen.

Kapitel 10 190 "Landesanstalt für Immissionsschutz"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	1.757.500 DM	58.716.000 DM
Haushaltsansätze 1993	1.367.500 DM	55.428.100 DM
Ist 1992	1.840.000 DM	48.747.000 DM

Die Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) ist eine Einrichtung des Landes. Zusammen mit dem Landesamt für Wasser und Abfall und einigen kleineren Dienststellen wird sie ab 1994 das Landesumweltamt bilden.

Sie wird insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Angewandte Forschung und Untersuchungen auf den Gebieten Luftreinhaltung, Anlagensicherheit im Rahmen der Störfallvorsorge und Störfallabwehr und Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen,
- Überwachung der Luftqualität,
- Entwicklung von Meßverfahren für Emissions- und Immissionsuntersuchungen,
- Ermittlung der Wirkungen von Luftverunreinigungen und Entwicklung entsprechender Untersuchungsmethoden,
- Analyse von Umweltbeeinträchtigungen,
- Erarbeitung und Beurteilung von technischen Maßnahmen zur Emissionsminderung, zur Störfallvorsorge und -abwehr sowie zur Reststoffvermeidung und -verwertung,
- Erstellung von Gutachten für Gerichte, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden,
- Beratung der Landesregierung und anderer staatlicher Organe,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Aufklärungsmaßnahmen,
- Zentrale Aufgaben für die Gewerbeaufsicht
 - a) Ausbildung des Personals für alle Laufbahnen der Gewerbeaufsicht,

- b) Unterstützung und Beratung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, insbesondere in den Bereichen Störfall-Verordnung, Reststoffvermeidung und -verwertung und Gentechnologie,
- c) Beschaffung, Reparatur und Wartung sowie fachliche Betreuung in den Bereichen Meßtechnik und ADV,
- d) fachliche Fortbildung (Immissionsschutz) des Personals der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (zukünftig: der Staatlichen Umweltämter).

Weitere Aufgaben der Landesanstalt sind die Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne und der Lärminderungspläne in NRW sowie die Erstellung von Immissions-, Emissions- und Wirkungskatastern. Die LIS betreibt das größte zusammenhängende, flächendeckende Luftüberwachungsnetz TEMES (Telemetrisches-Echtzeit-Mehrkomponenten-Erfassungssystem) aller Industriestaaten.

Mit diesem Meßnetz ist eine zeitlich lückenlose Überwachung der Luftqualität hinsichtlich der an den einzelnen Stationen gemessenen Schadstoffkomponenten (Schwefeldioxid, Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenmonoxid, Ozon und Schwebstaub) möglich. Das System gestattet es, sowohl regional als auch lokal auftretende Immissionsbelastungen schnell zu erkennen und zu beurteilen. Dies ist insbesondere bei austauscharmen Wetterlagen zur Steuerung von Maßnahmen in Smog-Situationen unabdingbar. Die einzelnen Meßstationen werden jedoch auch für Ursachenanalysen sowie zur mittel- und langfristigen Beobachtung und Verfolgung der Entwicklung der Luftqualität benutzt.

Zur Aufrechterhaltung der Funktion dieses Systems ist auch weiterhin ein nicht unerheblicher Haushaltsaufwand für Ersatzbeschaffungen von Meßeinrichtungen erforderlich.

Neben ortsfesten TEMES-Stationen kommen mobile Meßstationen mit TEMES-Ausrüstungsstandard zum Einsatz. Mit diesen mobilen Meßstationen wird im Rahmen der Aufstellung der Luft-

reinhaltelpläne das gesamte Gebiet des Landes NRW nach einem vorgegebenen Plan mit dem Ziel einer Verdichtung des Meßnetzes im Vergleich zum TEMES-System luftgütemäßig erfaßt. Den Untersuchungen der Umweltbelastung durch toxische und kanzerogene Stoffe, durch Schwermetalle wie Blei und Cadmium sowie durch "Spurenstoffe", wie z.B. Dioxine, kommt herausragende Bedeutung zu. So werden u.a. die Industrieanlagen in NRW systematisch auf relevante Emissionen von Dioxinen und Furanen untersucht, wobei Emissionsmessungen an ca. 45 Anlagen durchgeführt werden, die aufgrund theoretischer Voruntersuchungen von Einsatzstoffen und Betriebsbedingungen möglicherweise relevante Emissionen aufweisen. Im Bereich toxischer und kanzerogener Stoffe, insbesondere auch bei Störfallereignissen ist es besonders wichtig, schnell und richtig reagieren zu können. Daher besteht bei der LIS ein Sondereinsatzdienst mit modernen mobilen Analyseeinrichtungen.

Ein besonderer Arbeitsbereich nimmt auf dem Gebiet der Anlagensicherheit koordinierende und beratende Aufgaben für die Gewerbeaufsicht des Landes NRW wahr und erstellt insbesondere Gutachten zu Sicherheitsanalysen.

Um den genannten Aufgaben gerecht werden zu können, ergibt sich für die Landesanstalt ständig ein Bedarf an Meß- und Laboreinrichtungen nach neuestem Entwicklungsstand. Darüber hinaus müssen zur Beurteilung spezieller Fallgestaltungen Mittel für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen veranschlagt werden.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog kommt der Landesanstalt für Immissionsschutz in den von ihr zu vertretenden Fachbereichen die bedeutende Aufgabe zu, sachgerechte Informationsarbeit zu betreiben. Hierbei wird insbesondere der Dialog mit dem Bürger und die Zusammenarbeit mit Verbänden des Umweltschutzes verstärkt gesucht.

Kapitel 10 200 "Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	1.291.300 DM	188.060.200 DM
Haushaltsansätze 1993	1.118.600 DM	195.503.300 DM
Ist 1992	1.842.000 DM	172.860.000 DM

Organisation

In Nordrhein-Westfalen ist die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen weitgehend Selbstverwaltungsaufgabe, während der Vollzug der wasserrechtlichen Bestimmungen von den Wasserbehörden als Sonderordnungsbehörden durchgeführt wird.

Das Landesamt für Wasser und Abfall (LWA) ist als Landesoberbehörde dem MURL direkt nachgeordnet und

- hat einerseits die Aufgabe, die Landesregierung zu beraten und Entscheidungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft fachlich vorzubereiten und
- ist andererseits in vielfältiger Weise in die staatliche Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft eingebunden und arbeitet in vielen Bereichen mit zahlreichen Dienststellen des Landes, des Bundes und des Auslandes auf dem Gebiet Wasser, Abfall und Umweltschutz zusammen.

Zusammen mit der Landesanstalt für Immissionsschutz und einigen kleineren Dienststellen wird es ab 1994 das Landesumweltamt bilden.

Auf der mittleren Verwaltungsebene koordinieren die Regierungspräsidenten als obere Wasser- und Abfallbehörden die Entscheidungen in ihren Dienstbezirken und sorgen dafür, daß die Aufgaben von den nachgeordneten Behörden in fachlicher und rechtlicher Hinsicht einheitlich erledigt werden.

...

Als Verfahrensbehörde treffen sie abschließend eine Reihe wichtiger Entscheidungen zur Regelung des Wasserhaushalts und der Abfallwirtschaft in ihren Dienstbezirken.

Als nachgeordnete Fachbehörden stehen den 5 Regierungspräsidenten insgesamt 8 Staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft zur Verfügung. Sie werden im Zuge der Organisationsreform im Geschäftsbereich mit den Immissionschutzabteilungen der 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter zu 12 Staatlichen Umweltämtern zusammengeführt.

Die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft als untere Landesbehörden sind fachtechnische Dienststellen mit einer Reihe gesetzlich festgelegter Aufgaben.

Den Regierungspräsidenten nachgeordnet sind außerdem die unteren Wasser- und Abfallbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Lande.

Aufgabenbereiche

Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft ermitteln die Grundlagen des Wasserhaushalts und im Zusammenwirken mit den Fachverbänden der Wasser- und Abfallwirtschaft den Stand der für die Wasser- und Abfallwirtschaft bedeutsamen Technik und beteiligen sich an dessen Entwicklung, soweit dies für die Bedürfnisse der Wasser- und Abfallwirtschaftsverwaltung des Landes erforderlich ist.

Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind bei allen behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft geben über ihre Ermittlungen den Behörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Wasserverbänden und anderen Trägern öffentlicher Belange Auskunft; sie können auch private Interessenten beraten.

Die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben wird durch verstärkten Einsatz der ADV unterstützt.

Die Verschärfung der Umweltpolitik hat in den vergangenen Jahren zu deutlich höheren Anforderungen an die wasser- und abfallwirtschaftlichen Dienststellen des Landes geführt.

Angesichts der personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattungen können nicht alle Aufgaben mit gleicher Intensität betrieben werden. Nach den jeweiligen und umweltpolitischen Gegebenheiten werden bestimmte Aufgabenschwerpunkte festgelegt. Oberste Richtschnur beim Aufgabenvollzug ist die Frage, welche Aufgaben für die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes von besonderer Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben, die Voraussetzungen für Investitionen sind und die zur Abwehr von Gefahren zwingend notwendig sind.

Kapitel 10 210 "Verwaltung für Agrarordnung"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	1.719.500 DM	107.744.000 DM
Haushaltsansätze 1993	1.699.500 DM	104.605.500 DM
Ist 1992	2.462.000 DM	100.823.000 DM

Die Aufgaben der Verwaltung für Agrarordnung werden vom Landesamt für Agrarordnung in Münster als Landesoberbehörde und den ihm nachgeordneten Ämtern für Agrarordnung Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Coesfeld, Euskirchen, Mönchengladbach, Münster, Siegburg, Siegen, Soest, Waldbröl und Warburg wahrgenommen; es sind dies:

1. Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz

- vereinfachtes Verfahren zur Beseitigung landeskultureller Nachteile und zur Durchführung notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- beschleunigte Zusammenlegung zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Durchführung notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- freiwilliger Landtausch zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Unternehmensverfahren für andere Planungsträger auf Antrag der Enteignungsbehörde
- Verbundverfahren zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie zur Förderung der Landeskultur und Landentwicklung unter gleichwertiger Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft. Hierzu zählen auch Verfahren zur Dorfentwicklung.

2. Bodenordnung nach anderen Gesetzen

- Umlegung nach dem Baugesetzbuch auf Antrag der Gemeinde
- Bodenordnung nach dem Landschaftsgesetz auf Antrag der unteren Landschaftsbehörde
- Zusammenlegung von Waldgenossenschaften und Gesamthandsgemeinschaften im Interesse einer besseren forstlichen Bewirtschaftung nach dem Gesetz über den Gemeinschaftswald in NRW
- Ablösung von auf altem Herkommen beruhenden Rechten und Teilung von in gemeinschaftlichem Eigentum stehenden Grundstücken nach dem Gesetz über Einheitsteilung und Reallastenablösung.

3. Dorferneuerung

Förderung zur Erhaltung, Wiederherstellung und Gestaltung dörflicher Strukturen unter besonderer Berücksichtigung der Dorfökologie.

4. Tätigwerden als Träger öffentlicher Belange bei Vorhaben anderer Planungsträger.

5. Agrarstrukturelle Vorplanung nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

6. Eingliederung von Spätaussiedlern und Förderung einheimischer landwirtschaftlicher Arbeitnehmer nach dem Reichssiedlungsgesetz, dem Bundesvertriebenengesetz und

dem Gesetz über die Vereinfachung des ländlichen Siedlungswesens.

7. Zusammenarbeit mit der "Nordrhein-Westfalen-Stiftung - Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege".

Mit der Durchführung dieser vielfältigen Aufgaben leistet die Verwaltung für Agrarordnung einen wirksamen Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Dabei bemüht sich die Verwaltung insbesondere, die älteren großflächigen Bodenordnungsverfahren zügig zu beenden.

Kapitel 10 220 "Gewerbeaufsichtsämter"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	15.028.000 DM	112.991.200 DM
Haushaltsansätze 1993	15.028.000 DM	105.526.600 DM
Ist 1992	24.319.000 DM	105.030.000 DM

Die Überwachungs- und Genehmigungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsämter werden im Arbeitsschutz aufgrund von § 139 b der Gewerbeordnung und im Immissionsschutz aufgrund von § 52 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrschutzes (ZustVO AItG) vom 6. Februar 1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28) wahrgenommen; über ihre Tätigkeit gibt der "Jahresbericht der Gewerbeaufsicht" (Teil Arbeitsschutz und Teil Immissionsschutz), der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft. Zukünftig werden aus den Arbeitsschutzabteilungen der 22 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter 12 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz und aus den Immissionsschutzabteilungen zusammen mit den Staatlichen Ämtern für Wasser- und Abfallwirtschaft 12 Staatliche Umweltämter.

Im Rahmen der staatlichen Umweltschutzaufgaben steht die Gewerbeaufsicht seit Jahrzehnten in vorderster Linie. Nach Erlaß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahre 1974 wurde die Staatliche Gewerbeaufsicht des Landes NRW zur umfassenden Immissionsschutzbehörde. Zu Ihren Aufgaben gehören daher insbesondere die Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung und Anlagensicherheit. Sie ist beteiligt in Fragen der Reststoffvermeidung und -verwertung und damit auch an der Verminderung der Abfallmengen aus gewerblichen Anlagen, bei Baugenehmigungsverfahren, bei der Aufstellung von Bauleitplänen und zuständig in Fragen der Wärmenutzung. Die Hauptaufgabe im Bereich des Immissionsschutzes liegt in der Ge-

nehmung und Überwachung von Anlagen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Mit Inkrafttreten des Gentechnikgesetzes vom 20.06.1990 wurde der Gewerbeaufsicht auch die Überwachung der gentechnischen Anlagen übertragen.

Die Überwachungstätigkeit von Amts wegen beinhaltet auch meßtechnische Kontrollen. Dazu wurden Meß- und Prüfdienste bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern eingerichtet, die z.B. bei Beschwerdefällen und anderen Anlässen "unangemeldet" Emissionsmessungen in Betrieben vornehmen können. Darüber hinaus ergeben sich mit der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung auf Umweltprobleme wachsende Erhebungs- und Kontrollaufgaben aufgrund von Nachbarbeschwerden. Hier ist die Bürgernähe der Gewerbeaufsicht gefragt. Sie wird u.a. gewährleistet durch Streifendienste, die unmittelbar von Beschwerdeführern über Autotelefon angesprochen werden können.

Die Gewerbeaufsicht als technische Sonderordnungsbehörde muß mit der ständigen rechtlichen Änderung und Neuregelung sowie Entwicklung in Wissenschaft und Technik Schritt halten. Dies erfordert neben einer spezifischen Ausbildung eine laufende Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten auf hohem Niveau insbesondere auch im Bereich der meßtechnischen Überwachung und der Sicherheitstechnik im Hinblick auf die Störfallvorsorge und die Störfallabwehr sowie der Sicherheit bei Anlagen der Gentechnologie. In diesem Zusammenhang ist es weiterhin wichtig, die Gewerbeaufsicht mit moderner meßtechnischer Ausstattung zu versehen.

Zur Rationalisierung und Effektivierung der meßtechnischen Überwachung wurde ab 1991 bei den Gewerbeaufsichtsämtern mit der Einrichtung von Systemen zur Fernüberwachung von Emissionen (EFÜ) begonnen. Dabei werden Meßdaten von Anlagen, die mit kontinuierlich arbeitenden Meßgeräten zur Erfassung der Emissionen (Staub, SO₂, NO_x, CO, Summe HC, gas-

förmige Chlor- und Fluorverbindungen) ausgerüstet sind, durch einen Rechner in Verbindung mit einem Datenübertragungskanal (Telefonnetz) auf zentrale MS/DOS-Rechner in den Gewerbeaufsichtsämtern übertragen.

Dadurch wird es möglich, Emissionsdaten von Betreibern jederzeit zu überprüfen und Grenzwertüberschreitungen **aktuell** festzustellen. Der direkte Zugriff auf solche Daten bedeutet Zeitgewinn und verbessert die Beurteilung von Einzelergebnissen. Hinzu kommt, daß die Gewerbeaufsichtsämter von personalintensiven Routineaufgaben für die Kontrolle (z.B. Schreibstreifenüberprüfung) entlastet wird - die Kontrolle wird umfassender bei relativ geringem Personalaufwand.

Zunehmend müssen für die Gewerbeaufsicht die Nutzungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung ausgeschöpft werden, um eine effektive Aufgabenerledigung zu gewährleisten und damit gleichzeitig einem ggf. höheren Personalbedarf der Gewerbeaufsicht entgegenzuwirken. Aufbauend auf dem seit 1986 begonnenen Einsatz von Datenverarbeitungseinrichtungen (zunächst als Einzelplatzlösung) wurde ab dem Haushaltsjahr 1991 damit begonnen, die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter mit zentralen Datenverarbeitungseinrichtungen auszustatten. Die Hardware- und Softwarebeschaffung für die vielfältigen Anwendungsbereiche erfordern erhebliche Finanzmittel. Diese Maßnahme muß mit besonderer Intensität verfolgt werden, um schnellstmöglichst die mit dem EDV-Einsatz verbundenen Möglichkeiten eines effektiveren und umfassenderen Vollzugs der immissionsschutzrechtlichen Vorschriften nutzen zu können. Erfasst werden aus der gewerbeaufsichtlichen Tätigkeit u.a. die Bereiche

- genehmigungsbedürftige Anlagen
- für den Immissionsschutz bedeutsame nicht genehmigungsbedürftige Anlagen
- Störfall-Anlagen
- Genehmigungsverfahren
- Emissionsüberwachung (einschließlich **Emissionserklärung**)

- Abwicklung von Nachbarbeschwerden
- Reststoffe
- Auswertung und Überwachung von Meßdaten
- Terminüberwachung
- Informationssystem gefährliche Stoffe "IGS" mit einer Organismen- und Stoffliste.

Entsprechend dem Landesstandard kommt in der Gewerbeaufsichtsverwaltung das Betriebssystem UNIX zum Einsatz. Nach wie vor bleiben die Voraussetzungen bestehen für eine Beteiligung am "Daten- und Informationssystem MURL (DIM)".

Im Bereich der Gewerbeaufsicht leistet das Land Nordrhein-Westfalen Verwaltungshilfe für das neue Bundesland Brandenburg und für den Regierungsbezirk Leipzig im Bundesland Sachsen durch die Einrichtung einer Genehmigungsverfahrensstelle, die organisatorisch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Düsseldorf angebunden ist.

Die Genehmigungsverfahrensstelle prüft die bei den Genehmigungsbehörden eingehenden Anträge auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bzw. auf Planfeststellungen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit und schlägt die nach diesen Vorschriften und den dazu erlassenen Regelungen erforderlichen Nebenbestimmungen vor. Darüber hinaus leistet sie Hilfe, indem sie die Antragsteller aus den genannten Regionen bei der Antragstellung und die Genehmigungsbehörden bei der Abwicklung der Genehmigungsverfahren berät.

Im Kapitel 10 220 Titelgruppe 79 ist hierfür ein Personalaufwand in Höhe von 3.000.000 DM und ein sächlicher Verwaltungsaufwand von 100.000 DM veranschlagt.

**Kapitel 10 230 "Fachinformationszentrum für gefährliche
und umweltrelevante Stoffe"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	0 DM	3.380.000 DM
Haushaltsansätze 1993	0 DM	3.160.000 DM
Ist 1992	0 DM	2.074.000 DM

Das Fachinformationszentrum für gefährliche und umweltrelevante Stoffe des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Einrichtung des Landes im Sinne des § 14 Landesorganisationsgesetz.

Aufgabe des Fachinformationszentrums ist es, das "Informations- und Kommunikationssystem gefährliche/umweltrelevante Stoffe" (IGS), das in den Jahren 1989 und 1990 in Nordrhein-Westfalen entwickelt und aufgebaut wurde, zu pflegen, weiterzuentwickeln und den Anwendern die Daten verfügbar zu machen. Ressortübergreifend und landesweit sollen Behörden und andere Anwender schnellstmöglich zuverlässige und umfassende Informationen über gefährliche und umweltrelevante Stoffe abrufen können, damit in konkreten Gefahrensituationen schnell und kompetent reagiert oder vorbeugend gehandelt werden kann. Zu den Aufgaben des Fachinformationszentrums gehören:

- Fortentwicklung der Datenbank,
- flächendeckender Einsatz der im Rahmen des IGS-Projektes erprobten Anwendungen für die Polizei, Gewerbeaufsicht, Feuerwehr und staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft,
- Systemüberwachung und -planung,
- Überprüfung und Ergänzung der Dateninhalte,
- Koordination der Zusammenarbeit mit
... dem Bund - Umweltbundesamt -,

- ... der Gefahrstoffdatenbank der Länder,
- ... anderen Datenbanken,
- Erschließung neuer Datenquellen,
- Verhandlungen mit Lizenzgebern,
- Entwicklung der Voraussetzungen für den Zugang von privaten Anwendern und Nutzern außerhalb Nordrhein-Westfalens,
- Benutzerberatung und -schulung,
- Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Bedarfsanpassung an Soft- und Hardware zum Betreiben und Aktualisieren der Datenbank,
- Fortentwicklung der Software zur Pflege und Erweiterung der Bediener- und Anwenderoberflächen,
- Beschaffung, Entwicklung, Dokumentation und Pflege von Standardprogrammen,
- Schaffung der Voraussetzungen für die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit.

Das Fachinformationszentrum soll in das zu gründende Landesumweltamt eingegliedert werden. Die Aufgabe, IGS weiterzuentwickeln, zu pflegen und den Anwendern in aktualisierter Form ressortübergreifend verfügbar zu machen, soll dann im Landesumweltamt unvermindert weiter wahrgenommen werden.

1994 sind vordringlich folgende Aufgaben, die einen hohen Aufwand an Personal und Sachmitteln bedingen, zu erledigen:

- Weiterentwicklung der Anwendungs-Software und Pflege bzw. Ergänzung der Daten unter Beteiligung der Anwender in Nordrhein-Westfalen in Arbeitsgruppen. Nachdem dies 1993 insbesondere für den flächendeckenden Einsatz bei der Polizei und der Feuerwehr erfolgt ist, wird 1994 der Schwerpunkt bei den Anwendern im Bereich Arbeits- und Immissionsschutz liegen, da dort der Einsatz von Elektronischer Datenverarbeitung und die Ausstattung mit Personalcomputern besonders vorangetrieben wird. Diese Verbesserungen werden auch dem Hochschulinformationssystem (HIS), das vom Wissenschaftsministerium für den hochschulinternen Arbeits- und Sicherheitsschutz auf der Basis von IGS

entwickelt wurde, zugute kommen. 1994 sind weiterhin umfangreiche Arbeiten für die Umstellung der Software auf das System "Windows" erforderlich.

- Kooperationen mit Datenbanken und Behörden außerhalb Nordrhein-Westfalens, insbesondere mit solchen, die ebenfalls IGS verwenden (Nationale Alarmzentrale Schweiz, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern) oder verwenden wollen (Schleswig-Holstein, Brandenburg, Thüringen). Die Zusammenarbeit mit anderen Datenbanken erfordert - nachdem entsprechende Software (sogenannte Schnittstelle) geschaffen und Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit konkretisiert wurden - eine Koordinierung der Zusammenarbeit durch eine Stelle und die Abstimmung der Arbeitsteilung durch Mitarbeit in Arbeitsgruppen.

Kapitel 10 250 "Bodenschutzzentrum"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	500 DM	3.575.000 DM
Haushaltsansätze 1993	500 DM	4.431.000 DM
Ist 1992	0 DM	2.580.000 DM

Das Bodenschutzzentrum ist eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG. Es hat seinen Sitz in Oberhausen und ist der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des MURL unterstellt.

Die Aufgaben des Bodenschutzzentrums sollen ab 1994 in das zu gründende Landesumweltamt überführt werden. Die Schwerpunkte der Aktivitäten liegen im Bereich des stofflichen Bodenschutzes und der Verbesserung der Informationsgrundlagen.

Von den bisherigen Aufgaben des Bodenschutzzentrums gehören hierzu insbesondere

- Konzeption und Aufbau eines landesweiten Bodeninformationssystems,
- Konzeption und Aufbau eines Fachinformationssystems zur stofflichen Belastung des Bodens,
- Konzeption und Dokumentation der Untersuchungs- und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Bodenschutzes,
- Vereinheitlichung von Untersuchungsmethoden,
- Entwicklung von Instrumentarien zum angewandten Bodenschutz (Dauerbeobachtungsflächen, Bodenbelastungskarten).

Diese Aufgaben werden ergänzt durch die Untersuchungen der bisherigen Abteilung "Bodennutzungsschutz" der LÖLF zur stofflichen Belastung des Bodens und die darauf aufbauenden Aktivitäten zur Erarbeitung von Bewertungs- und Maßnahmenkonzepten. Die dazu erforderlichen Finanzmittel sind im Kapitel 10 050 etatisiert.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	63.412.400 DM	136.538.000 DM
Haushaltsansätze 1993	90.934.000 DM	129.516.100 DM
Ist 1992	60.061.000 DM	121.043.000 DM

I. Bewirtschaftung des Staatsforstbetriebes

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. In 37 der insgesamt 45 Forstämter werden zugleich
 - Privat- und Körperschaftswald betreut und
 - Staatswald bewirtschaftet.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 117.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13 %. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Mrd DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die **außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes**
 - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Land Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung

...

von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw. betragen jährlich etwa 2 Mio DM.

3. Die **volkswirtschaftliche Bedeutung** des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 400.000 und 500.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 50 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die **betriebswirtschaftliche Situation** des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplanes und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben ausgesondert werden. Der sich nach diesen Berechnungen ergebende Zuschuß lag in den letzten 3 Jahren bei rd. 250 DM je Hektar.

II. Dienstleistung für den Privat- und Körperschaftswald

Im Landesforstgesetz ist den Forstbehörden u.a. als Dienstleistungsaufgabe übertragen worden, alle Waldbesitzer durch Rat, Anleitung und tätige Mithilfe bei der Bewirtschaftung des Waldes zu unterstützen. Rat und An-

leitung sind für die betreuten Waldbesitzer kostenlos. Für die tätige Mithilfe hat der Waldbesitzer ein Entgelt zu zahlen. Für die vertragliche Betreuung von mehr als 200.000 ha Wald forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse liegen die Entgelte jedoch weit unter den Selbstkosten der Landesforstverwaltung.

**Kapitel 10 270 "Landesanstalt für Forstwirtschaft
Nordrhein-Westfalen"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	442.000 DM	11.102.000 DM
Haushaltsansätze 1993	448.000 DM	11.697.000 DM
Ist 1992	512.000 DM	6.913.000 DM

1. Die Landesanstalt für Forstwirtschaft ist eine Einrichtung des Landes gemäß § 14 LOG. Die Landesanstalt untersteht der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des MURL.
2. Die Landesanstalt hat die Aufgabe, ökologisch vorbildliche Verfahren für die Praxis zu entwickeln, damit bei der Waldbewirtschaftung gleichzeitig die Leistungen für den Naturhaushalt optimiert werden. Sie trägt durch die Erarbeitung standortangepasster Waldbau- und Waldarbeitsverfahren und durch die Sicherung der forstlichen Genbestände sowie durch die Vermittlung fachbezogener Erkenntnisse im Rahmen von Lehr-, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Realisierung des Umweltprogramms der Landesregierung bei. Sie übernimmt zentrale Aufgaben bei Aus- und Fortbildung im Berufsfeld Forstwirt und bei der Fortbildung der Waldbesitzer und wirkt bei der Aus- und Fortbildung des Forstpersonals mit. Seit 1992 ist auch die ehemalige ADV-Stelle Forst als neuer Aufgabenbereich der Landesanstalt angegliedert. Im einzelnen obliegen der Landesanstalt insbesondere folgende Aufgaben:
 - Erhaltung der forstlichen Genressourcen, forstliches Vermehrungsgut,
 - Entwicklung von Waldbauverfahren,
 - betriebswirtschaftliche Analysen und Untersuchungen zur Ertragslage der Forstbetriebe und Baumarten,
 - betriebswirtschaftliche Begleitung naturnaher Waldbauverfahren,

- Entwicklung und Erprobung waldschonender, betriebswirtschaftlich und ergonomisch günstiger Arbeitsverfahren,
 - Entwicklung von Modellen für die Entlohnung für Waldarbeiten,
 - Entwicklung und Erprobung wald- und bodenpfleglicher Holzernte- und Holztransportverfahren,
 - Aus- und Fortbildung im Berufsfeld Forstwirt,
 - Schulung von Waldbesitzern,
 - Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung des Forstpersonals,
 - zentrale Betreuung der Landesforstverwaltung in der forstlichen EDV.
3. Im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit und des Erfahrungsaustausches gibt die Landesanstalt eine Schriftenreihe heraus.
4. Die Aufgaben eines Beirats bei der Landesanstalt nimmt der Forstausschuß bei der obersten Forstbehörde wahr, zu dem in Ausbildungs-, Fortbildungs- und Prüfungsangelegenheiten von wesentlicher Bedeutung sechs Vertreter der Landwirtschaftskammern hinzutreten.

**Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke
für Zwecke der Landschaftspflege und des
Naturschutzes"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	686.500 DM	2.461.000 DM
Haushaltsansätze 1993	746.500 DM	3.216.000 DM
Ist 1992	741.000 DM	1.932.000 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels"

(1,9107 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke

Auf den landeseigenen Naturschutzgrundstücken in Größe von rd. 8.000 ha sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venngebiete sowie die im Feuchtwiesenschutzprogramm erworbenen Flächen bedürfen zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen. Anfänglich entstehen höhere Unterhaltungskosten. Durch die deutliche Streckung der Grundstücksankäufe durch das Land (Ansätze 1992 = 21,5 Mio DM, 1993 = 19,0 Mio DM, 1994 = 11,0 Mio DM) werden auch die Ausgaben für laufende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen geringer.

**Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
untersuchungsamt NRW"**

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	3.585.500 DM	53.343.500 DM
Haushaltsansätze 1993	3.572.800 DM	53.200.800 DM
Ist 1992	3.841.000 DM	49.329.000 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold, Krefeld und Münster sowie das Chemische Landesuntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen, Versuche, Begutachtungen und in begrenztem Umfang auch wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden.

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster und das Chemische Landesuntersuchungsamt Münster sollen 1994 zusammengelegt werden. Da die beiden bisherigen Standorte jedoch beibehalten und auch die Anzahl der zu untersuchenden Proben durch die geplante Maßnahme nicht eingeschränkt werden, sind insoweit Kostensenkungen vorerst nicht zu erwarten. Die beabsichtigten Einsparungen werden erst in späteren Haushaltsjahren zu erreichen sein.

Die Aufgaben ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Das Chemische Landesuntersuchungsamt in Münster und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold sind seit 1986 zusätzlich in das Radioaktivitätsüberwachungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden.

Die umfangreichen, breitgefächerten, für die Gesundheit und den Schutz von Mensch und Tier an Bedeutung ständig zunehmenden Aufgaben der staatlichen Untersuchungsämter erfor-

dern, daß für die Sicherheit der Aussage optimale Untersuchungsmethoden und -geräte zum Einsatz gelangen. Dies gilt vor allem für den Bereich der Rückstandsuntersuchungen (insbesondere auf Umweltkontaminanten und auf Rückstände von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung).

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der Analytik und die intensive Nutzung der Geräte bedingen auch künftig kostenaufwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neuanschaffungen. Die neuentwickelten Untersuchungsmethoden sind in der Regel sehr arbeitsaufwendig und erfordern insbesondere für die Pflege und Wartung erhebliche Folgekosten.

Durch eine neue EG-Richtlinie über "zusätzliche Maßnahmen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung" ist der Aufbau eines formalisierten Qualitätssicherungssystems in den Labors, die Lebensmittelproben amtlich untersuchen, vorgeschrieben.

Um für die durch den EG-Binnenmarkt auf die Lebensmittelüberwachung zukommenden Aufgaben eine Effektivitätssteigerung bei der Probenahme und -untersuchung zu erreichen, wird ein "Informations- und Kommunikationssystem Lebensmittelüberwachung" (ILM) angestrebt. Eine Machbarkeitsstudie wurde 1993 erstellt und kommt zu dem Ergebnis, daß der Aufbau dieses Informations- und Kommunikationssystems Lebensmittelüberwachung sinnvoll, machbar und effektivitätssteigernd sein wird. Die Ausarbeitung der fachlichen Feinkonzeption ist für 1994/1995 vorgesehen.

Beim konsequenten weiteren Ausbau der apparativen und personellen Untersuchungs- und Überwachungskapazitäten befindet sich die Landesregierung in Übereinstimmung mit einer diesbezüglichen Entschließung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Der aus hygienischen, gewerbe- und arbeitsrechtlichen sowie aus organisatorischen Gründen notwendige Neubau des Staat-

lichen Veterinäruntersuchungsamtes in Detmold ist nahezu abgeschlossen.

Im Chemischen Landesuntersuchungsamt Münster wird sich die bisher unzureichende Raumsituation durch die Vollendung des Erweiterungsbaus entspannen.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	5.430.000 DM	6.608.600 DM
Haushaltsansätze 1993	4.562.200 DM	6.506.600 DM
Ist 1992	4.352.000 DM	5.852.000 DM

1. Aufgabe des Landgestüts ist es im wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist - wie keine andere Zucht von Nutztieren - auf lange Zeit angelegt. Der lange Generationsintervall, die naturbedingt vergleichsweise schwierige Befruchtungssituation und die unverändert fortbestehenden Probleme bei der objektiven Leistungsfeststellung bedeuten für die Pferdezüchter hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 144 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Deckgebühren betragen:

Vollblut/Vollblut	800 DM pro Stutenbedeckung
Warmblut/Vollblut	500 DM pro Stutenbedeckung
Kaltblut	160 DM pro Stutenbedeckung
Kleinpferde	250 DM pro Stutenbedeckung.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohलगeld erhoben:

Vollblut/Vollblut	150 DM
Warmblut/Vollblut	150 DM
Kaltblut	50 DM
Kleinpferde	50 DM.

Die Hengste stehen während der Deckzeit (Januar bis Juli) auf 38 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

2. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBl. I. S. 2493) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
3. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule angegliedert. Sie ist überregionale Ausbildungs-, Prüfungs- und Fortbildungsstätte für Auszubildende, Bereiter und Pferdewirtschaftsmeister nach dem Berufsbildungsgesetz, Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiter. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer beträgt pro Jahr rd. 740.
4. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes, zu erhalten. Das Kaltblutpferd drohte - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wurde - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und Forstwirtschaft, diese verwendet es umweltschonend zu Holzrücke- und Waldarbeiten, hat leicht zugenommen. Kaltblutpferde finden als unkomplizierte Hobby- und Freizeitpferde (Planwagenfahrten usw.) zunehmend Verbreitung.
5. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend, wurde eine Besamungsstation für Pferde errichtet. Sie dient der gesamten Landespferdezucht.

6. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für den Pferdezüchter und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

Das züchterische Wirken des Landgestüts ist darauf ausgerichtet, dafür Sorge zu tragen, daß für den umfangreichen Freizeit- und Breitensport unseres Landes geeignete Pferde zur Verfügung stehen.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das NRW-Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind (z.B. bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften).

Kapitel 10 510 "Landesanstalt für Fischerei"

	Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsansätze 1994	222.800 DM	3.861.200 DM
Haushaltsansätze 1993	146.800 DM	3.149.300 DM
Ist 1992	106.000 DM	3.127.000 DM

1. Die Landesanstalt für Fischerei ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 14 LOG. Sie untersteht der Dienstaufsicht des Regierungspräsidenten in Arnsberg. Die Fachaufsicht liegt beim Ministerium.
2. Durch die Untersuchungen von Fischen im Rahmen der Feststellung von Ursachen und Verursachern von Fischsterben sowie die Untersuchung von Schadstoffen in Fischen nimmt die Bedeutung der Landesanstalt auf dem Gebiet des Umweltschutzes (der Fisch als Bioindikator der Gewässergüte) und des Vollzugs des Landesfischereigesetzes vom 11.07.1972 (SGV. NW. 793) zu.

Als Folge der Intensivierung der Teichwirtschaft und der Fischzucht (Aquakultur) in Nordrhein-Westfalen sowie der Einfuhr von lebenden Fischen sind die Untersuchung und die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Fischkrankheiten, insbesondere der Fischseuchen, zu einem an Bedeutung zunehmenden Arbeitsgebiet der Landesanstalt geworden. Dieses Arbeitsgebiet umfaßt bakteriologische, serologische, virologische, haematologische, pathologisch-anatomische und parasitologische Untersuchungen. Die Mitarbeit in überstaatlichen Gremien und Beratung einschließlich Diagnosestellung ist hierfür ebenso notwendig wie Bekämpfungs- bzw. Vorbeugeempfehlungen im Rahmen der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen und des neu eingerichteten Fischgesundheitsdienstes Nordrhein-Westfalen.

3. Ein weiteres Aufgabengebiet der Landesanstalt beinhaltet Bewirtschaftungsversuche in den einzelnen Betriebsformen der Fischerei, der Seen-, Fluß- und Talsperrenfischerei.

Die Arbeiten für die Vervollständigung des vorläufigen Fischkatasters Nordrhein-Westfalen werden weitergeführt.

Die mit Blick auf die Rückgänge der nationalen Meeres- fischfangerträge und der seerechtlichen Entwicklungen an Bedeutung zunehmende wissenschaftlich-praktische Befassung mit der Intensivhaltung der Fische in technischen Systemen wird verstärkt.

4. Angepaßt an den aktuellen wissenschaftlichen Standard und den jeweiligen Stand der Technik werden Teichwirte, Fischzüchter und Fischer im Rahmen von Lehrgängen und Fortbildungskursen fachlich weitergebildet sowie durch Unterweisung an Ort und Stelle beraten. In besonderen Lehrgängen werden außerdem die auf dem Gebiet der Binnenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht Auszubildenden geschult und auf die Abschlußprüfung vorbereitet.
5. Ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend werden die Mitglieder der Vereinigung der Freizeitfischer in steigendem Maße durch Schulung und Weiterbildung betreut.

Im Jahre 1992 und im 1. Halbjahr 1993 wurden diese Lehrgänge mit folgender Beteiligung durchgeführt:

Lehrgang bzw. Fortbildungsveranstaltung	Dauer in Tagen	Teilnehmerzahl	
		1992	1. Halbjahr 1993
Lehrgang für Fischereiberater	5	9	13
Grundlehrgang für Gewässerwarte	5	138	*)
Fortbildung für Gewässerwarte	5	49	52
Lehrgang für Elektrofischer	5	43	22

Lehrgang bzw. Fortbildungsveranstaltung	Dauer in Tagen	Teilnehmerszahl	
		1992	1. Halbjahr 1993
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung (Meister)	15	18	8
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung (Gehilfe)	5	10	10
Überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum Fischwirt (Bruthaus Lehrgang)	5	10	10
Fischartenschutz in Kleingewässern	1	6	*)
Informationstagung für Fischwirte	1	31	*)
Grundlehrgang für Fischkrankheiten	3	5	*)
Lehrgang "Filetieren, Räuchern und Einlegen von Fisch"	1	9	*)
Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung zum Fischwirt	10	6	*)
Lehrgang für Speisefischzucht	5	-	*)
Ausbilderlehrgang	1	9	*)
Fortbildungstagung Amtstierärzte	2	46	*)
Diskussionsrunde Fischartenschutz	1	19	*)
Infotagung für Gewässerwarte und Fischereiberater	1	-	*)

*) Diese Lehrgänge werden erst im zweiten Halbjahr 1992 durchführt.